Germ. sp.
1.97
dg

Digitized by Google

Germ. sp.
197 dg
Hans

Digitized by Google

<36634505190011

<36634505190011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Grafen von Freiburg i. B.

im Kampfe mit ihrer Stadt

oder

Wie kam die Stadt Freiburg i. B. an das Haus Oesterreich.

Eine historische Abhandlung

von

Dr. Heinrich Hansjakob,
geistlicher Vorstand der höheren Bürgerschule in Waldshut (Baden).

Zürich 1867.
Verlag
von
Leo Woerl, Buch- und Kunsthandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Druck von J. Kreuzer in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Vor kaum zwei Jahren schrieb der Unterzeichnete eine Dissertation: „die Grafen von Freiburg i. B. im Kampfe mit ihrer Stadt bis zum Tode Graf Egino's III.“, um bei der hohen philosophischen Facultät in Tübingen die Doctorwürde zu erlangen.

Dabei hatte ihn der Stoff so interessirt, daß er, nachdem der obige Zweck erreicht war, beschloß, den ganzen Kampf bis zum Verkauf und Uebergang der Herrschaft an das Haus Oesterreich zu behandeln — wodurch die vorliegende Arbeit entstand.

Wiewohl wir in einer Zeit leben, in der man sich weniger darum interessirt, wie Städte an Oesterreich kommen und kamen, so möchte doch die Darstellung jenes Kampfes, als ein Zeitbild thatenreicher Vergangenheit, nicht ohne allen Werth

Digitized by Google

sein — namentlich für die Geschichte unseres engeren Vaterlandes und der Stadt Freiburg, der „Perle des Breisgaus".

Die Gelehrten und Altmeister der Wissenschaft, denen allenfalls das Büchlein in die Hände kommen sollte, mögen bei vorkommenden Mängeln desselben bedenken, daß der Verfasser noch tiro ist in historicis.

Waldshut (Baden), 21. Januar 1867.

Dr. Heinrich Hansjakob.

Digitized by Google

In der bekannten und verdienstvollen Arbeit H. Schreibers[1]) ist die Zeit, in welcher die Stadt unter den Grafen stand, so behandelt, wie es dem Zwecke des Verfassers entsprach, der eine Geschichte der Stadt und nicht der Grafen schreiben wollte.

So kam es, daß der interessante Kampf einer mächtig emporblühenden Bürgerschaft mit ihren immer mehr herabkommenden Herren nicht gerade klar und übersichtlich dargestellt, sondern von vielem Andern unterbrochen und zerrissen ist.

Auch sind wichtige Momente theils übersehen, theils nicht hinlänglich berücksichtigt.

Zudem hat Archivrath Dambacher reichlich neues Material zu dieser Sache durch Veröffentlichung „der Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg" in Mone's Zeitschrift 9 ff. bekannt gemacht.[2])

Aus diesen Gründen schien es uns nicht unwichtig, diesen Kampf der Stadt mit ihren Grafen im Einzelnen, übersichtlich und unter Benützung aller bis jetzt vorliegenden Materialien darzustellen.

---

1) Geschichte der Stadt Freiburg. Fbg. 1857.

2) Die von uns im Freiburger Stadtarchiv aufgefundenen Urkunden sind an dem betreffenden Orte benützt. Die wichtigern in Abschrift beigegeben; die übrigen sind abgedruckt in Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 19, p. 77.

Digitized by Google

Die ganze Darstellung können wir auch an die Frage knüpfen:

„Wie kam die Stadt Freiburg i/B. an Oesterreich?"

weil die Folge und der Ausgang des Kampfes der Stadt mit ihren Herren der Verkauf und Uebergang an eine neue Herrschaft — an das Haus Habsburg war.

Um die lezten Ursachen unseres darzustellenden Kampfes zu finden, müssen wir zurückgreifen auf die Gründung und erste politische Gestaltung der Stadt Freiburg durch die Zähringer.

Während man von der Mehrzahl aller deutschen Städte wird sagen können, sie seien geworden nicht gemacht, gehört Freiburg nach wohlbegründeter Annahme zu jenen bürgerlichen Gemeinwesen, welche mit Absicht und Ueberlegung gegründet worden sind.[1])

Die Zähringer wußten genau was sie thaten, als sie 1091 oder 1112[2]) das wehrlose Dorf mit Ringmauern und Gräben umfingen. Herzog Berthold II.[3]) war es, der dies that und sein Sohn Konrad[4]) brachte die Schöpfung

---

1) Die Zähringer gründeten überhaupt planmäßig Städte so: Freiburg i. Uechtl., Bern, — in Baden: Villingen, Oberkirch, Haslach. Die Grafen von Freiburg suchten es fortzusezen. Ein Beispiel davon ist „Böhrenbach". vgl. hierüber Mone Zeitschrift 9, 253 (Urk. vom 24. Jan. 28).

2) So differiren Königshoven (edidit Schilter) p. 316 und Tschudi Schweizerchronik 1, 50; beide freilich für die vorliegende Frage kaum noch Quellen.

3) Pertz Mon. (An. Marbac.) 17, 157.

4) Wohl nicht Berthold III., wie man nach Schöpflin HZB. 5, 50 annahm. cfr. Schreiber Gesch. der Stadt Freiburg 1, 14. Stälin Wirtembergische Geschichte 2, 287 Anm. 1.

Digitized by Google

seines Vaters zur Reife, indem er ihr 1120 die erste Verfassungsurkunde gab, wodurch er das städtische Gemeinwesen ordnete.

Zu Grunde gelegt wurde bei dieser politischen Gestaltung das Stadtrecht von Köln, wo das Städtewesen in ganz Deutschland den größten Aufschwung bekommen.

Wir heben aus dieser Ordnung [1]) Folgendes hervor:

Dem Herzoge von Zähringen steht die hohe Gerichtsbarkeit und das Aufgebot zu den Waffen zu; derselbe bezieht 12 den. Zins von jeder Hofstatt und — jedoch nur von Fremden — Zoll. Besonders Handelsleute sind willkommen, sie erhalten Hofstätten 100′ lang und 50′ breit. Die Bürger sind frei, zahlen kein Schirmgeld und in des Herzogs Gerichtsbarkeit keinen Zoll, haben freien Abzug und durch das herzogliche Gebiet sicheres Geleit. Kein Fremder kann Zeuge sein über einen Bürger, Mann und Frau beerben einander nebst den Kindern ohne Abzug. Nur auf eine Tagreise weit ist der Bürger mit dem Herzog in den Krieg zu ziehen verbunden.

Der Gesammtheit der Bürger steht das Recht zu ihren Pfarrer zu wählen und leiht ihm sodann der Herzog die Kirche. Die Behörde der Stadt besteht aus einem Rathe von 24 Geschworenen [2]) mit einem jährlich von der Gemeinde gewählten und vom Herzoge bestätigten Schultheißen an der Spize. Sie sind von den 12 Denaren jährlicher Grundsteuer befreit, verwalten das städtische Einkommen, die Markt-, Handels- und Sicherheitspolizei, sind Schöffen

1) Urkunde bei Schreiber. Gesch. Beilage 2. p. 29. Dümge Regg. Bad. 122 ff. vgl. auch Stälin l. c. 2, 670.

2) Im Jahre 1248 kamen andere 24 hinzu. Schreiber Urkb. d. Stadt Freiburg 1, 54.

Digitized by Google

bei den Gerichten, bei welchen in schwierigen Fällen vom Oberhof in Köln ein Weisthum geholt wird.

In dieser ersten Verfassungsurkunde, durch welche die Zähringer sich eine reiche, ihnen nuzbare[1]) Stadt zu schaffen suchten und schufen, liegt wohl der Urgrund zur spätern Uebermacht der Stadt über ihre Herren. Den Zähringern freilich konnte diese ihre Schöpfung nie über den Kopf wachsen; sie waren mächtig und reich, ja überreich an Eigengut und Lehen.[2])

Sie besaßen seit Konrad am Rhein die Landschaften Ortenau und Breisgau und einen großen Theil des Schwarzwalds, sehr schöne Herrschaften im Neckargau, um Kirchheim u. Teck. Südwärts vom Rhein die Herrschaft Rheinfelden, einen Theil des Buchgaues, einen großen Theil des obern Aargaues und der jetzt bernischen Hochalpenthäler; am linken Ufer der Aare die altburgundischen Lande bis an und in den Jura hinein. Hiezu die damals sehr wichtigen Kastenvogteien der Klöster St. Blasien und St. Peter auf dem Schwarzwalde, der beiden Münster Zürich und Interlacken.

Mit diesen großentheils Erbbesizungen vereinigten sie noch von Kaiser und Reich verliehene Rechte, deren Umfang und innerer Machtinhalt sie noch mehr hob und ihre Macht sicherte.

Von diesem gewaltigen Besizthum stirbt nun 1218

---

1) Sie handelten klug nach dem Saze: „sic vos non vobis melificatis apes."

2) Wurstemberger Geschichte der alten Landschaften 2, 245. — Sachs Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden 1, 114. — Stälin l. c. 2, 313 ff.

Digitized by Google

Herzog Berthold V., der den Frieden und das Geld 1198 dem Königsthrone vorgezogen hatte, weg.

Der Todestag Bertholds und mit ihm das Aussterben des zähringischen Stammes bezeichnet den Scheidepunct zweier der wichtigsten Zeitabschnitte in der Geschichte der von diesem Hause beherrschten Länder — den Uebergangspunct aus eingelebten, eingeübten Zuständen und Verhältnissen in ganz neu auftauchende; — den Augenblick der Auflösung der zähringischen Besitzmasse in zwei Erbherrschaften — in eine nordrheinische und eine südrheinische, schwäbische und burgundische — die Trennung und damit Entfremdung der Geschichte beider Länder für immer.[1])

So vertheilte sich das zähringische Eigengut; was Lehen war wie Zürich, Bern, Solothurn, Freiburg i. Uechtl. u. A. fiel an's Reich zurück.

So wäre, selbst wenn das gesammte Allodialgut in eine Hand gefallen wäre, diese an sich schon schwächer gewesen.

Nun aber fiel nach obiger Theilung der Allodialbesitz in zwei Hände, an die zwei Schwäger Bertholds, die Grafen Egino den Bärtigen von Urach und Ulrich von Kiburg.

Ersterer erhielt die urzähringischen Besitzthümer in Schwaben, lezterer der Gemahl der jüngeren Schwester Anna den Besitz in der Schweiz und Burgund.[2])

Egino mit dem Barte wird mit dem Eintritt in diesen Besitz Gründer zweier neuen Geschlechter, der Grafen von

---

1) Wurstemberg l. c. p. 337.

2) Albertus Argent. (Mathäus v. Neuenburg) apud Urstis. Germ. hist. 2, 99.

Digitized by Google

Urach-Freiburg und der Grafen (jezigen Fürsten) von Urach-Fürstenberg.

Gleich Egino I. hatte jedoch um seinen ererbten Besiz zu kämpfen.

Friedrich II., der es kaum dulden konnte, daß das schwäbische Gut der Zähringer ungetheilt in eine Hand kommen sollte — und das durch Abzweigung vom zähringischen Stamme entstandene Geschlecht der Herzoge von Teck erhoben Anspruch — ersterer im Namen des Reichs, lezstere als zähringische Verwandte.[1])

Friedrich ließ sich die teckischen Rechte um Geld abtreten und handelte nun in beider Namen.

Es kam zum Kampfe zwischen dem König und Egino, worin es sich namentlich auch um die Stadt Freiburg handelte. Doch kam es bald zum Vergleich, in Folge dessen der König dem Grafen die während des Krieges in's Reichsgebiet ausgewanderten gräflichen Unterthanen zurückgibt — ebenso den von den Herzogen von Teck beanspruchten zähringischen Erbtheil. Die Reichslehen gibt ihm der König als solche.[2])

Graf Egino der Aeltere erscheint noch bis zum Jahre 1228 häufig in Urkunden, im Jahr 1230 verschied er.[3])

---

1) Stälin l. c. 2, 457. Schreiber Gesch. d. St. 2, 2.

2) Schöpflin HZB. 5, 157. Schreiber Urkb. 1, 42. (Urk. 1219 Sept. 6 u. 18 Hagenau.) Böhmer Regg. Frid. II. Nr. 294 u. 302. — Egino ist in Hagenau beim König und ist Zeuge dort gegebener Urkunden. Böhmer l. c. Nr. 298 u. 300. Mone Zeitschrft. 9, 227.

3) Friedenweiler Gedächtniß ad annum 1230: „in diesem Jahr stirbt Egino der Eltere v. Urach und hinterläßt die Herrschaft seinem Sohne Bertholdo." F. Fürst. Archiv. Es ist hier wohl die Grafschaft Urach gemeint, die Berthold, der Jüngere (sein älterer Bruder

Digitized by Google

Schon 1218 hatte Egino I. die Verwaltung der Grafschaft Freiburg seinem ältesten Sohne Egino II. übergeben, der sich deßhalb zu Lebzeiten seines Vaters „Egino, der Jüngere, Herr der Veste Freiburg" und seit 1228 meist einfach „Egino Graf von Freiburg" nennt.[1])

Egino II., der schon 1205[2]) am Hoflager K. Philipps zu Augsburg war, schloß mit seinem Vater den Vergleich mit Friedrich II. ab, nachdem er auch am Streite thätigen Antheil genommen, da die strittigen Besitzthümer ja bereits unter seiner Verwaltung stunden.

Der Friede von 1219 scheint jedoch nicht lange gedauert zu haben, denn schon im folgenden Jahre entschuldigt der König seinen Aufschub des Kreuzzuges bei Papst Honorius III. durch Streitigkeiten mit dem Grafen Egen von Urach.[3])

Der Graf sei, sagt Friedrich, nur um des Papstes willen wieder zu Gnaden aufgenommen worden, und unter der Bedingung, daß er Leute und Geld zum Kreuzzug stelle.

Er sei jedoch diesem Versprechen nur theilweise nachgekommen, unterstützt durch seinen Bruder, den Kardinalbischof Konrad von Porto.

Egino blieb, wie es scheint, dem Könige gegenüber unbotmäßig und begleitete ihn nicht einmal auf seinem Römerzuge.

---

war Geistlich — später Abt v. Salem) gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf verwaltete. Stälin l. c. 2, 462.

1) Schreiber Gesch. 2, 6. Stälin l. c. 2, 459.

2) Monumenta Boica 29, 523. Ried cod. dipl. Ratisb., 1, 286.

3) Böhmer Regg. Frideric. II. Nr. 359. (1220 Juli 13 Nürnberg.) Raumer Geschichte der Hohenstaufen 3, 185. Schreiber Gesch. 2, 4 bezieht dieses Schreiben unrichtig auf Egino d. Aelteren; denn es wird in demselben der Kardinal „Cuno", der ein Sohn Egino I. war, ein Bruder des Grafen Egino v. Urach genannt.

Digitized by Google

Erst 1236 kam zwischen Friedrich und Egino, nach vorhergegangener Uebereinkunft mit Heinrich VII., Versöhnung zu Stande, indem der Kaiser von Borgo-San-Donino aus diese zu Speier getroffene Sühne genehmigte.[1])

Nach dieser Urkunde hatte Egino versprochen, den Kreuzzug mitzumachen, und Friedrich ermuntert ihn hiezu bestens. Doch kam es wieder nicht zur Ausführung, da gerade um diese Zeit eine Fehde im Heimathlande den Grafen zurückhielt.

Es war nämlich ein heftiger Streit ausgebrochen zwischen dem Bischof Berthold von Straßburg und seinen Verwandten, den Grafen von Pfirt. Drei Jahre hatten sie durch Brand und Raub sich ihre Ländereien verwüstet, als sich der Bischof und der mit ihm beschädigte Graf Albert von Habsburg zum entschiedenen Widerstand rüsteten.

Aber auch die von Pfirt, unterstützt von einigen Reichsstädten und dem Grafen Egino von Freiburg, brachten ein bedeutendes Gegenheer auf.

Zwischen Blodelsheim und Hirzfeld trafen sie zusammen — die Pfirtischen und ihre Helfer wurden mit großem Verluste geschlagen.[2])

Beschämt und gereizt hierüber sezen sie jedoch den Krieg fort, bis 1230 Heinrich VII. den Frieden vermittelte.[3])

---

1) 1226 Juli 18. Schöpflin HZB. 5, 170. Böhmer Regg. Frid. II. Nr. 602. Stälin 2, 468 und Schreiber Gesch. 2, 10 haben unrichtig den **16.** Juli.

2) Annales Marbac. ad an. 1228. Pertz l. c. 17, 175 — sie fügen bei: eodem tempore imperator jam dudum cruce signatus ..... transmarinum iter aggressus fuerat.“ Also war Egino nicht beim Kreuzzuge.

3) An. Marb. p. 176. Böhmer Reichssachen p. 377.

Digitized by Google

So kam Egino nicht zum Kreuzzuge — also auch seinem Versprechen nicht nach.

Doch fiel diese Undienstfertigkeit dem Kaiser gegenüber ihm nicht zum Schaden aus, weil er sich fest und treu an dessen Sohn Heinrich angeschlossen hatte.

Von 1226—34 finden wir ihn fast beständig beim deutschen Könige in dessen Hoflager.[1]) 12

Dieser erweist ihm aber dafür auch Gnaden und Gunstbezeugungen; so erklärt er ihn straffrei wegen Gefangennahme und Schazung von Juden, königlicher Kammerknechte,[2]) bestätigt ihm und sezt ihn in Besiz der Silbergruben und des Wildbannes im Breisgau, Lehen von B. Heinrich von Basel, die ihm aber Markgraf Hermann von Baden strittig gemacht hatte.[3])

In demselben Jahre von Eger aus belehnt der König den Grafen wegen geleisteter Dienste mit den Flüssen des Schwarzwaldes und Breisgau's nebst dem Silbererträgniß aus den anstoßenden Gebirgen.[4])

Egino hielt aber auch während der Empörung des K. Heinrich VII. gegen seinen Vater fest zu ihm und trozte

---

1) So (1226) in Würzburg, Frankfurt (1222), Eßlingen (1233), Frankfurt, Nürnberg, Boppard (1234) — in Frankfurt schöpfte Egen einen Rechtsspruch wegen der Treuga. Böhmer Regg. Heinr. VII. Nr. 124, 271, 301, 316, 317, 350, 353.

2) 1230 Aug. 13 Breisach Schöpflin HZB. 5, 175. Böhmer l. c. Nr. 210.

3) 1234 Feb. 14 Frankfurt Lünig Reichsarchiv 17, 140. Böhmer Regg. Heinr. Nr. 321. Mone 19, 74. Der Markgraf grollt hierüber dem Könige sehr. Schirrmacher Fried. II. 1, 232.

4) Schöpflin HZB. 5, 190. Böhmer Nr. 344.

Digitized by Google

entschlossen den kaiserlichen Mandaten — wurde jedoch endlich auch besiegt.[1])

Egino stirbt schon 1236[2]) und nun zweigen sich von ihm durch Theilung der Güter die Uracher Grafen ab in Urach-Freiburg durch seinen Sohn Konrad, der die Breisgauischen, und in Urach-Fürstenberg durch dessen Bruder Heinrich, der die Schwarzwald-barischen Besitzungen erhielt.

Wenn schon in der ersten Theilung in den schwäbischen und burgundischen Güterbesitz ein Grund lag zur Schwächung der Rechtsnachfolger der Herzoge von Zähringen, so wurde die Schwächung durch diese Theilung noch vermehrt.

Ein neuer Beachtungsgrund für die spätere Stellung der Freiburger Grafen der Stadt gegenüber.

Dazu kam noch, daß schon unter Egino I. den urachischen Erben der Zähringer durch Friedrich II. eine wichtige obrigkeitliche Befugniß entzogen wurde, welche die Zähringer von den ältesten Zeiten her besaßen — die Landgrafschaft im Breisgau.[3]) Der Kaiser verlieh sie dem Markgrafen Heinrich v. Hachberg.

Diese Minderung richterlicher Machtbefugniß half weiter

---

1) Schirrmacher l. c, 1, 251.

2) Kolb bad. Lexikon p. 324 läßt Egino II. im Jahre 1236 das Schloß Burghalden bauen, um die wegen ihrer Stadtrechte rebellischen Bürger im Zaun zu halten. Ist jedoch sicher mit Egino III. verwechselt. Königshoven (Schilter) p. 316 läßt die Burg erst 1272 gebaut werden.

3) Landgraviatus Brisgoviae, antiquissimum Zaringicae gentis patrimonium feudale . . . . . ad Henricum I. quoque Caesaris beneficio pervenisse videtur. Schöpflin HZB. 1, 338.

Digitized by Google

mit das Ansehen der Grafen zu brechen; außerdem, daß sie ihnen auch damit verbundene Einkünfte entzog.

Als sie später in den Besitz dies Amtes wieder kamen, war ihr Ansehen schon zu weit gesunken.

Am meisten aber schadete den Urach-Freiburgern die Geldnoth, in die sie theils durch schlechten Haushalt, theils in Folge unklug gewählter politischer Stellung nach und nach kamen.

Schon mit Egino II. beginnen die Anfänge zu diesen pekuniären Nöthen.

Zur Tilgung seiner Schulden verkauften seine Frau Adelheid (von Neuffen) und der Vormünder seiner Kinder einen Hof zu Nußbach mit allen Rechten daselbst [1]) und hatten bis zur Zahlung das Schloß Urach verpfändet. [2])

Konrad I., Eginos Erstgeborener und Nachfolger in dem Breisgauischen Besitzthum, schadete seiner Hausmacht gleich von vorne herein durch die feindselige Gesinnung, die er gegen Friedrich II. festhielt.

Der Grund davon lag wohl nicht so fast in der Geneigtheit Konrads für kirchliche Interessen, als darin, daß der Kaiser ihm die Orte Neuenburg, Offenburg und Ortenberg, welche Konrad als zähringisches Erbe ansprach, als eröffnete Reichslehen zurückhielt. [3])

So kam es, daß Konrad entschieden auf Seite Innocens II. und der Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland stand. Heinrich hatte ihm über Restitution

---

1) 1239 April 8 Mone Zeitschrift 9, 248.

2) Mone l. c. 9, 250.

3) Stälin 2, 462 u. 197 Anm. 5.

Digitized by Google

obiger Orte Zusage gemacht und Innocens [1]) und Wilhelm [2]) dieselbe genehmigt und bestätigt.

Der Graf blieb der antistaufischen Parthei getreu und wir finden ihn so 1262 bei König Richard auf dem Hoflager zu Schlettstadt, wo er Zeuge ist in einem für's Stift Basel ausgestellten Freiheitsbrief. [3])

Während er sich jedoch so an den Angelegenheiten des Reichs betheiligte, war er auch in der Heimath in Fehde thätig. Durch Rudolf von Habsburg, dessen politischer Gesinnungsgenosse er sonst nicht war, veranlaßt, nahm er Theil an der Fehde der Straßburger gegen ihren Bischof Walther von Geroldseck.

Der Grund, warum sich Konrad in diesem Streite an Seite Rudolfs v. Habsburg betheiligte, ist wohl derselbe, der auch den Habsburger auf Seite der Straßburger, deren Feind er noch kurz zuvor gewesen, getrieben hatte — die zu fürchtende Uebermacht der Geroldsecker durch die Stellung des Bischofs und besonders seines Bruders Hermann, der durch K. Richard Landvogt zu beiden Seiten des Oberrheins geworden war.

So kam es, daß wir den Grafen von Freiburg 1261 (Septbr. 18) mit Rudolf von Habsburg u. A. in Straß-

---

1) 1248 Juli 28 Lyon Schöpflin HZB. 5, 214. In derselben Zeit sanirt der Papst auch die wegen Verwandschaft im 4ten Grade angefochtene Ehe Konrads mit Sophie von Zollern, weil dadurch Zwistigkeiten beider Häuser gehoben wurden. Schöpflin Als. dipl. 1, 398. Stälin 2, 471.

2) 1251 Mai 12 Straßburg. Schöpflin HZB. 5, 220; Böhmer Regg. Wilhelmi Nr. 103.

3) 1262 Nr. 5 Herrgott cod. prob. Nr. 456. Böhmer Regg. Rich. Nr. 83. Stälin 2, 463; Sachs 1, 196.

Digitized by Google

burg finden zur Abschließung eines Schuz- und Truzbündnisses.[1])

Konrad, der die Sache der Straßburger im Breisgau und der Ortenau verfocht, nahm in dem nun folgenden Kampfe des Bischofs Vater nebst seinem Sohne Heinrich gefangen.

Die Schlacht bei Husbergen (1262 März 8) brach die Macht des Bischofs vollständig und es kam bald darauf zum Frieden zwischen dem Bischof und seinen Bürgern.[2])

Was Konrad aus dieser Fehde, in der er sicher große Ausgaben gemacht hatte, für einen Nuzen zog, ist nicht zu ermitteln — in der Uebereinkunft ist nur von einem Schiedsgerichte die Rede, das über die Forderungen des Grafen an den Bischof und dessen Vater entscheiden sollte.[3])

Kurz nach diesen Vorgängen finden wir Konrad im Streit mit dem Markgrafen Heinrich III. von Hachberg in Betreff zähringischer Erbgüter, um die schon ihre Väter sich gestritten.

Auch mit der Stadt Freiburg hatte der Markgraf Späne in Eigenschaft als Landgraf des Breisgaus wegen Lehengütern.

Beide Anstände wurden gehoben durch ein Schiedsgericht des Grafen Heinrich v. Fürstenberg und des Ritters Walther von Eschenbach.[4])

---

1) Schöpflin Als. dipl. 1, 432. Ueber die ganze Fehde cfr. Dr. v. Schreckenstein „Herr Walther von Geroldseck" p. 43 ff. Böhmer Reichssachen Nr. 82. Pertz Mon. (bellum Waltharian.) 17, 105 ff.

2) 1262 Juli 9. Lünig Reichsarch. 14, 728. Böhmer Reg. Rich. Nr. 87.

3) v. Schreckenstein l. c. p. 65.

4) 1265 Octob. 8. Schreiber Urkb. 1, 61. Kopp Reichsgesch. 2, 641 u. 642.

Digitized by Google

Graf Konrad, dessen Hauptthätigkeit nach Außen wir nun betrachtet und dessen Verhältniß zur Stadt wir im Folgenden sehen werden, stirbt nach über dreißigjähriger Regierung entweder Ende 1271 oder anfangs 1272.[1])

Wir besprechen nun die innern Vorgänge unter Konrad und namentlich den unter ihm erfolgten und für die Entwicklungsgeschichte der Stadt höchst wichtigen Beitritt derselben zum großen rheinischen Städtebund.

Berthold, der Dritte oder besser sein Bruder Konrad hatte, wie wir oben gesehen, der von ihnen gegründeten und geordneten freien Handelsstadt die Freiheiten und Rechte der Stadt Köln geschöpft.

Darnach übten Schultheiß und die Vierundzwanziger, die, auf Lebenszeit gewählt, sich durch Selbstwahl ergänzten, das Gericht.

Natürlich waren es, wie in Köln, der Mutterstadt, die Patricier, die im Rathe saßen — und wie dort blieb auch in Freiburg Uebermuth und Willkühr derselben nicht aus.

Da liefen die Bewegungen, die bald den großen rheinischen Städtebund hervorriefen und auf die Verfassung sämmtlicher Einfluß übten, in Deutschland um, begünstigt von der, nach Friedrichs II. Entsezung vom Kaiserthrone, so bewegten Zeit.[2])

---

1) Das Friedenweiler Gedächtniß (das übrigens nicht, wie Schreiber citirt, den Grabort angibt, hat zu 1272: „Graff Conrad von Freyburg stirbt in disem Jahr." Dagegen haben die Ann. Basil. Pertz 17, 194 — 1271 — ebenso die St. Georger Jahrb. Pertz 17, 298. Diese lassen ihn im Kriege zwischen Ungarn und Böhmen fallen. Im Anfange des Jahres 1271 siegelt er noch eine Urkunde des Grafen Rudolf von Kiburg. Mone 9, 451.

2) Kopp Reichsgesch. 1, 638.

Digitized by Google

So erhob sich denn auch in Freiburg 1248 die Bürgerschaft gegen den Rath der Vierundzwanziger und sezte mit beschworener Wahrung der alten Rechte der Stadt und ihrer Herren — im Einverständniß mit dem Grafen Konrad und den klug nachgebenden Räthen — durch, daß den alten Vierundzwanzigern andere Vierundzwanzig beigegeben werden sollten, welche die Bürgerschaft ein oder zweimal jährlich ganz oder theilweise ändern könne.

Die alten Räthe sind an die neuen in allen Bestimmungen über Angelegenheiten der Stadt gebunden. Die Gerichtsbarkeit verbleibt den alten, jedoch mit Vorbehalt der Appellation an die Gemeinde. Diese — und das ist eine besonders wichtige Errungenschaft — behält sich jede weitere Verfügung vor.

Wer diese Sazungen bricht, verfällt Bann und Confiskation.[1])

Dieser Kampf der Bürger mit ihrem Rathe legte den ersten Grund zur Erweiterung der Macht derselben, den Grund zur Erstarkung des bürgerlichen Selbstbewußtseins und der Machtstellung der Stadt ihren Herren gegenüber, wie sie uns in den folgenden Kämpfen begegnet.

Ein zweites wichtiges Ereigniß unter Konrad sollte das gemeinbürgerliche Bewußtsein und Leben noch mehr heben — der Beitritt der Stadt zum großen rheinischen Städtebund.[2])

In dem Augenblicke, in welchem Deutschland völlig herrenlos geworden war, in welchem in Folge der seit und

---

1) Urk. 1248 Mai. Schreiber Urkb. 1, 53 ff.

2) Arnold Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 2, 66. Schaab Geschichte des großen rheinischen Städtebundes 1, 88 ff.

Digitized by Google

durch Friedrich II. eingetretenen Gesetzlosigkeit, wilde Anarchie, Faustrecht, Raub und Fehde herrschten, die Fürsten ihre Rechte maßlos erweiterten — die Auctorität des Kaisers zur Nullität herabgesunken war und die Reichsgewalt fehlte — da traten die Städte für einige Zeit an deren Stelle, indem sie in einen Bund zusammentraten, Ruhe und Ordnung schafften, Freiheit der Person und des Eigenthums sicherten.

Durch diesen Bund der Städte wurde zweierlei erreicht.

Zunächst weckte er die Idee der Conföderation als Mittel die Reichseinheit besser zu erhalten, als Kaiser und Könige es seither vermocht.

Für die Städte selbst aber hatte es den Gewinn, daß sie die gewaltigen Kräfte, die im städtischen Gemeinwesen lagen, kennen lernten und den Grund legte zu ihrer spätern Reichsstandschaft.

Das Bündniß der nach zehnjähriger Fehde versöhnten Städte Worms und Mainz gab 1254 den Grund und Anfang zum Städtebund.

Beim dritten Städtetage, gehalten zu Worms (14. Oct.) 1255 finden wir unter den verbündeten Städten bereits Freiburg aufgezeichnet.

Die Nachbarstadt Breisach war übrigens schon früher eingetreten, da sie in einem Schreiben der Stadt Köln vom 13. Jänner 1255[1]) schon unter den aufgezählten Städten des Bundes genannt wird; Freiburg nicht. Dies scheint also zwischen dem 13. Jänner und 14. October eingetreten zu sein.

Ob die Stadt mit Wissen und Willen des Grafen ein-

1) Schaab l. c. p. 131.

Digitized by Google

trat, ist nicht zu ermitteln. — Auffallend ist immerhin, daß die Stadt hier auftritt wie eine völlig emancipirte Stadt, die keinen Herrn hat — und dies um so mehr, da der Graf nach der vom dritten Städtetag erhaltenen Aufzeichnung der mitverbündeten Grafen und Herren nicht beim Bunde war.

So geschahen unter Konrad zwei wichtige Schritte, die bedeutend zum Heben der Stadt ihren Herren gegenüber beitrugen.

Was Konrads Haushalt betrifft, ist urkundlich nichts Sicheres festzustellen. Wiewohl seine Stellung zu den Gegenkönigen und seine Fehden ihm gewiß große Geldausgaben verursachten, finden wir urkundlich nichts von bedeutenden Gutsveräußerungen oder Schuldbriefen.[1])

Daß er aber Schulden hinterließ, geht daraus hervor, daß die Söhne bei der Theilung der Güter nach des Vaters Tod — die auf jedes Antheil lastenden Schulden übernahmen.

Diese Theilung schwächte das ehemalige zähringische Erbe aufs Neue.

Konrad hatte nemlich 3 Söhne hinterlassen — Egen III., Heinrich und Konrad, welch' lezterer Leutpriester in Freiburg, 1266 Kanonikus in Konstanz und Pfarrer von Müllheim und 1293 Domprobst zu Konstanz war.[2])

---

1) 1252 Feb. 1. verkauft er den Meienbachwald bei Freiburg an das Kloster Günterstthal. Mone 9, 329. — Die 1256 Jan. 11. von Rudolf von Rathsamhausen um 400 M. erkaufte Burg Dunsel mit Zugehör verkauft er noch im gleichen Jahre an das Kloster St. Trudpert um 700 M. Mone 9, 333 u. 338. — Schenkungen machte er an die Johanniter und Minoriten. Schreiber Urkb. 1, 51. (vgl. Mone 9, 326. Anm. 2. Mone 9, 353 u. 449.)

2) Mone 9, 443, wo er sich in einer Urkunde von 1266 Kanonikus und Pfarrer von Müllheim nennt. War also nicht erst 1272 Kanonikus wie Schreiber Gesch. 2, 57 meint.

Digitized by Google

Die beiden ältern Söhne legten einen neuen Grund zur eigenen und künftigen Schwächung ihres Hauses durch nochmalige Theilung des breisgauisch-zähringischen Besitzes und ihres mütterlichen Erbes.[1])

Egino erhielt Freiburg und was unterhalb des Baches zu Heitersheim ihnen gehörte — Heinrich Badenweiler und was ob des genannten Baches liegt nebst Neuenburg und Hausach im Kinzigthal.

Gleich Heinrich rief durch seine Frevelthat,[2]) wodurch er übrigens wohl nur schon lange Vorbereitetes zum Ausbruche brachte, einen großen Streit hervor, in den er seinen Bruder Egen mit hineinzog. Die Folge davon war Verschuldung beider.[3])

Der Kampf um Neuenburg bot vorzugsweise Rudolf von Habsburg Gelegenheit, die alte Fehde mit Bischof Heinrich von Basel, an den die Neuenburger sich gewandt hatten, wieder aufzunehmen.[4])

Dies war auch das Motiv, warum sich Rudolf auf Seite der Grafen von Freiburg schlug.

Der Schluß des großartigen Krieges[5]) brachte übrigens die Stadt nicht in Besiz Heinrichs; was Rudolf wohl auch nie gewollt hatte. Dieser nahm sofort nach seiner Königs-

1) Urkd. 1272 (Juli 23.) Schöpflin HZB. 5, 253 ff. Schreiber Geschichte 2, 57.

2) in sero sub macellis cujusdam Burgensis uxorem stupravit. Albertus Argent. ap. Urstis. 2, 99.

3) 1272 Aug. 7. nahmen sie von Ritter Meinwart von Freiburg 300 M. S. auf. Schreiber Urkb. 1, 70 ff.

4) Kopp Reichsgesch. 2, 653 ff.

5) 1273 Sept. 22. war es zum Waffenstillstand gekommen und Schiedsrichter aufgestellt. Herrgott gen. dipl. 2, 436. Als Rudolf am 29. Sept. König wurde, entließ der Bischof sofort sein Volk.

Digitized by Google

wahl Neuenburg mit Basel, Rheinfelden und Breisach ins Reich auf.[1])

Den Heinrich suchte er dadurch zu entschädigen, daß er ihm die willkührlich hohe Schazung der Gefangenen und den von den Bürgern eingeforderten zehnten Theil des Stadtguts überließ.

Unter diesem ist vielleicht der Besiz in Neuenburg verstanden, von dem Graf Heinrich in einem aus Anlaß einer Reise gefertigten Testamente spricht;[2]) oder hatte er die Ansprüche auf Neuenburg überhaupt noch nicht aufgegeben?

So hatten die Freiburger Grafen wieder ein wichtiges zähringisches Besizthum verloren.

Die Brüder schadeten sich jezt ferner noch durch Zwistigkeiten unter sich selbst, wohl zunächst hervorgerufen wegen des beiderseitigen Anspruchs auf die Silberbergwerke im Breisgau. — Als Heinrich 1297 auf sein Mitrecht verzichtete, hörte gleichwohl der Zwist nicht auf, bis sie 1300 zu Köln vor Albrecht I. sich Schiedsrichter wählten.[3])

Bald darauf, noch vor 1302, starb Heinrich.

Egino III., zu dem wir nun zurückkehren und dessen Geschichte uns zunächst beschäftigt, brachte den Kampf, der mit Verkauf der Stadt Freiburg an Oesterreich endigte, zum Ausbruch.

Egen, in dessen Wesen Troz, Entschiedenheit und Uebermuth sich einten, fehlte gleich groß durch seine feindliche Stellung dem neugewählten König Rudolf gegenüber; während sein Bruder und besonders ihr politisch-kluger Vetter

---

1) Albertus Argent. l. c. 1, 100. Kopp 1, 21.

2) Mone 9, 462. Schreiber Gesch. 2, 61.

3) Schöpflin HZB. 1, 138. Böhmer Regg. Albrechti Nr. 301

Digitized by Google

Heinrich von Fürstenberg treu zu dem ihnen verwandten Könige hielten.[1])

Diese Feindschaft gegen Rudolf datirte sich offenbar erst seit dessen Thronerhebung — denn noch 1272 ist Rudolf Zeuge und Bürge in der obenberührten Schuldverschreibung beider Brüder an Ritter Meinwart. Der Grund des Bruches liegt wohl nahe: Rudolf forderte von Egino zurückgehaltene Reichsgüter zurück, hielt strenge auf den Landesfrieden und begünstigte[2]) die Städte gegenüber den Herren. Dazu mochte wohl auch das Geld Ottokars von Böhmen, das den Markgrafen Rudolf von Baden bestochen, auf den schuldengedrückten Egen gewirkt haben.[3])

Demgemäß nahm Egen gleich Theil an der Auflehnung der schwäbischen Grafen und Herren gegen den neuen König — und so wie der Markgraf von Baden am Neckar das Reichsgut verwüstend überzog, so Egen im Breisgau.

Da zog der König selbst vor Freiburg und zeigte unter den Mauern seiner Stadt dem Grafen des Reiches Waffen.[4])

Dies half jedoch nur für kurze Zeit, denn schon 1278 brach Egen mit seinen Freiburgern die Reichsburg Zähringen, den Thurm bei Breisach und Kohlberg bei Endingen.[5])

Dies geschah im August — im November fieng Egen,

---

1) Böhmer Regg. Rudolfi Nr. 180, 200 u. 207.

2) wiewohl Rudolf später durch Eigennuz und harte politische Maßregeln es auch mit den Städten verdarb. Barthold Geschichte der deutschen Städte 3, 57 ff.

3) Schreiber Geschichte 2, 64.

4) 1275 Aug. 25. Ann. Basil. Pertz 17, 178. Kopp 1, 65. Der König ist an diesem Tage übrigens laut Urkunde in Breisach. Schöpflin HZB. 5, 297.

5) Annal. Colm. maj. Pertz 17, 203.

Digitized by Google

der scheints das ganze Breisgau hinab wüstete, den Offenburgern vor dem Stadtthor 20 Pferde weg. Die Bürger sezten ihm nach und es kam zu Verwundungen.[1])

Egen sezte so die Bekämpfung der Reichsorte fort und seine Bürger halfen mit, und selbst als des Königs Sohn Hartmann, damals Landgraf im Elsaß, mit vielen Herren und Kriegsvolk vor Freiburg kam,[2]) wurde die Ruhe nur für kurze Zeit oder gar nicht hergestellt.

Im Gegentheil durch die lange Abwesenheit des Königs aus Schwaben wurde Egen immer dreister und verband sich mit des Königs Vetter Eberhard von Habsburg-Laufenburg gegen diesen.[3])

Schon vorher hatte sich Egen mit dem Landgrafen Johann von Werd gegen Rudolf auf 5 Jahre geeinigt. „Sie theilen Ausrüstungskosten und Gewinn — nur Breisach und Neuenburg sind des Egen, falls sie dieselben gewinnen —

---

1) Ottokar v. Horneck bei Pez script. rer. Austr. 3, 189. Annal. Colm, maj. Pertz 17, 203.

2) 15.—22. Aug. 1279. An. Colm maj. Pertz 17, 205, wo fälschlich Freiburg im Uechtl. gemeint ist. Dagegen spricht Stälin 3, 35. Kopp 1, 635 u. 4, 151.

3) Ottokar von Horneck l. c. p. 190. Eberhard scheint aber 1281 (Aug. 4.) wieder mit Rudolf gesühnt zu sein, was aus der Urkunde gleichen Datums hervorgeht, durch welche Egen dem Grafen Eberhard die Veste Limburg, während des Krieges mit Rudolf sie ihnen zu halten, übergibt. Mone 10, 99. Kopp Reichsg. 2, 66 theilt sie im Auszuge mit — und vermuthete das Original mit Recht in Karlsruhe. Stälin 3, 35 Anm. 3 vermuthet zwar, zur Zeit dieser Urkunde sei Eberhard noch auf gutem Fuße mit Rudolf gestanden — kennt aber, weil nach dem datumslosen Auszug bei Kopp citirend, das Datum nicht und verlegt die Urkunde vermuthungsweise in den Anfang des Jahres 1281; sie fällt aber in den August und schon im October ist die Sühne mit Egen.

Digitized by Google

und das Gut, das zu Zähringen gehört und den Herzogen von Teck war.

Bezwingen sie Breisach, so soll Egen dem Landgrafen jedoch um den halben Theil thun und geben im Elsaß an Vesten und Gut, wie es die zwei genannten Schiedsrichter ihn heißen.

Der Landgraf soll innerhalb der fünf Jahre weder Frieden, noch Sühne nehmen mit dem König oder dessen Helfer ohne Egens Wissen und Willen."[1])

Durch diese Bündnisse gekräftigt, gaben Egen und seine Bürger noch weniger Ruhe. Da legte sich im October 1281 der König, dem kurz zuvor in Konstanz gemachten Landfrieden Geltung verschaffend, mit großer Macht vor die Stadt und schloß sie von drei Seiten ein.[2])

Schon in der dritten Woche, während der König in Colmar weilte, indeß die Belagerung wohl fortdauerte — baten Egen und seine Stadt um Gnade und erhielten sie auch.

Die Sühnurkunde macht namentlich den Bau der gebrochenen Burg Zähringen und die Entschädigung des Klosters Adelhausen, das die Königlichen zerstört hatten, zur Bedingung. Die Reichsgüter gibt Egen heraus, erhält sie aber nach dem vom Bischof Heinrich von Basel und Mark- und Landgraf Heinrich von Hachberg zu Folge eingeholten Weisthums-Umfang vom König zu Lehen.

---

1) 1280 Juli 28. Es siegeln mit: Walther und Gerhard von Endingen, Johan und Frischmann von Schaftoltsheim, Johan von Erkirch, Vogt Goeli und Meister Heinrich des Grafen Schreiber. Mone 9, 473 und 74; wo diese Urkunde unseres Wissens zum erstenmale gedruckt ist.

2) Pertz 17, 208. Kopp 1, 635. Stälin 8, 35. Schreiber Gesch. 2, 68 citirt hier nach Böhmer fälschlich 1282.

Digitized by Google

Ferner geben Egen und seine Stadt 800 M. S. zum Neubau einer Burg dem Markgrafen resp. Landgrafen.[1])

So fanden wir in der Auflehnung gegen das Reich den Grafen und seine Bürger geeint, so wie auch in den Fehden mit Ritter Ludwig von Staufen und den Herrn von Veldenz.[2])

Nun aber kam die Zeit, wo sich Herr und Bürger gegen sich selbst kehrten.

Der Graf, der seither Zeit und Kräfte in nuzlosen Fehden[3]) meist mit Gegnern, die ihm an Macht überlegen waren, zersplittert hatte, sollte jezt noch an seiner eigenen Stadt einen Gegner finden, der ihn zulezt tief gedemüthigt vom Schauplaz abzutreten zwang.

Betrachten wir zunächst die Gründe, warum der Kampf so ungleich ausfallen mußte — die streitenden Theile und ihre Verhältnisse zur Zeit als der Kampf begann und — dann diesen selbst.

Was nun zunächst den Grafen Egen betrifft, so täuschte er sich vor Allem in der Zeit, in der er lebte. Seine Gesinnungen und Ansichten über Adel und Bürgerthum, Herrschaft und Beherrschte ließen sich nicht in seine Zeit übertragen. Die steigende Macht der Städte hatte im Bürgerthum dem Adel einen furchtbaren Gegner geschaffen, besonders seit dem großen Städtebund. Dazu kam noch in diese Zeit die den Städten günstige Gesinnung König Rudolfs.

Unter solchen Verhältnissen galt kluges Einlenken in die Zeitverhältnisse und Nachgiebigkeit. Dazu aber war Egens

1) Schreiber Urkb. 1, 91. Böhmer Regg. Rudolfi Nr. 631.

2) Schreiber Urkb. 1, 89.

3) Schon 1274 hatte er auch Fehde mit seinem Oheim Hesse von Usenberg. Mone 9, 455.

Digitized by Google

unruhiger Geist nicht geschaffen — während, diese Politik befolgend, sein Vetter Heinrich von Fürstenberg sich und seinem Geschlechte neuen Bestand und Bedeutung gewann.

So reizte schon dieses Nichtfinden Egens in die Zeitströmung von Seite seines Charakters und seiner Anschauungen zum Kampfe.

Dazu kamen noch — und dies wohl der Hauptgrund zur steten Erneuerung des Kampfes — die immer tiefer sinkenden häuslichen Verhältnisse Egens, die ihn zwangen Rechte der Bürger zu verlezen und ihm das Ansehen bei lezteren immer mehr nahmen.

Um uns von der prekären Lage und der immer steigenden Geldnoth des Grafen einen Begriff zu machen, wollen wir die urkundlich bekannten Verkaufs- und Schuldbriefe Egens zusammenstellen.[1])

1272 (Aug. 7) 150 M. S. von Ritter Burkart Meinwart. (Schreiber Urkb. 1, 70.)

1273 (Juni 9) verkauft den Johannitern zu Freiburg seinen zum Schloß Alzenach gehörigen Wald um 26 M. S. (Mone 9, 454.)

1283 (Juni 17) an dieselben das Schloß Alzenach selbst um 600 M. S. (Mone 10, 103.)

1284 (Feb. 1) verkauft mit seinen Vettern Friedrich, Egen, Konrad und Gebhard von Fürstenberg 2 Theile des Hofes zu Herdern. (Mone 10, 110.)

1288 (Mai 25) verkauft der Gemeinde Dürrheim Aecker bei Villingen. (Mone 10, 233.)

---

1) Schreiber kennt in seiner Geschichte nur den kleinsten Theil dieser für die Beurtheilung der ganzen Sachlage nicht unwichtigen Urkunden.

Digitized by Google

1289 (Januar 20) verschreibt den Rittern Konrad und Gregor von Falkenstein um 100 M. S. Hauptgut verschiedener Zinsen und Gülten. (Schreiber Urkb. 1, 147.)

1297 (Mai 22) verschreiben Egen und sein Sohn Konrad dem Apotheker Hesse von Straßburg eine Schuld von 48 M. S. um ein abgekauftes Roß und Getreide. (Mone 10, 321.)

1302 (Juni 23) übernimmt die Stadt Schulden für den Grafen an Graf Friedrich von Toggenburg. (Schreiber Urkb. 1, 165.)

1303 (Juni 8). Graf Egen verpfändet dem Gotfried von Schlettstadt zu Freiburg Bergwerkzehnten zu Oberried um 150 M. S. Hauptgut. (Mone 11, 438.)

1308 (Dez. 13). Laut dieser Urkunde hatten Egen und sein Sohn Konrad dem Ritter Johann von Dußlingen zu Freiburg die Korngült daselbst um 190 M. S. verpfändet. (Mone 11, 458.)

1309 (Jan. 21). Durch diese Urkunde hebt Bischof Gerhard von Constanz die Exkommunikation auf, die wegen einer an zwei Constanzer Bürger zu zahlenden Schuld von 54 M. S. über die Grafen Egen und Konrad verhängt gewesen war — nachdem sie schon früher unter Exkommunikation eine Schuld an eine Wittwe Hendeli zu Constanz abgetragen. (Mone 11,460.)

1310 (Januar 14). Laut dieser Urkunde war ein Bürger von Freiburg in die Judensteuer eingesezt wegen Schulden Egens an ihn und nun sezt ihn Konrad Dietrich von Freiburg im Auftrag des königlichen Hofrichters von Spanheim wieder ein. (Mone 11, 464.) Im September versezt sie der Graf jedoch

Digitized by Google

schon wieder an Johannes Bulster von Neuenburg. (Schreiber Urkb. 1, 187.)

1310 (Juni 20). Laut dieser Urkunde hatte er dem Konrad von Dußlingen das Dorf Lehen um 40 M. S. verkauft. (Schreiber Urkb. 1, 185. Mone 12, 70.)

1310 (Juli 4). Nach dieser Urkunde hatte Egen einem Bürger den Zins einer Hofstätte um 40 M. S. verpfändet. (Mone 12, 71.)

1310 (Aug. 9). Egen schuldet dem Ritter Konrad Küchlin 50 M. S. (Mone 12, 73.)

1310 (October 10). Nach dieser Urkunde schuldet er dem Heinrich von Munzingen 100 M. S. (Mone 12, 73. Schreiber Urkb. 1, 188.)

1310 (Dez. 5). Ritter Wilhelm von Keppenbach gestattet dem Grafen die Wiederlösung von 75 M. S. Hauptgut und 15 Pfd. Pf. Zins von den Silberbergwerken und von dem Hofe unten an der Burg Freiburg. (Mone 12, 75.)

1310 (Dez. 28) verkauft Egen und sein Sohn Konrad das Fischwasser zu Haslach und einen Leibeigenen daselbst um 20 M. S. an Ritter Rudolf Turner von Freiburg. (Mone 12, 75.)

1311 (Aug. 11). Johann von Hagenau, Bürger zu Freiburg, gestattet Egen den Wiederverkauf von versetztem Hofstättezins um 28 M. S. (Mone 12, 81.)

1312 (Dez. 12). Nach dieser Urkunde hatte Egen seine Güter zu Denzlingen um 40 M. S. versetzt. (Mone 12, 87.) [1]

---

1) Dazu noch die bedeutenden Schulden bei Verheirathung seiner Kinder (siehe unten).

Digitized by Google

Durch diese vielen Veräußerungen [1]) und die Anleihen, die Egen sowohl bei Bürgern als bei Edlen machen mußte, nahm sein Ansehen in der öffentlichen Meinung — namentlich seiner Unterthanen — ab, wozu sein stetes Versprechen und selten Halten noch mehr beitrug.

Der Grund zu diesen vielen Schulden lag theils darin, daß der Graf schon bei dem Antritt seiner Herrschaft Schulden von seinem Vater übernommen hatte, theils und dies namentlich in seinen vielen Fehden, bei denen gewöhnlich wenig für ihn herauskam.

Dies zunächst Eginos Stellung zum Kampfe.

Sehen wir nun ihm gegenüber die Kräfte der Stadt.

Sie hatte ihren Herrn an Macht schon längst überholt. Die Factoren hiezu waren: die freie politische Gestaltung der Bürgerrechte, das stete Absteigen der gräflichen Macht und Ansehens, das rasche Emporkommen der Städte seit dem Rheinbunde, dem auch Freiburg 1255 beigetreten war.

Diese Umstände hatten der Stadt eine zusehends unab-

---

1) Errungenschaften unter ihm sind urkundlich nur zwei bekannt. 1278 (Nov. 30) erhält er von seinem Schwager Konrad von Lichtenberg, Bischof zu Straßburg, alle Lehen, die Wilhelm von Staufen von diesem Stift innegehabt. Mone 9, 468. 1289 (Jan. 13) kauft er von seinem Bruder, dem Domprobst zu Konstanz, die Pfarrkirchen zu Freiburg, Müllheim, Badenweiler — und das Recht sie zu besezen auf 5 Jahre. Mone 10, 233. Nach der Sühne mit Eberhard von Lupfen 1296 (siehe unten) hatte er von Berthold von Urach Güter gekauft. 1297 Jan. 17 verpfändet ihm sein Bruder Heinrich die sonst gemeinschaftlichen Silberbergwerke im Breisgau, für die Bürgschaft, die Egen und sein Sohn Conrad wegen 1000 M. S. dem Grafen Egen von Fürstenberg und Friedrich und Bruno von Hornberg für Heinrich geleistet. Mone 19, 80.

Digitized by Google

hängige Stellung geschaffen und sie zu solchem Muthe erhoben, daß sie sich bald selbst in eigene Fehden einließ.[1])

Selbst dem Reiche und dem Landgrafen gegenüber bestand sie unerschrocken auf ihren Freiheiten und Rechten. Als Markgraf Heinrich von Hachberg als Landrichter einen offenen Landtag hielt zu Brambach,[2]) wo er die Bürger von Freiburg um ihre Freiheiten anrief, lieferten sie den Zeugenbeweis, daß sie gefreit seien von König und Kaiser. Ebenso auf dem wenige Wochen später gehaltenen Tag zu Offmänningen.[3])

Der Landgraf stellt ihnen nun hierüber an den citirten Orten Urkunden aus.

So waren die Verhältnisse und die Lage der Stadt, als der Kampf begann.

Die Anfänge hiezu sind schon im Jahre 1275 zu suchen, wo die Stadt, wahrscheinlich in Folge von Streitigkeiten, den alten lateinischen Stadtrodel verdeutschen und die darin gegebenen Rechte von Egen sich beschwören und sicher stellen ließ.[4])

Der Graf ließ sich jedoch nur ungern in seiner freiern Bewegung durch diese eben bestätigten Freiheiten hemmen und die 100 M. S., die nach altem Herkommen die Stadt ihrem Herrn gab, genügten seinen Bedürfnissen bei weitem nicht.

---

1) So die Fehde mit Ludwig von Staufen, die die Stadt wohl ohne Hilfe des Grafen führte. Siehe auch das Verzeichniß des „an ein offen reiss" erlittenen Schadens. Schreiber Urkb. 1, 111.

2) 1276 — 2. Sept. — nicht 8. Sept., wie Schreiber Urkb. 1, 88. Kopp 1, 643 Anm. 8.

3) 1276 Octob. 21. Schreiber Urkb. 1, 88. Schöpflin HZB. 5, 265.

4) Schreiber Urkb. 1, 74. Kopp 1, 644.

Digitized by Google

So brachen denn, gleich nach der Sühne beider mit König und Reich, eigentliche Mißhelligkeiten aus zwischen Graf und Bürgern.

Die Sache kam aber bald durch des Königs Vermittlung an ein Schiedsgericht, des Bischofs Heinrich von Basel, des Markgrafen Heinrich und des von König Rudolf dazu als Dritten beigegebenen Bürgers Burghard, des weisen Begers von Freiburg.

Diese schieden dahin:

„Es bleibt bei den im Jahre 1275 bestätigten Rechten — nur gibt die Stadt dem Grafen statt 100 M. S. 200 M. jährlich.

Der Graf hat die Bestätigung des Rathes — dieser kann mit Ausweis bestrafen ohne Wissen und Willen des Herren — der dagegen bei Geldbußen, Umlagen und Umgeldern um seine Zustimmung anzugehen ist.

Entstehen neue Streitigkeiten wegen Dingen, die in dieser Sühne nicht verzeichnet sind, so soll der Graf Recht suchen bei dem Stadtgerichte, ebenso wenn er einzelne Bürger zwanzig oder dreißig um etwas anspricht, was die Gemeinde nicht angeht.

Dagegen bei Mißhelligkeiten zwischen der Stadt und dem Grafen, die beschrieben sind, soll jeder Theil Recht suchen, wo er es billig thun kann."

Es folgen die gewöhnlichen Vereidungen. [1])

Nach dieser Sühne, die für kurze Zeit Frieden brachte, finden wir Stadt und Egen gemeinschaftlich auftreten, so

---

1) 1282 (Juni 17) Schreiber Urkb. 1, 92. Es siegeln Bischof Heinrich, der Markgraf und die Pröpste Peter von Mainz und Otto von Basel.

Digitized by Google

gleich darauf im Friedensschluß mit den Herren von Veldenz [1]) — ebenso gibt die Stadt in dieser Zeit mit Wissen und Bestätigung ihres Herren den Johannitern zu Freiburg von ihrem Almend. [2])

Noch im Jahre [3]) der obigen Sühne gestattet der Graf die Auflegung eines Umgeldes auf Wein und Korn in der Stadt und dazu gehöriger Umgegend und dessen beliebige Mehrung oder Minderung auf 10 Jahre.

Zugleich gelobt der Graf die Stadt im Umgeld nicht zu hindern, falls es wieder zu Mißhelligkeiten kommen sollte.

Auch mit dem Könige schien Egen in gutem Einvernehmen zu stehen; wir finden ihn bei Rudolf in Breisach als Zeuge der Urkunden, durch die der Stadt Kenzingen vom Reiche die Rechte der Stadt Freiburg verliehen werden [4]) — und der Rechtsspruch ergeht, daß jeder mit dem Münzrecht belehnte Reichsfürst nach altem Herkommen münzen soll. [5])

Das freundschaftliche Verhältniß mit der Stadt dauerte jedoch nur kurze Zeit und schon im Anfange des folgenden Jahres nach der obigen Sühne trugen die Bürger beim Grafen auf eine Erneuerung des Eides über die im vorigen Jahre gegebene Handveste an [6]) — was auf Störungen zwischen beiden schließen läßt.

Die Vereidung geschah gegenseitig und wurde nicht nur von Bischof Konrad von Straßburg besiegelt, sondern man

---

1) siehe oben.

2) 1282 Aug. 29. Schreiber Urkb. 1, 95.

3) 1. Nov. 1282. Schreiber l. c. p. 96.

4) 1283 Feb. 13. Mone 10, 102 (Regest).

5) Böhmer Regg. Rud. Nr. 734.

6) 1283 „ze angendim abrellen". Schreiber Urkb. 1, 99. Kopp 1, 647.

Digitized by Google

holte auch die Bestätigung des Königs ein, der damals gerade vor Bruntrut lag.

Grund zu den vorgekommenen Reibungen zwischen Egen und seiner Stadt mag wohl von Seite des Grafen die Erhebung Freiburgs in die Rechte, wie sie Colmar hatte, abgegeben haben. [1])

König Rudolf hatte nämlich der leztgenannten Stadt 1278 [2]) verschiedene, merkwürdige Rechte bestätigt über Todschlag, Zeugenschaft, ehliche Güterrechte, auswärtiges Gericht u. s. w.

Diese Rechte verlieh nun der König auch der Stadt Freiburg — auf Bitten seines Geheimschreibers, des Bischofs Heinrich von Basel — [3]). Ein neuer Grund zur Erweiterung ihres Ansehens.

Der Graf, der eigentlich nie Ruhe haben konnte, richtete nun — für kurz wieder mit seinen Bürgern geeint — seine Thätigkeit nach Außen. Er schlug sich als Vasall mit starkem Zuzug auf Seite des Bischofs Peter von Basel, in dessen Fehde mit dem Grafen Reginald von Mömpel-

---

1) 1282 Nov. 10. Worms. Schreiber Urkb. 1, 97. Böhmer l. c. Nr. 710.

2) 1278 Dez. 29. Wien? Böhmer Regg. Rud. Nr. 470. (Kolm. Archiv.) Kopp 1, 650 theilt den Inhalt ausführlich mit.

3) Auf dessen Bitten auch den Städten Bruntrut und Selz. (Böhmer Nr. 747 und 749.) Ueber diese Gunstbezeugungen bemerkt Mone Zeitschr. 2, 46 mit Recht: „Diese Unbestimmtheit vereitelte den politischen Zweck des Königs, der den nachbarlichen Städten gleiches Recht ertheilte, um ihr Zusammenwirken zu erleichtern. Solche übertragene Rechte an kleine Städte gereichten diesen nicht selten zum Verderben statt zur Wohlfahrt, weil sie die Macht nicht hatten, von den verliehenen Rechten Gebrauch zu machen." — Bei Freiburg war dies natürlich nicht der Fall!

Digitized by Google

gard, der dem Bischofe namentlich die Stadt Bruntrut streitig machte.

Diese Theilnahme brachte Egen nicht nur in neue Schulden, sondern auch in große Schande für seine kriegerische Ehre.

Die Chronisten [1]) erzählen nämlich, Egen habe sich, als es zum Kampfe kam, ohne ein Schwert zu ziehen zur Flucht gewandt [2]) und so dem Mömpelgarder den vollständigen Sieg verschafft, wiewohl die Bischöflichen der Zahl nach um's Dreifache stärker waren.

Die Annales Ellenhardi bemerken, daß der Graf von Freiburg durch diese That die deutsche Tapferkeit so in Mißcredit gebracht hätte, daß sie ihren guten Ruf nie wieder bekommen, wenn nicht König Rudolf ihre Ehre wieder gerettet hätte. Dieser züchtigte später den Grafen Reginald schwer.

Ist vielleicht an eine Bestechung des sonst tapfern Grafen von Freiburg zu denken?

Kaum zwei Jahre nach dieser ruhmlosen Fehde erneuerten sich die Zerwürfnisse zwischen dem Grafen und der Stadt aufs Neue.

Steigende Geldnoth machte den adelsstolzen Herrn immer bitterer; während auf der andern Seite die Bürger,

---

1) Closener Straßburger Chronik p. 33. Pertz (Annal. Ellenhardi ad annum 1287) 17, 128.

2) Aehnliche Erscheinungen, daß sonst sehr tapfere Männer (und als solcher galt auch Egen) sich vor dem Kampfe zur Flucht wandten, finden sich öfters in der Geschichte. So der tapfere Markgraf Albrecht Achill in der Schlacht bei Giengen. v. Schreckenstein Reichsritterschaft 2, 75.

Digitized by Google

gehoben durch ihren stets wachsenden Wohlstand und durch das Bündniß mit andern Städten, sorgfältig über ihre alten und neuerdings errungenen Rechte wachten.

Die Sache kam wieder vor den König, der die Anstände durch die vermittelnde Klugheit der beiden Theilen befreundeten Bischöfe von Straßburg und Basel und des Landgrafen Heinrich von Hachberg in folgender Weise scheiden ließ:

Der Graf sollte vor Allem den Haß und die Ungnade gegen die Stadt ablegen zur Ehre und zum Lob Gottes; was er gelobte.

Um von den unleidigen Schulden etwas zu tilgen und des Grafen Ansehen wieder etwas zu heben, sollte ihm die Stadt 1400 M. S. geben — was auch sie verhieß. — Die früheren Rechte verbleiben.

Der Graf gelobte auch, die Bürger weder selbst mehr noch durch seine Freunde zu beschweren; wenn aber, so sollte er von dem Könige, dessen Sohne Rudolf [1]) und den drei vermittelnden Herren ohne Hilfe bleiben.

Endlich erhielten die Bürger den Genuß des Umgeldes auf neue 10 Jahre bestätigt. [2])

Kurz vor dieser Sühne finden wir den Grafen in Fehde mit dem Herzoge von Lothringen. Ueber die Fehde selbst, deren Veranlassung und Verlauf ist jedoch nichts bekannt.

---

1) der damals Herzog in Schwaben war. Stälin 3, 40. Kopp 1, 488 Anm. 3.

2) Urk. 1289 Sept. 21. Basel. Schöpflin HZB. 5, 290. Schreiber Urkb. 1, 108. Böhmer Nr. 997. vgl. Kopp 1, 648. Die Stadt hatte diesmal ein bedeutendes Opfer gebracht, entschädigte sich aber auch wieder durch das Umgeld.

Digitized by Google

Die Annalen von Colmar berichten nur die Gefangennahme Egens durch den Herzog [1]) — im Herbst 1289.

Im folgenden Jahre kam es jedoch nicht nur zur Versöhnung, sondern auch zu einer Familienverbindung, indem der junge Graf Konrad die Tochter des Herzogs Katharina heimführte. Die Hochzeit ward beim bischöflichen Schwager und Onkel in Straßburg großartig gefeiert. [2])

Der alte Graf verschrieb seiner Schwiegertochter auf Lebenszeit als Witthum von den 200 M. S., die ihm die Stadt entrichtete, 120 M. S. im Namen seines Sohnes und gibt diese Summe der Gemeinde, die sich hiezu verpflichtet, auf. [3])

Durch diese unverhältnißmäßig große Summe, die vor Allem unserm Egen hart ankommen mußte, verschlimmerte er seine Lage aufs Neue.

Fast zu gleicher Zeit schloßen Egen und der Herzog ein Schuz- und Truzbündniß auf Lebzeiten. Der Graf sollte dem Herzog jeder Zeit Zuzug leisten, ebenso dem Grafen der Herzog, selbst wider die Bürger von Freiburg. [4])

Hatte diese Heirath den Grafen in neue Geldnoth gebracht und seine Einkünfte geschmälert, so geschah dies noch mehr durch die Verehlichung seiner Tochter Sophie mit dem Grafen Friedrich von Leiningen. Er gab ihr achthalbhun-

---

1) ad ann. 1289 (Sept. 2.) dux Lutringie cepit comitem scilicet de Fryburck. Pertz 17, 216. Schreiber (Gesch. 2, 74) meinte statt s (scilicet) ɛ lesen zu müssen. Bei Pertz ist noch ein am Rande der Handschrift stehendes Sprüchwort über Egen angegeben, das lautet: „was gatt es Graff Egen an."

2) Pertz (Annal. Colm. maj.) 17, 217.

3) Urk. 1290 April 30. Schreiber Urkb. 1, 115.

4) Urk. im April 1290. Schöpflin HZB. 5, 292. vgl. Kopp 1, 649.

Digitized by Google

dert Mark Silber mit und da er sie als Schuld übernahm, verpfändete er dafür Gülten und Zinse, von denen ein Theil selbst Witthum seiner Frau waren, die jedoch mit ihrem Sohne Konrad zustimmte.[1])

Als er endlich 1297 seine dritte Tochter Elsbeth dem Grafen Hartmann von Kiburg vermählte, übernahm er nochmals eine Schuld von 100 M. S. und versetzte wieder Einkünfte.[2])

Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn es wieder zu neuen Rechtsverletzungen von Seite des verschuldeten Grafen und damit zu neuen Mißhelligkeiten kam. Schon 1293 ließen sich daher die Bürger ihre Verfassung aufs Neue verbriefen, wobei gegenseitige Rechtserweiterungen, die aber für die Stadt viel günstiger waren als für den Herrn, hinzugefügt wurden.[3])

„Die Bürger bezahlen wie seither 200 M. S. Die Bußen, die beim Schultheißen fallen, sind des Grafen, ebenso das Umgeld an der Werde. Die Bürger liefern dem Grafen den Holzbedarf aus ihren Waldungen und dürfen zu Kriegszeiten kein Bündniß gegen des Grafen Helfer eingehen." Dagegen errang die Stadt wichtigere Bestimmungen: „Die beiden Vierundzwanziger bilden den Rath der Stadt mit gleicher Gewalt. Die neuen Vierundzwanziger sollen jährlich aus den Edel-, Kauf- und Handwerksleuten — die alten dagegen für Lebenszeit aus den Geschlechtern gewählt werden. Beide Wahlen leitet ein Ausschuß von Rathsherren und Bürgern nebst dem Bürgermeister."[4])

1) Schreiber Gesch. 2, 78.
2) Schreiber Urkb. 1, 147.
3) 1293 Aug. 28. Schreiber 1, 123. Mone 10, 247.
4) Dieser tritt in dieser Urkunde in Freiburg zum erstenmale auf.

Digitized by Google

„Der Graf hat ihn jährlich aus den Bürgern zu ernennen.

Er bezieht 15 M. S. von der Stadt. Bei seinem Dienstantritt schwören ihm für den Herrn und die Stadt alle Bürger über 16 Jahre Gehorsam — und nur die alten Vierundzwanziger nehmen ihn in Eid."

Mit dem Bürgermeister werden in dieser Handveste auch die Zünfte und Zunftmeister [1]) erstmals genannt.

Durch diese dritte Bekräftigung und für die Stadt nicht unwichtige Erweiterung des alten Freiheitsbriefes wurde Ruhe und Frieden wieder, wie immer, für kurze Dauer hergestellt.

Während dieser Zeit waren Graf und Stadt mit dem Bischof und der Stadt Basel in Mißhelligkeiten, die 1296 (März 12) auf Bischof Konrads von Straßburg Vermittlung beigelegt wurden. [2])

König Rudolf war indeß (1291) gestorben und die alte Fehdelust, die dieser König so kräftig niedergehalten, wieder erwacht.

Unfriede und Verwirrung war im ganzen Reiche ausgebrochen und Adolf von Nassau war zu ohnmächtig, um Ruhe und Ordnung zu schaffen.

Auch Egen benützte dies und fing im Jahre 1297 mehr als vierzig „reiche und ehrbare" Reichsangehörige weg und ließ sie zum Theil grausam verhungern.

Um dies zu rächen, fiel der von Adolf kurz zuvor zum Landgrafen im Elsaß bestellte Graf Theobald von Pfirt,

---

1) Die Rechte derselben werden in einer zweiten Urkunde von demselben Datum näher angegeben. Schreiber Urkb. 1, 140.

2) Schreiber Urkb. 1, 143.

Digitized by Google

unterstützt von den umliegenden Reichsstädten, in die Ländereien des Grafen ein.[1])

Dies mochte wohl viel dazu beitragen, daß Egen, der mit Adolf im Anfange gut stand[2]) — als es zum Thronkampf zwischen Adolf und Albrecht kam, auf Seite des letztern stand; wozu jedoch gewiß auch der entschieden habsburgisch gesinnte Bischof Konrad von Straßburg, des Grafen Schwager, beitrug.[3])

Die Stadt, die nie lange mit ihrem Herrn gieng, war dem Nassauer geneigt. Deßwegen hatten auch die Pfirtischen Kriegsvölker, als sie des Grafen Gebiet überzogen, die Stadt verschont[4]) und im folgenden Jahre rühmt Adolf die Treue derselben zu ihm und zum Reiche und verordnet, daß keiner ihrer Bürger vor ein auswärtiges Gericht geladen, sondern ihre Sachen von dem hiezu aufgestellten Landgrafen Heinrich von Geroldseck entschieden werden sollten.[5])

Diese verschiedene Partheistellung mochte zwischen dem Grafen und seiner Stadt neue Spannung hervorrufen —

---

1) Pertz 17, 223, 262 u. 263. Egen handelte bei seinem Raube wohl auch für seinen Bruder, den Propst des von Adolf abgefallenen Kapitels Constanz, dem der Schultheiß von Colmar Einkünfte deßwegen gesperrt.

2) Er ist 1293 auf zwei Hoflagern bei ihm zu Rottweil und Eßlingen. Böhmer add. prim. Nr. 418 und Regg. Adolfi Nr. 102.

3) Münch 1, 161 meint, die von Fürstenberg hätten ihren Vetter von Freiburg auf Albrechts Seite gezogen; jene waren aber selbst neutral. Schmid „Kampf um den Thron" p. 39.

4) Pertz 17, 263.

5) 1297 Dez. 21. Schreiber Urkb. 1, 146. Böhmer Regg. Adolfi Nr. 386.

Digitized by Google

besonders da andere Mißhelligkeiten bereits im Anfange des Jahres 1297 ausgebrochen waren.[1])

Der Graf hatte nämlich die Oeler wegen Diebstahls und Betrugs vor sein Gericht geladen und nach erkannter Schuld sich deren Leib und Gut, wie alt rechtlich, zugesprochen.

Dies suchten ihm nun die Bürger zu wehren. Es kam zum Schiedsgericht, welches dem Grafen nach altem Herkommen das Recht zusprach, über Diebe und Fälscher zu richten — bis das Gegentheil erwiesen wäre.[2])

Aus diesem Faktum wird uns aber ersichtlich, daß der Graf nicht immer die Ursache zum Streite war. Wir sehen, daß die Bürger, auch ohne rechtliche Ansprüche zu haben, das gesunkene Ansehen des Grafen zu mißbrauchen suchten.

Auf diese Art wurde die gegenseitige Feindschaft immer größer, doch kam die lang erhaltene Gährung zwischen beiden nicht zum völligen Ausbruch, weil die Kämpfe im Reich die Spannung und Aufmerksamkeit zunächst zu sehr nach Außen lenkten.

Welchen thätigen Antheil die Stadt an dem Thronkampfe nahm, ist nicht bekannt — nur soviel, daß sie dem Albrecht, als er von Waldshut her gezogen kam, es verweigerte, die Stadt mit Bewaffneten zu betreten.[3])

Thätlicher waren die Nachbarstädte Colmar, Breisach,

---

1) 1296 Sept. 1 hatte sich Egen auch mit Eberhard von Lupfen, Landgraf von Stuhlingen, wegen strittigen Gütern, die ersterer von Berthold von Urach (auf dem Schwarzwalde) gekauft, zu Billingen gesühnt. Copie F. Fürstbrg. Archiv.

2) 1297 April 20. Mone 10, 320. Schöpflin HZB. 1, 241.

3) Pertz (Chronik. Colm.) 17, 265.

Digitized by Google

Mühlhausen und Schlettstadt, deren Zuzüge schon bei Kenzingen bei Adolf standen.[1])

Sicherer liegt uns die Theilnahme des Grafen am Kampfe vor, der, wie wir oben gesehen, für Albrecht Partei genommen hatte.

Egen stieß ohne Zweifel bei Freiburg selbst zum Herzog von Oesterreich, wo auch Bischof Konrad von Straßburg, Erzbischof Konrad von Salzburg, die Grafen von Leiningen und Werdenberg u. A. mit ihren Leuten bei Albrecht eintrafen.[2])

So machte er, wie die Genannten, die für Albrecht entscheidende Schlacht bei Göllheim mit.[3]) Sie stunden im dritten Treffen, in welchem alle standen „die er mohte gehaben von Vranke unde von Swâben, von Elsaze unde von dem Rîn.“[4])

Egen, der seither meist nuzlose Fehden mitgemacht, wurde diesmal von Albrecht belohnt.

Gleich nach seiner ersten Wahl zum König stellte dieser dem Egen und seinem Sohne Konrad eine Urkunde aus, worin er allen Unterthanen derselben verbietet, in Reichsstädte zu ziehen — es sei denn für immer[5]) — und im Dezember des gleichen Jahres schenkt er ihm für geleistete

1) Schmid l. c. p. 33 ff.

2) Pertz (Annal. Ellenh.) 17, 135. Böhmer Regg. Adolf. p. 191. Ottokar von Horneck ap. Pez scriptor. 3, cp. 667. Stälin 3, 88 u. 93.

3) auch hulfen ervehten da daz wal von Friburch und von Ochssenstein, von Väldentzen u. von Eppenstein etc. Hirzelin bei Böhmer fontes 2, 484.

4) Ottokar l. c. cp. 681. Schmid l. c. p. 39.

5) 1298 Juli 25. Mainz. Mone 10, 328. Böhmer, der die Regesten erst von der zweiten Wahl (27. Juli) beginnt, hat diese Urkunde nicht verzeichnet.

Digitized by Google

treue Dienste 1000 M. S. und verpfändet bis zu deren Zahlung die Burg Mahlberg.[1])

Die Schlacht bei Göllheim war am 2. Juli geschlagen worden — im August finden wir Egen wieder in seiner Heimath, wo er mit seinen Bürgern das Schloß Landeck (bei Emmendingen) belagerte;[2]) woraus sich für diese Zeit auf gutes Einvernehmen schließen läßt.

Dies dauerte jedoch nicht lange — doch sollte es diesmal zum ernstesten Ausbruche kommen.

Die Schuldenlast des Grafen war immer größer geworden — er hatte, wie wir oben gesehen, die unentbehrlichsten Einkünfte bereits verpfändet und der Kriegszug für Albrecht die Ausgaben gemehrt. Dies mochte ihn zu neuen, ungebührlichen Forderungen verleiten.

Ein Hauptgrund zum immer wiederkehrenden Streite lag aber auch in der Natur der Verhältnisse und der Zeit.

Es war der Kampf zweier entgegengesezten Elemente — altadelige Herrschaft und demokratisches Selbstbewußtsein rang um ihre Erhaltung und Bestand.

Die jezt zu besprechenden Zwistigkeiten waren noch im Jahre 1298 ausgebrochen; der Schwiegervater des jungen Grafen, Herzog Friedrich von Lothringen, hatte auf Bitten der Stadt zu sühnen gesucht, scheint's aber den Bürgern — was bei seinem Verhältniß zu den Grafen voraussichtlich war — nicht getroffen zu haben und richtete nichts aus.[3])

Egen schaffte sich jezt Bundesgenossen — so die Mark-

1) Schöpflin HZB. 5, 311. Böhmer Regg. Albrechti Nr. 101.

2) Pertz (Ann. Colm.) 17, 224. Schreiber Gesch. 2, 88 vermuthet als Grund, es sei von Anhängern Adolfs besezt gewesen. Die Stadt mußte also schnell umgeschlagen haben.

3) Schreiber Urkb. 1, 149.

Digitized by Google

grafen Rudolf und Heinrich von Hachberg, mit denen er schon zu Anfang des genannten Jahres ein Schuz- und Truzbündniß abgeschlossen hatte.[1]) Eine Hauptstüze aber hatte er an seinem Schwager, dem bei Albrecht so beliebten Bischof Konrad von Straßburg, der im folgenden Kampfe auch umkommen sollte.

Diesem zu lieb soll der König bei Ausbruch des Kampfes selbst die Stadt eine Zeit lang belagert haben, wie Mathäus von Neuenburg berichtet.[2]) Dies müßte jedenfalls im Anfange des Jahres 1299 geschehen sein, als der König über Speier und Worms nach Ulm zog.

Da Albrecht auch dem Grafen geneigt war,[3]) so ist die Möglichkeit dieser Angabe nicht ganz abzusprechen.

Viel scheint der König, dem es aber um eine entschiedene Belagerung gewiß nicht zu thun war, nicht ausgerichtet zu haben.

Der genannte Chronist fügt nur noch bei, daß die Bürger bei dieser Gelegenheit das Schloß des Grafen (die Burghalde) zerstört hätten.

Die Fortsezung der Belagerung trug Albrecht dem Bischofe und, wie es scheint, auch den umliegenden Reichsstädten auf.

Diese leztern fielen nämlich, namentlich Colmar, im folgenden Sommer verwüstend in das Eigenthum der Freiburg ein.[4])

---

1) 1298 Jan. 19. Freiburg auf der Burg. Mone 10, 223.

2) orta lite . . . rex aliquamdiu in favorem Episcopi urbem obsedit apud Urstis. 2, 112.

3) Noch im Januar dieses Jahres war Egen beim König in Nürnberg. cf. Urkunde v. 2. Jan. 1299, bei Lichnowsky 2, CCXCIV, XII.

4) Pertz (Ann. Colm. maj.) 17, 225. post Festum SS. Processi et Martiniani (2. Juli).

Digitized by Google

Kurz nach ihnen rückte auch Bischof Konrad gegen die Stadt zu Felde.

Die Bürger, durch die lange Einschließung und die Befürchtung einer vollständigen Verwüstung ihres Besitzes zum Aeußersten getrieben, machten einen Ausfall und griffen die Bischöflichen an. Heiß war der Kampf — viele Bürger bereits gefallen — da schlich sich ein Freiburger an den Bischof, der ohne Panzerhemd die Seinigen zum Kampfe antrieb, und durchstach ihn mit einem Speer.[1])

Sofort wandten sich seine Leute zur Flucht und der Sieg blieb den Freiburgern.

Der Bischof, der, einer der ausgezeichnetsten Prälaten seiner Zeit, ein besseres Schicksal verdient hätte, starb in Folge seiner Verwundung des andern Tags.

Mit ihm und dem unglücklichen Ausgang dieses Kampfes war die Kraft des Grafen für immer gebrochen.[2])

Dies geschah am 29. Juli 1299. — Im August sandte der Herzog von Lothringen der Stadt noch einen Drohbrief, worin er droht, dem Grafen, sobald er's von ihm verlange, mit beliebiger Macht gegen die Stadt Zuzug zu leisten.[3])

Doch entweder war es leere Drohung, oder die beiden

---

1) Königshoven p. 256. Chronik von Freiburg (bei Königshoven (ed. Schilter) Anhang p. 29.) Albert. Argent. apud Urst. 2, 110. Tschudi Chronik 1, 225.

2) Schon Königshoven sagt hierüber; „und die von Friburg nament zu an gewalte und die grouen abe. untz an den strit, der hernach geschriben stat." (unter Egon IV.) p. 317. Albert. Argent. l. c. p. 112: „quo occiso comes et sui per cives postea continue debilitati sunt et depressi."

3) 1299 Aug. 24. Schreiber Urkb. 1, 149.

Digitized by Google

Grafen, Egen und sein Sohn Konrad, hatten die Hoffnung auf einen siegreichen Widerstand aufgegeben und lezteres scheint der Fall gewesen zu sein, denn wenige Wochen nach diesem Fehdebrief ließen sie sich zur Sühne herbei.

Die Vereinbarung gieng dahin: [1])

„Vorerst sollte König Albrecht die Bürger aus der Reichsacht thun und ihnen das Recht wieder geben, das er ihnen durch Urtheil genommen hatte.

Jede Parthei sollte zwei Schiedsrichter wählen, was diese vier oder nur drei derselben entscheiden, sollten beide Theile annehmen; zweiten sich diese vier, so soll die Klage vor den König kommen und dessen Entscheidung geltend sein.

Wenn ein Brief vorhanden ist über obige Achtserklärung und Rechtsschmälerung der Stadt, so soll er zerbrochen werden.

Die Gefangenen sind sofort frei zu lassen, sofern sie dieselben selbst in Gewalt haben — wo nicht, ist für deren Freilassung Sorge zu tragen.

Es vereiden sich hierauf beide Theile — und es siegeln mit König Albrecht Bischof Heinrich von Constanz, Abt Konrad von Kempten und Graf Eberhard von Wirtemberg.

Bis zu nächste Weihnachten sollten die Schiedsleute gewählt sein. So bestimmt denn die Stadt unterm 19. Dezember [2]) mit Wissen und Willen des Grafen für beide Theile zu Compromißrichtern den Dietrich von Tüfelingen, Egenolf Küchelin, Johann Schnewelin, Gottfried von Schlettstadt, Burkard den weisen Beger und die Brüder Johann und Jacob Sermenzer von Neuenburg.

---

1) 1299 Sept. 12. Mone 10, 330 u. 331. Schreiber kennt diese Urkunde nicht.

2) Mone 10, 336. Auch diese Urkunde kennt Schreiber nicht.

Digitized by Google

Diesen sollten beide Theile ihre Forderungen und Bresten zum Entscheid vorbringen und sie sollten also entscheiden, „daß Stadt und Herrschaft sicherlich bei einander bleiben, die Herren in ihrem Rechte und die Stadt in dem ihrigen und jeder Theil seiner Ehren und seines Gutes vor dem andern ohne Angst sei."

Unentschieden sollten sie die Rechte lassen, die dem König zur Entscheidung unterstellt seien.

Ist bis kommende Lichtmeß von den Schiedsrichtern kein Urtheil gegeben, so sollen sie noch für das ganze Jahr Gewalt dazu haben."

Doch kurz vor dem ersten Termin brachten sie einen Entscheid zu Stande und es kam unterm 30. Jänner 1300 zur Sühne,[1]) nachdem auch der König der Stadt die alten Freiheiten vom Reich wieder gegeben hatte.[2])

Vor allem wird bestimmt, wer die Sühne bräche, sollte meineidig, rechtslos ꝛc. sein,[3]) und sodann die Puncte aufgeführt, wann gebrochen wäre: wenn ein Theil gegen den andern absichtlich Krieg anfinge, oder Helfer jemandens gegen den andern würde, wenn die Grafen einen Thurm oder Thor der Stadt besezten u. s. w.

Wichtiger sind folgende Bestimmungen:

Die Grafen versprechen, jährlich zur Sonnenwende (St. Johannes) einen Bürgermeister mit dem Rath der Vier-

---

1) Die Sühnurkunde der Stadt bei Mone 11, 236 und die der Grafen bei Schreiber Urkb. 1, 151.

2) 1300 Jan. 15. Ulm. Schreiber Urkb. 1, 150. Böhmer Regg. Nr. 253.

3) Schreiber Geschichte 2, 92 ff. scheint mit Unrecht anzunehmen — da er die Urkunde der Stadt nicht kennt — nur die Grafen hätten dies beschworen.

Digitized by Google

undzwanziger und einen Zunftmeiſter nach der Zünfte Willen zu ſezen.

Die Bußen, die beim Schultheißen fallen,[1]) gehören dieſem und wenn ihm der Graf das Amt um Geld geliehen, falls er ſtirbt, ſeinen Erben — wenn nicht ſeinem Amtsnachfolger.

Die Herren ſollen den Bürgern einen Brief vom Könige gewinnen, daß dieſe nur vor ihrem Schultheißen ſollten Recht ſtehen, wen man aber da rechtlos ließe, der könnte anderswo klagen.

Um all dies giebt die Stadt dem Grafen Egen für die nächſten ſiebenzehn Jahre von Lichtmeß 1300 an — jährlich 300 M. S. auf Weihnachten. Dafür hat die Stadt noch in dieſer Zeit das Weinumgeld und das Recht anderes Umgeld aufzuſezen.

Thut ſie lezteres nicht, ſo hat ſie das Umgeld auf Wein zweimal ſiebenzehn Jahre.

Was an den ſeitherigen Handveſten und Briefen durch dieſe Sühne nicht geändert iſt, ſoll bleiben; kömmts jedoch hierüber zum Streite, ſo ſind Schiedsrichter: Burkard der weiſe Beger und Berthold und Jacob Sermenzer von Neuenburg, über welche die gewöhnlichen Beſtimmungen gegeben ſind.

So kam die Sühne zu Stande und wurde außer den ſieben Schiedsrichtern noch von den Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg, den Brüdern Heſſe und Rudolf von Uehenberg, Heinrich und Wilhelm von Geroldseck und Johann und Wilhelm von Schwarzenberg mitgeſiegelt.

Der Graf hatte ſich wieder bedeutende Rechte um die

---

1) Und nach der Sühne von 1293 des Grafen waren.

Digitized by Google

300 M. S. schmälern lassen, so die Art der Besezung des Bürgermeisteramtes, die Einsezung des Zunftmeisters, die Auflezung von Umgeld und die Strafgelder des Schultheißen — Rechte, die er in der Einigung von 1293 noch unbeschränkt besaß.

Die Stadt konnte die Mehrausgabe des Geldes leicht decken, der Graf aber kam so in Ausübung seiner Rechte immer mehr in die Hände seiner Bürger.

Was die vom Grafen zugesagte Gewinnung eines Briefes vom König betrifft, so scheint er dies betrieben zu haben; doch erlangt er zunächst nur eine neue Verbriefung der von König Rudolf gegebenen Rechte.[1])

Die Befreiung vom auswärtigen Gerichte erfolgte erst wieder 1301 auf Bitten des Bischofs Friedrich von Straßburg, Bruders und Nachfolgers des von den Freiburgern erschlagenen Bischofs Konrad;[2]) der aber mit diesen sich sogleich nach seiner Wahl versöhnt hatte[3]) und ihnen versprach, mit allen Treuen zu helfen, falls die Grafen die Sühne brächen. Dafür hatte ihm aber auch die Stadt versprochen, die jährlich dem Grafen zu erstattende Summe nur nach des Bischofs Willen und Geheiß auszuzahlen. Demgemäß verbietet er ihnen 1304 sich wieder für Egen Jemand[4]) zu vergelübden auf die jährliche Abgabe und heißt sie zunächst die von ihnen verbürgte Schuld an

---

1) 1300 Sept. 19. Wimpfen. Schreiber Urkb. 1, 160. Böhmer Nr. 311.

2) Königshoven 3, 256.

3) Durch Urkunde von 1301 October 26. Freiburg wird er sogar ihr Bundesgenosse. Schreiber l. c. p. 163.

4) Die Stadt hatte sich für ihren Herrn auch dem Grafen Friedrich von Toggenburg verpfändet — laut einer von lezterem ausgestellten Quittung. Schreiber Urkb. 1, 165.

Digitized by Google

des Grafen Tochtermann, den Grafen von Kiburg, abzutragen.

So ſtand der alte Graf ganz unter Vormundſchaft ſeines biſchöflichen Schwagers.

Die oben beſtellten Schiedsrichter ſollten ihr Amt bald — nach nur zweijähriger Ruhe — ausüben.

Graf und Stadt kamen nämlich ſchon 1302 wieder in Streitigkeiten wegen des Gerichtes in der obern Au. Jene ſchieden dahin:

Thut einer in der Stadt einen blutenden Schlag oder anderen Unfug und flieht in die obere Au — ſo darf er dort gefangen und vor dem Schultheiß nach der Stadt Recht gerichtet werden.

Ebenſo, wenn einem Bürger oder Söldner zu Freiburg Gut entwendet und dahin gebracht wird — der Beſchädigte mit dem Schultheißen es dort aufſuchen — und wenn er es findet und ſchwört, daß es ſein wäre, ſoll es ihm ſein.

Zieht jemand mit Familie dorthin und gehört nicht zu des Grafen Geſinde, der verfällt dem Stadtrechte.

Des Grafen Geſinde in der Au aber ſoll der Vogt desſelben richten — thut er's ſieben Tage nach geſchehener Klage nicht, ſo richtet der Schultheiß.

Ueberhaupt, was der Graf oder ſein Geſinde in der Stadt thut, geht die Stadt nichts an, ſo lange es nicht ihr geſchieht.[1])

So ward wieder Einigkeit geſchaffen und der Graf gewährt der vor dem Norſinger Thore erbauten Neuſtadt die Rechte und Freiheiten der alten.[2])

---

1) Urk. 1302 Sept. 14. Schreiber l. c. p. 166.

2) 1303 März 26. Schreiber 1, 173.

Digitized by Google

Bald darauf ward gemeinschaftlich eine neue Verordnung gegeben über das processualische Verfahren des Schultheißen den Bürgern gegenüber.[1])

In dieser und der folgenden Zeit sühnt sich die Stadt auch mit den auswärtigen Herren, mit denen sie theils durch einzelne Bürger, theils durch den Kampf mit den Grafen verfehdet war. So schon 1301 mit Walther von Geroldseck — 1303 mit Ritter Johann von Weisweil, dem Alten (mit dem sie durch Burkart, den alten Turner, in Fehde gekommen) — 1305 mit den Grafen Egen und Heinrich von Fürstenberg, mit denen sie seit Martinstag 1303 in Fehde gelegen.[2])

Die Stadt hatte durch ihren Sieg über ihren Herrn, den Bischof Konrad von Straßburg und über die Reichsstädte bedeutend an Ansehen gewonnen, so daß sich die genannten Herren wohl gerne zur Sühne mit der mächtigen Stadt herbeiließen.

So kam es auch, daß die Markgrafen von Hachberg, die Brüder Heinrich und Rudolf, 1304 der Stadt Freundschaft und Bürgerrecht für fünf Jahre suchen und in dieser Zeit derselben mit Leib und Gut zu dienen sich vereiden.[3])

Der Graf Egen war indeß in Proceß gekommen mit Otto von Straßberg, dem Tochtermanne seines Bruders Heinrich.

Egen hielt nämlich Otto's Gemahlin, Margarethe, den ihr zukommenden Theil an den Silberbergwerken des Breisgaues vor.

---

1) 1303 Juli 24. Schreiber Urkb. 1, 174.

2) Urkunden bei Schreiber l. c. p. 161, 169, 178 und 181.

3) Urk. 1304, 13. Juli und 10. Aug. Schreiber l. c. p. 176 u. 177.

Digitized by Google

Die Sache kam vor den König und sie einten sich vor dem königlichen Hofrichter, Graf Hermann von Sulz, dahin, daß, wenn beide sich bis kommenden Martinstag nicht berathen hätten, so sollte Egen am nächsten Montag nach St. Martin sich von Haus heben und in des Königs Hof reiten, wo immer er ihn findet — und nimmer daraus kommen, bis er dem von Straßberg seinen Theil an den Bergen gibt.[1])

Der Graf scheint dieser Uebereinkunft jedoch nicht nachgekommen zu sein, denn noch im Jahre 1309 gibt Graf Konrad von Kirchberg an König Heinrich VII Statt ein Urtheil, dahin, daß Otto von Straßberg dem Egen einen Tag zur Einlage in Neuenburg bestimmt, wo dieser bleibt, bis er jenen befriedigt.[2])

Beide beschwören dies; ob aber Egen diesmal seinem Schwur nachkam, ist nicht bekannt.

Indeß hatten die Irrungen mit der Stadt schon wieder begonnen, denn der Graf legte — wahrscheinlich um 1306 — den drei oben genannten Schiedsrichtern folgende Klagen über seine Bürger vor: [3])

„Vor Allem sollen die drei Bevollmächtigten die Freiburger heißen, denen, die mit ihm (dem Grafen) aus der Stadt gefahren sind, sei es um ihm zu helfen oder nicht, ihre Rechte wieder zu geben.

Die Schiedsleute hätten ihm bei Strafe von 200 M. S. untersagt, die Freiburger zu drängen, ihm vor den bestimmten

1) 1303 Juli 14. Nürnberg. Mone 11, 441 u. 19, 87.

2) 1309 October 29. Colmar. Mone 11, 462.

3) Mone 11, 447. Die Zeit dieser Urkunde ist nicht sicher festzustellen und auch das Jahr 1306 hat keine Gewißheit für sich. — Schreiber kennt diese und die zwei vorhergehenden Urkunden nicht.

Digitized by Google

Zielen die jährliche Abgabe zu zahlen. Sie hätten aber zu den Zielen ihn nicht bezahlt und darum, bedünke ihn, hätten sie die Sühne gebrochen.

„Ferner hätten die Markgrafen von Hachberg (Bürger der Stadt) den Egenolf Küchlin und den Morser beraubt und durch Brand beschädigt und den leztern gefangen, als er von der Burg zu Freiburg herabging. Ihm selbst hätten sie das Dorf Teningen abgebrannt und Kleidungsstücke und Waffen auf Landeck geführt — seinen Dienst- und Lehensmann Dietrich von Keppenbach in der Stadt gefangen, dem Herren Dietrich von Tuselingen, der die Sühne beschworen, zwei Dörfer und darin ihm (dem Grafen) vierzehn Gebäude niedergebrannt und gänzlich geplündert — beiden ungekündet und ungeklagt.

„Die Markgrafen hätten ihn im Wildthal und Heldenthal beraubt und ihm einen Mann erschlagen, wofür ihm die Bürger, trozdem er's sehr gefordert, keinen Ersaz geleistet hätten.

„Auch hätten die Bürger seinen Knecht Henzelin Bitterolf gefangen und trozdem der Graf ihn bei seinem Eide als seinen Knecht erklärt, denselben noch fünf Tage in Gewahrsam gehalten und die Markgrafen und Herr Schneweli im Forst den Turner arg beraubt. Die Bürger griffen sehr in seine Gerichtsbarkeit ein und hätten viele seiner Leute in die Stadt gefangen geführt — wofür man ihn bessern soll.

„Endlich haben die Freiburger den Unmüßigen [1]) und einen von Weiler in fremdem Gerichte gefangen, auf des Grafen Eigenthum geführt und ohne Gericht enthauptet;

---

1) 1299 Juli 6. sagen Egen und sein Sohn Konrad einem Kunz Unmüßig für geleistete Dienste 20 M. S. zu; vielleicht derselbe.

Digitized by Google

womit sei ihm und der Stadt an ihren Rechten Gewalt geschehen."

Dies die Klagepunkte des Grafen, aus denen wir sehen, daß Bürger auch ihn in seinen Rechten verletzten und nicht immer seine Rechtsangriffe schuld am steten Unfrieden waren.

Der Entscheid der Compromißrichter hierüber ist nicht bekannt; viel scheinen sie nicht ausgerichtet zu haben, denn wir finden die Sache bald vor dem König.

Im Jahre 1307 ertheilt der alte Graf seinem Sohne Konrad Vollmacht, ihn vor König Albrecht bei Untersuchung der Zerwürfnisse mit der Stadt zu vertreten, weil er selbst „wegen erhafter Noth" zu kommen verhindert ist.[1])

Laut dieses Briefes hatte der König die Freiburger wieder geächtet[2]) — sie aber aus Gnade wieder außer Acht gethan und für beide Theile vor sich einen Tag bestimmt, wo nun der junge Graf des Vaters Rechte gewinnen oder verlieren sollte.

Doch scheint selbst der König die Sache nicht haben beilegen können; denn die Mißhelligkeiten dauerten ununterbrochen fort.

Uebrigens war, als Albrecht 1308 durch Meuchelmord fiel, eine Hauptstüze Egen's gebrochen.

Sein Nachfolger Heinrich von Lurenburg suchte die Städte durch Gunstbriefe zu gewinnen und so erneuerte er auch Freiburg die Freiheit von auswärtigem Gerichte.[3])

Der Graf suchte sich jezt durch Bündnisse zu stärken — so mit den Grafen Eberhard von Wirtemberg,[4]) Theobald

1) 1307 April 19. Mone 11, 449.
2) wahrscheinlich auf obige Klage hin.
3) 1309 April 12. Neuenburg. Böhmer Regg. Heinr. Nr. 60.
4) 1308 Aug. 26. Burg Rosenfeld. Mone 11, 455.

Digitized by Google

von Pfirt und deſſen Sohn Ulrich, Herr von Rotenberg.[1]) Die Söhne des Freiburger Grafen Konrad und Heinrich (Domcuſtos zu Straßburg) ſchließen dieſe Bünde mit ab.

Doch auch die Stadt gewann Helfer. Der mächtige Markgraf Heinrich von Hachberg gab ihr den frühern Bürgerbrief zurück und verzichtete auf die Bürgerhilfe — tritt dagegen auf drei Jahre in den Dienſt der Stadt um 100 M. S.[2])

1311 erhielt ſie von dem Landvogte des Breisgaues und Elſaßes Gottfried von Leiningen die Zuſage, daß er ſie wie eine Reichsſtadt ſchüzen wolle.[3])

Die Reibungen zwiſchen der Stadt und ihrem Herrn dauerten indeß fort, ohne daß es zu einem ernſtlichen Ausbruche kam. Erſtere reichte 1314 an die drei Klagerichter Berthold von Neuenburg, Hug von Veltheim und Ritter Schneweli im Hofe auch Klagen gegen ihren Herrn ein:[4])

„Der Graf habe ihnen Unrecht gethan, weil er dem Abte von St. Märgen ſeine Leute weggenommen und in Gewahrſam gebracht — ihrem Söldner, dem Nidinger, ein Theil ſeines Gutes genommen habe und ihren Söldnern überhaupt Unrecht thue mit dem Umgeld an dem oberen Werde. Auch habe er den Bürgern ihre Trauben aus ihren Reben widerrechtlich nehmen laſſen."

---

1) 1308 Sept. 23. Freiburg. Mone 11, 456. Schöpflin HZB. 1, 243 — und nach ihm Schreiber ſezen die Urkunde des Grafen Eberhard falſch auch unter den 23. Sept.

2) Schreiber Urkb. 1, 182. 1312 verbindet ſich der Markgraf zu Schuz und Truz mit Egen von Fürſtenberg und nimmt die Freiburger aus. F. Fürſtenb. Haupt-Archiv.

3) 1311 Aug. 25. Schreiber Urkb. 1, 189.

4) Urk. 1314 Jan. 12. und Mai 1. Schreiber Urkb. 1, 194.

Digitized by Google

Der Entscheid lautete auf Ersaz, den Egen wohl nie leistete.

Doch war jezt die Zeit gekommen, wo der tief verschuldete Graf sich nicht mehr länger halten konnte.

In äußerster Geldnoth, gieng er damit um, die Herrschaft selbst zu verkaufen, und nun sah sich sein Sohn Konrad genöthigt, mit Gewalt gegen den Vater einzuschreiten und hielt ihn — wahrscheinlich seit dem Sommer des Jahres 1314 — auf dem eigenen Schlosse gefangen.

Daß dies um genannte Zeit geschah, geht aus dem Bundesbrief der Grafen und Herren diesseits und jenseits des Rheins mit der Stadt Freiburg gegen die Raubritter Kolomann hervor. In dieser Urkunde tritt Konrad als Graf von Freiburg auf und nicht mehr Egen. Dies geschah am 24. Sept. 1314[1]) und lezterer saß also damals wohl schon gefangen.

Bestärkt wird diese Annahme durch einen Brief des Königs Ludwig des Baiern schon im Januar des folgenden Jahres — worin dieser den Grafen Konrad nicht zu behelligen verspricht, weil er seinen Vater gefangen halte, so lange, bis er ihm und seinen Erben versichert, daß er sie der Herrschaft Freiburg nicht enterben wolle.[2])

Der Graf muß demnach lange in Haft gehalten worden sein — denn erst unterm 31. März 1316 tritt er die Herrschaft seinem Sohne ab.[3])

---

1) Schreiber Urkb. 1, 196.

2) 1315 Jan. 2. Oppenheim. Mone 12, 97. Am gleichen Tage erneuert der König der Stadt Freiburg das Privilegium de non evocando. Böhmer Regg. Nr. 48.

3) Vollständige Urkunde bei Mone 12, 232. Die bei Schreiber Urkb. 1, 207 ist nur eine kurze Fassung der Abtretung — eine bloße Anzeige derselben an die Bürger.

Digitized by Google

Er übergibt seinem Sohne durch Friede und Ruhe seines Herzens, willig und unbezwungen die Herrschaft Freiburg, Burg und Stadt, Dienstmann und Mann, Eigen, Erbe und Lehen, Berge, Wildbänne und Kirchensäze — ausgenommen den Gölinshof mit Zubehör, Ebnet das Dorf und die Vogtei über das Gotteshaus St. Peter.[1]) Dies behält er für sich, ebenso die Vogtei über Leute, Güter, Holz, Zwing und Bann, wo immer sie im Lande sizen oder gelegen sind — ohne die Güter und Höfe, die zur Burg Lichteneck[2]) gehören.

Ferner gibt er Konraden Zähringen, die Burg, mit Leuten, Gütern und Rechten — ebenso die Burg Nimburg und das Glotterthal — ausgenommen die Leute, die in diesem Thale zu St. Peter gehören.

Auch gibt er ihm das Pfandgut über die Vogtei zu St. Ulrich und Sölden mit Leuten und Gütern — ebenso alle hier nicht genannten Pfandgüter, falls Egen noch solche besizt. Alle diese genannten Güter und Leute gibt der alte Graf, so wie er sie selbst besessen, mögen sie nun unversezt sein oder nicht.

Was Konrad bisher an Einkünften der Herrschaft genossen hat, darauf verzichtet der Vater.

Um all dies gibt Konrad seinem Vater „durch Gott und zu einem Almosen" jährlich 150 M. S. — für Lebenszeit — und die Stadt hat sie ihm je zu Lichtmeß zu entrichten.

Nach des Vaters Tod fallen diese Summe und was dieser

1) Diese übt er nach 1316 (21. October) in einer Verkaufsurkunde des Klosters aus. Mone 12, 244.

2) Diese war Witthum seiner Schwiegertochter Katharina von Lothringen. Mone 12, 230.

Digitized by Google

sich in der Abtretungsurkunde vorbehalten, an den Sohn oder dessen Erben heim.

Alle seitherigen Schulden, sie seien groß oder klein, übernimmt der junge Graf und tritt dafür vor weltlichem und geistlichem Gerichte ein.

Mit Egen,[1]) Konrad und dessen Sohn Friedrich, die alles treu zu halten geloben, siegeln der Bürgermeister und die Bürger von Freiburg, Markgraf Heinrich von Hachberg, Heinrich von Schwarzenberg, Diethelm und Johann von Staufen, Konrad von Blumenberg, Gregor von Falkenstein und die Aebte Gottfried von St. Peter und Dietmar von St. Märgen.

So trat der alte Graf nach einem ruhe- aber auch ruhmlosen Leben vom Schauplaze seiner Thätigkeit ab.

Er verlebte jedoch noch einige Jahre auf seinem Leibgedinge — wenigstens noch zu Anfang des Jahres 1318, wo er von den 150 M. S. 20 M. seinem Sohne vor dem Rathe der Stadt aufgibt.[2])

Genauer ist die Zeit seines Todes nicht zu bestimmen — die Chronik von Freiburg[3]) sagt nur, daß er neben seiner Frau im Klarenkloster zu Freiburg seine Ruhestätte gefunden.

---

1) Er sagt in der Urkunde: „so han wir disen Brief besigelt mit vnserm núwen ingesigele, wand vnser alt ingesigele zerbrochen ist.“ Schreiber Gesch. 2, 104 meint, Egen habe mit Abtretung der Herrschaft sein altes Siegel gebrochen, was aber aus dem Wortlaut nicht hervorgeht. Auffallend ist jedoch immer, daß sein neues Siegel ein geistliches (sizende Madonna mit dem Kinde) ist.

2) 1318 März 29. Schreiber Urkb. 1, 224. 1317 Nov. 19. vermacht er noch Gefälle einer Mühle an die Klause zu Oberndorf. Copie F. Fürstenberg. Hauptarchiv.

3) Königshoven (Schilter) Anhang p. 30.

Digitized by Google

Von den drei Söhnen Egen's trat Konrad, der Aeltere, schon vor des Vaters Tod — wie wir gesehen — in die Herrschaft ein; — die beiden jüngeren Gebhard und Heinrich waren Domherren und Dignitäre zu Straßburg und Constanz.

Wir haben Konrad,[1]) der 1290 die Tochter des Herzogs von Lothringen heimgeführt hatte, schon seit König Albrechts Zeiten gemeinschaftlich mit seinem Vater thätig gefunden; seit 1297[2]) verbürgt er sich mit ihm in den meisten Schuldbriefen und tritt 1308 mit in die Bündnisse mit den Grafen von Wirtemberg und von Pfirt ein.

Im Jahre 1306 hatte er, wie scheint, sich in eigene Fehde eingelassen mit Ritter Wernher von Staufen, den er gefangen sezte.[3])

1307 ist er als Vertreter der Sache seines Vaters bei König Albrecht.

1309 verleiht ihm seine Base Kunigunde von Andlau, Abtissin des gleichnamigen Klosters, das zu diesem gehörige Schultheißenamt zu Bahlingen und Serau.

Wie er 1316 die Herrschaft seinem Vater abzwang, haben wir oben berührt.

Wenige Tage darauf, nachdem Konrad urkundlich Herr von Freiburg geworden war, trifft er eine Vereinbarung mit der Stadt über verschiedene ältere und neu zu gestattende Rechte.[4])

---

1) 1292 ist er mit den Bürgern Freiburgs bei Zerstörung des Ordenshauses der Deutschherren betheiligt. Pertz 17, 219.

2) Mone 11, 321. Im gleichen Jahre hatte er mit seinem Vater den Burkart von Witgenstein gefangen. — Dieser entkam jedoch und sein Schwiegersohn Walther von Andeck leistet Bürgschaft. Mone 10, 319.

3) Mone 11, 445.

4) 1316 April 3. Mone 12, 237 (Originalabdruck). Schreiber Urkb. 1, 208 (nach einer Abschrift).

Digitized by Google

Der Graf verleiht der Stadt beliebige Gewalt über's Umgeld auf Korn und Wein. Die Vierundzwanziger und der Rath haben die Bürgermeisterwahl und der Gewählte soll es sein, selbst wenn der Herr ihm das Amt nicht leiht,[1]) — ebenso bei den Wahlen der Zunftmeister, welche die Zünfte wählen.

Die Bürger haben das Recht, wenn eine Münze zu Freiburg an Lichtmeß ausgeht — die vier Jahre, die sie von da an währen soll, zu kürzen. Geht eine Münze $^1/_4$ Jahr zu Freiburg, so hat der Graf — mit Hilfe der Bürger — dafür zu sorgen, daß sie auch landläufig wird.

Unternimmt jener einen Krieg für sich oder wird er jemandes Helfer, so sind weder die Bürger noch die Söldner zur Hilfe verpflichtet — will aber einer von diesen dem Grafen doch helfen, so hat er sein Bürgerrecht zu künden und einen Monat zuvor mit seiner Familie auf Kriegsdauer aus der Stadt zu fahren; ein anderer Nachtheil soll ihn nicht treffen.

Der Graf verpflichtet sich endlich, daß weder Bürger noch Söldner, noch die ganze Gemeinde für ihn Pfand sein sollte und dies bei Schuldverschreibungen namentlich auszubingen, damit man die Bürger nicht an Leib oder Gut angreifen könne.

Somit hatte die Stadt wieder neue, wichtige Concessionen sich machen lassen — namentlich in Bezug auf die Bürgermeisterwahl und auf das Einstehen für des Herrn Schulden — und wir sehen, wie die Grafen von Freiburg mit jedem neuen Herrn mehr und mehr in die Hände der Stadt kommen.

---

1) Dieselben wählen auch den Leutpriester ebenso.

Digitized by Google

Nach Außen hatte sich Konrad, schon bevor er eigentlicher Herr von Freiburg, politisch bethätigt durch seine zeitweilige Partheinahme für den in zwiespältiger Wahl mit Friedrich dem Schönen von Oesterreich zum König gewählten Ludwig von Baiern. Unter den wenigen schwäbischen Herren, die damals zu Ludwig hielten, war Konrad von Freiburg.[1])

Ludwig versichert ihm dafür von Oppenheim aus, ihn wegen Gefangenhaltung seines Vaters nicht zu behelligen, und verspricht ihm für geleistete treue Dienste 2000 Pf. Heller in 2 Terminen zahlbar; wenn nicht, so darf der Graf den König an Allem pfänden und angreifen, sein Hofgesinde ausgenommen.[2])

Bald darauf verheißt er ihm nochmals 1000 M. S.[3])

Worin die so belohnten Dienste bestanden, ist urkundlich nicht angegeben; vielleicht in kleinern Fehden gegen Oestreichisch-Gesinnte. Ein Treffen zwischen den beiden Königen fiel erst im folgenden Jahre bei Eßlingen vor,[4]) wobei aber Konrad wohl nicht war; wenigstens wird er in keiner jener Urkunden genannt, in denen Ludwig mitstreitende Herren theils belobt, theils ihnen erlittenen Schaden vergütet.[5])

---

1) Die meisten, durch Herzog Luitpold gewonnen, hielten zu Friedrich. Stälin 3, 137.

2) 1315 Jan. 2. Mone 12, 96. Böhmer hat diese und die folgende Urkunde nicht verzeichnet.

3) 1315 März 20. Speier. Schreiber führt diese Urkunde fälschlich zum 1. April an.

4) Stälin 3, 146 ff.

5) Böhmer Regg. Ludw. Nr. 302, 303, 309, 310, 312, 313 und 433.

Digitized by Google

Am gleichen Tage, wo Ludwig zu Oppenheim dem Grafen die erste Schuldverschreibung ausstellte, erneuerte er auch der Stadt das jus de non evocando und am Tage der zweiten Verschreibung an Konrad zu Speier bestätigt er ihre Freiheiten und Rechte nach denen von Köln und verleiht ihnen die Gewalt über Umgeld auf Korn und Wein. [1])

Doch war Freiburg dafür nicht dankbar. Als bald darauf der Gegenkönig Friedrich in die Nähe — nach Breisach — kam, ließen die practischen Freiburger nach ächt bürgerlicher Art sich auch von ihm die Gerichtsfreiheit verbriefen. [2])

Die bedeutenden Zugeständnisse, die Konrad beim Antritt der Herrschaft seinen Bürgern gemacht hatte, machten seine Regierungszeit zu einer friedlichen, wiewohl unter ihm die Schuldenlast und das Sinken des Hauses sich sehr steigerte.

So kömmt es, daß wir die Stadt öfters mit ihrem Herrn gemeinschaftlich Fehde führend finden.

So schon 1316 mit Fritschi „zu dem alten Wege" von Eisheim (an der Ill), mit dem sie sich im folgenden Jahre sühnten.

Später gegen die von Uesenberg und von Fürstenberg — worauf wir unten zurückkommen.

1318 führte der Sohn Konrads, der junge Graf Friedrich, Anna, die Schwester der Markgrafen von Hachberg, heim.

Mit dieser Heirath wurde den Grafen von Freiburg eine Würde in Aussicht gestellt und später zu Theil, die

---

1) Böhmer Regg. Nr. 48 u. 81. Schreiber Urkb. 1, 201 u. 202.

2) 1315 April 3. Schreiber l. c. p. 203. Böhmer Regg. Frid. Nr. 26.

Digitized by Google

nach dem Tode Bertholds V. nicht an die von Urach, sondern 1230 an Heinrich von Hachberg übergegangen war. Es ist das Landgrafenamt im Breisgau.

Jezt verpfändet es der Schwager des jungen Grafen Heinrich von Hachberg für die 700 M. S. Chesteuer seiner Schwester den beiden Grafen von Freiburg — es ihnen zu fertigen mit allen Rechten und Gedingen — wenn nicht, sich nach Freiburg in's Einlager zu stellen bis zur Ausfertigung oder Zahlung von 1000 M. S.[1])

Trozdem scheint sich die Ausfertigung bis zum Jahre 1335 hinausgeschoben zu haben, wohl mit Wissen und Willen der Grafen von Freiburg. Wahrscheinlich hatte die erst 1334 erfolgte Bestätigung von Seiten des Reichs die Sache verzögert. Erst in diesem Jahre genehmigte König Ludwig von Ueberlingen aus die Verpfändung.[2])

Demnach übten die beiden Brüder Rudolf und Otto von Hachberg das Amt noch fort und erst im folgenden Jahre geloben sie es innerhalb dreier Monate dem Grafen Friedrich auf sein Fordern zu antworten.[3]) Das that er auch — verlieh es aber sofort seinem Vater Konrad auf drei Jahre.[4])

Das Amt eines Landgrafen gab nun allerdings richterliches Ansehen und repräsentirte nicht unwichtige Einkünfte; doch für das bereits zu tief herabgekommene Geschlecht der Grafen von Freiburg kam es zu spät, um dasselbe wesentlich heben zu können.

---

1) 1318 Feb. 7. Schreiber Urkb. 1, 222.

2) Schöpflin HZB. 5, 416. Schreiber Urkb. 1, 303. Regg. Lud. Nr. 1620.

3) 1335 Mai 9. Mone 13, 199.

4) Schöpflin HZB. 5, 424 ff.

Digitized by Google

Wie wir früher gesehen haben, war Konrad 1315 auf Seite König Ludwigs getreten. Doch hielt er nicht lange Stand. Vielleicht trieben des Baiern schleuniger Rückzug vom schwäbischen Boden oder die Nicht-Persolvirung der zugesagten Geldsummen den Grafen 1320 auf die österreichische Seite.

Er wandte sich zu diesem Zwecke an die Hauptvertreter der österreichischen Parthei im Elsaß, an den Landvogt Otto von Ochsenstein und den Landgrafen Ulrich von Pfirt. Diese beschieden ihn nach 14 Tagen nach Straßburg — dort, versicherten sie, wollten sie einen Vergleich mit Friedrich und Leopold zu Stande bringen.[1])

Der eigentliche Abschluß erfolgte jedoch erst später durch Herzog Leopold im September des genannten Jahres.

Die Hauptpunkte des Uebereinkommens sind:[2])

„König Friedrich und Herzog Leopold und ihre Brüder nehmen die Grafen von Freiburg wieder in Gnaden, Freundschaft und Schirm auf. Hierüber soll der Herzog Briefe verschaffen, damit die beiden Grafen der Ansprüche ledig sind.

Diese sind für zwei Jahre denen von Oesterreich zu Dienst verbunden, so oft sie dazu gemahnt werden — und verpflichten sich, in den nächsten zehn Jahren nichts gegen dieselben zu thun oder thun zu lassen.

Für den Fall, daß König Friedrich und sein Bruder den Grafen 500 M. S. mehr geben, so sollten diese das Geld entweder anlegen oder jenen von ihrem Gute soviel als Lehen auftragen und deren Mannen sein.

Die Stadt Freiburg, deren Bürger und Ritter und

---

1) 1320 Mai 30. Schreiber Urkb. 1, 236.

2) 1321 Sept. 11. Schlettstadt. Mone 12, 367.

Digitized by Google

lezterer Leute und Gut stehen unterm Schirm derer von Oesterreich.[1])

Ueber all dies verpflichtet sich Herzog Leopold von seinem Bruder, dem Könige, wenn er nächsten Monat in's Land komme, den Grafen Briefe zu erwirken." [2])

So kam Konrad auf Seite Friedrichs, nachdem er fast 6 Jahre zu Ludwig gehalten. Doch stand er hierin nicht allein.

Schon 1319 war Graf Ludwig von Oettingen und 1320 Konrad von Weinsberg von Ludwigs auf Friedrichs Seite übergetreten.[3])

Bevor sich jedoch Konrad für seinen neuen Herrn bethätigen konnte, wurden er und seine Bürger durch den Uesenberger Krieg beschäftigt.

Burkhard und Gebhard von Uesenberg, zu dieser Zeit die Repräsentanten dieses alten und am Kaiserstuhle reich begüterten Dynastengeschlechtes, hatten früher (um 1311) Fehde mit der Stadt Freiburg, wobei die Brüder Walther, Thoman und Johannes von Endingen[4]) ihre Helfer — wahrscheinlich als Lehensleute — waren.[5]) Gesühnt mit denen von Freiburg, gestatten die Uesenberger 1314, daß

---

1) Die Grafen stellen ihre Bürger als Bürgen, daß sie (die Grafen) zehn Jahre lang weder Fehde noch Krieg mit denen von Oesterreich anfangen wollen. Schreiber Urkb. 1, 238.

2) Mone 12, 369.

3) Stälin 3, 142.

4) Sie saßen zu Neuenburg. cfr. Schöpflin HZB. 5, 333 und 360.

5) Schreiber Urkb. 1, 190. Wo Konrad als Bürge derer von Endingen auftritt, welche die Stadt beschädigt hatten als Helfer derer von Uesenberg.

Digitized by Google

in ihrer Stadt Endingen den Bürgern von Freiburg kein Umgeld auf Korn und Wein abgenommen werden sollte.[1])

Um das Jahr 1321 waren aber die von Uesenberg mit den genannten von Endingen aus unbekannten Gründen so in Feindschaft gerathen, daß sie die drei Brüder erschlugen.

Ueber diese Frevelthat griffen Konrad, der in näherer Beziehung zu den Erschlagenen gestanden zu sein scheint — (vielleicht als Lehensherr) — und mit ihm die Stadt Freiburg zu den Waffen.[2])

Der Krieg, der sich meist am Kaiserstuhle, wo die hauptsächlichsten Besitzungen der Uesenberger waren, hinzog, war heftig und erbittert; aber kurz.

Herzog Leopold, dessen politische Anhänger die von Uesenberg waren, suchte für diese zu vermitteln und brachte mit Bischof Johann von Straßburg u. A. im April 1322 die Aufstellung eines Schiedsgerichtes zu Stande.[3])

Dies schied im folgenden Juli dahin:[4])

Die Freiburger sollten 400 M. S. Kriegsentschädigung erhalten von denen von Uesenberg, dem Grafen Konrad sollten sie Eigengut im Werthe von 300 M. S. aufgeben und von ihm wieder zu Lehen empfangen und Gebhard von

1) Schreiber Urkb. 1, 197.

2) Die Stadt erklärte in offenem Rathe, wer sie in diesem Kriege im Stiche lasse, der solle in ihr nie mehr Recht gewinnen. Schreiber Urkb. 1, 239.

3) 1322 April 20. Kenzingen. Schreiber Urkb. 1, 240. Am 23. April stellen Leopold und König Friedrich den Gegnern der Uesenberger Trostbriefe aus. Schreiber l. c. 243 (Colmar).

4) 1322 Juli 19. Thiengen. Die Schiedsrichter waren Lütold von Krenkingen, Heinrich der Wasseler, Schultheiß von Schlettstadt und Heinrich von Munzingen von Freiburg. Das Urtheil ist von dem Obmanne Lütold von Krenkingen gegeben.

Digitized by Google

Uesenberg über's englische Meer fahren bis Konrad ihn wieder heißet kommen.

Ebenso erhalten die Hinterbliebenen derer von Endingen 300 M. S. und für die Todten sind drei ewige Meßpfründen zu stiften.

Es scheint jedoch später zu einer andern Liquidation des Schadenersazes an die Stadt gekommen zu sein; denn im Jahre 1324 bescheinigt dieselbe, daß ihr Burkard von Uesenberg 1200 M. S. Kriegsschaden zu den festgesezten Zielen abgetragen habe.[1])

Kaum war dieser Kleinkrieg am Kaiserstuhle beendigt, als sich auch im Reiche die Dinge anders gestalteten.

Die Schlacht bei Mühldorf entschied für den Baiern, der, durch die Abwesenheit des tapfern Leopold, der mit Verwüstung des Besizes des abgefallenen Grafen von Montfort beschäftigt war, ermuthigt, den Kampf aufgenommen hatte.

Ob Konrad oder sein Sohn Friedrich bei Mühldorf waren, ist nicht zu bestimmen, wohl aber laut jener Sühnurkunde mit Friedrich und Leopold, wornach sie sich zur Dienstleistung in Kriegen verpflichtet, anzunehmen, daß sie entweder hier oder bei Leopold thätig waren.

Gewiß ist, daß die Grafen von Freiburg jezt nicht wie viele andere Bundesgenossen[2]) der beiden Habsburger von diesen abfielen.

---

1) Mone 12, 373. Schreiber Gesch. 2, 117 Anm. tadelt also mit Unrecht, daß in der „Geschichte von Breisach" von Rosmann von dieser spätern Zahlung von 1200 M. die Rede ist. Dies ist urkundlich richtig. Ob aber, wie Rosmann anführt, in Folge eines neuen Krieges mit der Stadt — ist urkundlich nicht festgestellt.

2) So der Markgraf von Baden, die Grafen von Helfenstein, Hohenberg, Kirchberg u. A. Stälin 3, 163.

Digitized by Google

Konrad nahm in dieser Zeit auch an Mißhelligkeiten seiner beiden Vettern, der Grafen Heinrich von Fürstenberg-Fürstenberg und Egen von Fürstenberg-Haslach, zu Gunsten des ersteren Theil; während lezterem seine Stadt Villingen beistand.

Schon 1318 verspricht Konrad dieser, sie wegen der Fürstenbergischen Fehde nicht weiter zu schädigen, und unterm 11. October 1322 vergleicht er sich vollständig mit der Stadt und einzelnen Bürgern wegen all des Streites, den sie miteinander gehabt.[1])

Doch nahm er später gemeinschaftlich mit Freiburg Theil am Krieg der Grafen Johann und Göz von Fürstenberg-Haslach gegen Villingen; laut Sühne von 1330 und 1333.[2])

Die Stadt war in dieser Zeit überhaupt in mannigfache Fehden verwickelt — so noch vom Uesenberger-Krieg her mit Breisach, mit dem es 1325 zur Sühne kam.[3]) Zu derselben Zeit wurde ein Waffenstillstand geschlossen mit Ritter Gottfried von Staufen und seinen Brüdern Diethelm und Johann.[4]) Gottfried hatte durch Gefangennahme Freiburger Bürger die Fehde veranlaßt und Konrad seiner Stadt hiebei geholfen.

1333 kam diese auch in Mißhelligkeiten mit Markgraf Rudolf von Baden und dessen Gemahlin Johanna von Mömpelgard wegen Gutes, das leztere Bürgern und Söld-

---

1) Mone 12, 372. v. Schreckenstein „Wie kam Villingen vom Hause Fürstenberg an Oesterreich" p. 26.

2) v. Schreckenstein l. c. p. 37.

3) Schreiber Urkb. 1, 252. Kopp 5, 191.

4) Schreiber Urkb. 1, 256; die Aussöhnung folgte bald. Schreiber l. c. p. 260. Schreiber Gesch. 2, 119.

Digitized by Google

nern von Freiburg genommen hatte. Der Streit um Entschädigung wurde erst 1343 vollständig beigelegt.[1])

Die Stadt hatte jedoch theils vor, theils während der genannten Fehden sich Helfer verschafft. Schon 1323 ward ein Bündniß mit Hug von Uesenberg und der Stadt Kenzingen abgeschlossen;[2]) und zwei Jahre später Friedrich von Uesenberg und Heinrich von Schwarzenberg in Dienst genommen.[3]) Graf Konrad war in das Bündniß, so wie in die beiden Dienstverschreibungen aufgenommen.

Das wichtigste Bündniß für die Stadt war jedoch das 1326 mit den beiden großen Städten Straßburg und Basel abgeschlossene.[4])

Wie schon ein Jahr zuvor andere Städte am Rhein, in der Wetterau und am See zu Schuz und Truz sich zusammengethan hatten,[5]) um in der Zeit des Kampfes um den Thron wenigstens in ihren Gebieten den Landfrieden zu erhalten — so auch jezt Freiburg und die zwei andern Städte.

Sie nehmen in ihrem Bündniß auf keinen König Rücksicht. Ist eine der Städte einem Könige behülflich, so thut sie's für sich.

Weder Herr noch Stadt soll in dies Bündniß empfangen werden, außer nach einhelliger Uebereinstimmung aller drei Städte.

---

1) Urkunden bei Schreiber l. c. p. 298 ff., 305 ff., 353.

2) 1323 Oct. 17. Schreiber l. c. p. 249.

3) Schreiber l. c. p. 253 und 254.

4) 1326 Nov. 22. Schreiber l. c. 264 ff. Kopp 5, 79. Albert. Argent. 2, 172. Schon 1323 hatten Basel und Freiburg Gerichts halber eine Uebereinkunft getroffen. Schreiber Urkb. 1, 250.

5) Kopp 5, 189.

Digitized by Google

Sie nehmen ihre Herren in diesem Bündnisse aus und ist demnach keine gegen ihren Herrn behilflich; es sei denn, daß dieser eine der Städte selbst angriffe.

Die Freiburger nehmen ihren Grafen insbesondere noch aus: Würde er wegen des Landfriedens,[1]) den er beschworen, bei seinem Eide gemahnt, so daß er gegen die von Straßburg oder Basel zöge, so soll ihm kein Bürger von Freiburg behilflich sein oder Jemand dem die Stadt zu gebieten hat — sondern die Bürger sollen denen von Straßburg und Basel helfen wider die, welche gegen sie ziehen. Kommt aber der Graf vom Landfriedenszuge wieder heim, so sollen ihn die Bürger darum nicht angreifen. Letzteres geschieht aber, sobald der Graf von sich aus einen Zug gegen die zwei mitverbündeten Städte unternimmt.

Dies Bündniß wurde das nächste Jahr durch Aufnahme von Mainz, Worms, Speier, Constanz, Zürich, Lindau, St. Gallen, Bern und des Grafen von Kiburg erweitert[2]) und 1329 auf zwei Jahre erneuert.[3])

Durch dieses Bündniß fühlte sich die Stadt aufs Neue gehoben — und ihr Ansehen bei benachbarten und entfernten Städten und Edelleuten wuchs mehr und mehr, — namentlich bei leztern durch glücklich geführte Fehden gegen einzelne derselben.

Was ihre Stellung zum Reiche betrifft, so hatte sie — beiden Königen Treue gelobend — sich von jedem Freiheitsbriefe verschafft.

---

1) hierüber siehe Kopp 5, 224 Anm. 2.

2) 1327 Mai 20. Lüning Reichsarchiv 7, 9 ff. Kopp 5, 401.

3) Doch waren Mainz, Worms, Speier und Eberhard von Kiburg wieder ausgetreten. Urkunde bei Schreiber 1, 269. Kopp 5, 420. Böhmer Städtebünde Reg. Nr. 97.

Digitized by Google

Seit der Schlacht bei Mühldorf aber hielt sie treu auf Seite des Baiern. Als daher 1328 der Schreiber des Bischofs von Constanz, Berthold von Tuttelingen, die päpstliche Bannbulle gegen Ludwig nach Freiburg brachte, bestimmten ihn die Bürger, sie unverkündet zurückzunehmen.[1])

Die Stadt hatte sich hiefür später einer goldenen Bulle zu erfreuen, worin ihre Freiheiten und Privilegien bestätigt werden.[2])

Ganz anders als bei der Stadt gestalteten sich indeß die Verhältnisse der Grafen, zu denen wir jezt zurückkehren.

Mit seinen Bürgern finden wir Konrad stets auf gutem Fuße und beide in ihren jeweiligen Fehden vereinigt. Während jedoch die Stadt die bei leztern gehabten pekuniären Aufwände leicht durch ihren Handel und Gewerbe zu decken wußten, vermehrten diese bewaffneten Auszüge bei dem Grafen die Schuldenlast, wodurch er — wie wir gleich sehen werden — mehr und mehr in die Hände der Stadt gerieth.

Nur in Bezug auf äußere Politik waren sie getrennt — der Graf stand auf Seiten Oesterreichs.

Doch nimmt er in dem Bündniß, das die Stadt Colmar mit Herzog Leopold und Bischof Johann von Straßburg abschloß und in welches auch Konrad eingetreten war,[3]) die Bürger von Freiburg aus. In Folge dieses Bundes scheint der Graf mit Herzog Leopold im Spätsommer den Zug nach Selz und auf dem Rückwege die Verwüstung des Unter-Elsaßes und die Bezwingung der abtrünnigen Edel-

1) 1328 Jan. 9. Schreiber 1, 277. Kopp 5, 420.

2) 1329 Sept. 1. Speier. Schreiber 1, 344. Ist im Freiburger Stadtarchiv.

3) 1324 Mai 25. Lichnowsky 3, DXLII ff.

Digitized by Google

leute mitgemacht zu haben; wenigstens wird er im Friedensschluß mit einem der lezten, Johannes von Rapoltstein, als betheiligt mitgenannt.[1])

Für diesen Dienst wohl belohnt ihn Leopold auch mit der Landvogtei im Elsaß und Breisgau; denn nur durch Herzog Leopold, der damals ganz Elsaß und Breisgau durch Waffengewalt in seiner Hand hatte und alle Bewegungen niederhielt, kann Konrad zu diesem Amte gekommen sein.[2])

In dieser Eigenschaft tritt der Graf auf dem Tage zu Mengen auf, wo die von Freiburg und Breisach sich vor ihm verglichen.[3])

Noch ein Jahr zuvor, wahrscheinlich zu Folge des Aussterbens derer von Pfirt, die das Landgrafenamt im Elsaß übten, hatte Leopold dies Amt selbst geübt.[4])

Die Einkünfte, die mit diesen Vogteien verbunden waren, reichten jedoch dem Grafen sicher nicht hin, um die Anstrengungen, die Leopold vertragsgemäß von ihm fordern konnte und gewiß forderte, zu decken.

So kam er, der ohnehin tief Verschuldete, immer mehr in Geldnoth und seine Güter und Bergwerke litten stark theils durch Verwüstung, theils durch Verpfändung. Schon 1316 hatte er vom Witthum seiner Frau die Burg Lichteneck um 400 M. S. verpfändet.[5])

---

1) 1324 Sept. 1. Lichnowsky 3. Reg. 637. Kopp 5, 86.

2) Kopp 5, 191 Anm. 6.

3) Schreiber Urkb. 1, 252 (Urk. 1325 Mai 25). Schreiber Gesch. 2, 118 An. meint, Konrad sei in Folge der Sühne von Trausniz zu diesem Amte gekommen. Diese trat aber nie in's Leben.

4) Kopp 5, 83.

5) Mone 12, 230. Doch erwarb er kurz darauf die Burg Keppenbach mit Gut und Leuten. Mone 12, 240.

Digitized by Google

1327 verkaufte er Burg und Dorf Zähringen, die Thäler und Dörfer Gundelfingen, Heldenthal und Wildthal um 305 M. S. an den Schultheißen Schneweli Bernlappe zu Freiburg.[1])

Außerdem nahm Konrad auch viel Geld bei den Juden auf.[2])

Trotzdem sah sich der Graf mit seinem Sohne Friedrich genöthigt, um neue Zugeständnisse und Freiheiten von ihren Bürgern Geld zu bekommen; wozu die leztern stets bereit waren.

So kamen sie unterm 4. Juli 1327 über Folgendes überein:[3])

„Um 4000 M. S. geloben die Grafen, niemals Burg, Stadt oder Herrschaft Freiburg und was dazu gehört,[4]) wegzugeben, zu versezen, zu verkaufen, leihen oder auf irgend eine Weise sich ganz oder theilweise davon zu trennen.

Wird Gut, das sie zu Pfand haben, von ihnen zurückgekauft, so legen sie die Summe mit der Bürger Rath an anderes Gut und dies soll in demselben Rechte sein wie das übrige der Herrschaft.

Was von den 200 M. S., welche die Bürger den Grafen jährlich geben, versezt ist, sollen diese nicht höher versezen; was

1) Auf Wiederkauf ist ausdrücklich verzichtet; nur Burg und Dorf Zähringen sollten als Reichslehen, wenn's vom Reich gefordert würde, wiedergelöst werden können. Urk. 1327 Mai 30. Mone 12, 456.

2) Mone 12, 273. Schreiber Urkb. 1, 248, 269 und 279. — Urkundliche Beilage I.

3) Schreiber Urkb. 1, 272—275. Kopp 5, 404.

4) Nämlich: das Schultheißenamt, die Münze, die Zinsen von den Hofstätten und der Kornlaube, der Zoll, der Kirchensaz, die Wiehre, die Wildbänne, die Juden zu Freiburg und alle Mannschaft und Dienstmannen; die Burg Lichtenegg mit Zugehör und die Vogtei über St. Peter.

Digitized by Google

aber noch ledig ist, auf keine Weise verkümmern. Ueberhaupt alle Güter, die seit dem Grafen Egen versezt wurden, weder höher versezen, noch verkaufen, noch irgendwie veräußern.

Graf Konrad bleibt Herr zu Freiburg bis an seinen Tod, ebenso Graf Friedrich und ohne des Raths Wissen und Willen soll sich keiner von der Herrschaft trennen.

Keiner der beiden, noch ihre Erben und Nachkommen sollen ohne Einwilligung der alten Vierundzwanzig eine Tochter verheirathen. Mit niemanden beginnen oder führen die Herren einen eigenen Krieg ohne des Rathes Wissen und Willen und ohne ihn sollen sie niemandens Helfer werden wider das Reich.

Die Stadt dagegen hat volle Gewalt von ihren Grafen, sich wann und mit wem zu verbinden; doch so, daß sie diese vorbehalten.

Bürger und Rath bleiben der Münze gewaltig, sie zu beseзen und zu entsezen, und zu schlagen wann und wie sie wollen. Den Nuzen, der davon kömmt, nehmen die, welche Briefe darüber haben; bleibt etwas übrig, so erhalten es die Grafen.

Kein Herr zu Freiburg soll, jezt oder künftig, wenn er sich verehlicht, seiner Frau mehr als 1000 M. S. auf die Herrschaft legen und fürderhin bei Ausstellung von Schuldbriefen die Bürger stets so ausnehmen, daß man sie darum nicht pfände oder angreife.

Endlich erklären die Grafen: Wer von ihnen oder ihren Erben und Nachkommen eines dieser Dinge ganz oder theilweise bräche, der solle meineidig, rechtslos und ehrlos sein; seine Lehen seien ledig und er ohne alles Recht an Eigen und Erbe und die Herrschaft Freiburg den Bürgern ver-

Digitized by Google

fallen, so daß sie ohne alle Irrung einen Herrn nehmen mögen, wann und wen sie wollen."

So waren die Grafen vollends in die Hände der Stadt gekommen, die sich dabei noch den Anschein gab, als verlangte sie diese Rechtszugeständnisse nur zum Besten der Herren — zur Erhaltung ihres Hausbestandes.

Die viertausend Mark, um die sich Konrad so in die Gewalt seiner Bürger begeben hatte, reichten jedoch auch nicht weit — denn nicht lange nachher übte er, wohl um für kurze Zeit wieder zu Mitteln zu kommen, Gewalt am Kloster Thenenbach.[1]) Er sagt 1328 vor Zeugen in der kleinen Rathsstube zu Freiburg zu dem Abte des Klosters, daß er, falls er je wieder an Gut mächtig würde, all den großen Schaden, den er dem Stifte zugefügt, ersezen wolle.[2])

Indeß war 1326 Herzog Leopold gestorben und vier Jahre darauf (1330) folgte ihm sein königlicher Bruder im Tode nach. Jezt glaubte sich Konrad seiner Bündnisse mit diesen ledig und trat, bei dem nunmehr alleinigen König Ludwig mehr Vortheile hoffend, wieder auf dessen Seite.

Hier finden wir ihn um's Jahr 1330. Dies geht aus dem Bündnisse hervor, welches in diesem Jahr der Verstorbenen Bruder, Herzog Otto, mit der Stadt Breisach abschloß.[3])

Es lautet auf die Dauer des Krieges gegen Herzog Ludwig von Baiern (König Ludwig), dessen Landvogt im Elsaß Albrecht Hummel von Lichtenberg und gegen den Grafen Konrad von Freiburg.

---

1) dem 1291 Egen das Bürgerrecht verliehen.

2) 1328 März 9. Mone 12, 463.

3) 1330 Juni 11. Breisach. Mone 13, 91. Stälin 3, 184 Anm. 1.

Digitized by Google

Die Stadt Breisach ist — so gelobt der Herzog — während der Kriegszeit steuerfrei und sind ihr die Juden überlassen. Die Burg in der Stadt soll in des Raths Gewalt bleiben. Fährt der Herzog außer Lands, so soll er der Stadt einen seiner Diener oder Helfer geben, der für sie sorge. Dieselbe bleibt auch bei all ihren Freiheiten, Gewohnheiten und Rechten und Otto soll keine Vereinbarung mit dem Baiern treffen, ohne sie sicher zu stellen. Ebenso trifft die Stadt kein Uebereinkommen ohne des Herzogs Gunst und Wissen. Dieser verspricht auch jener um den Schaden beholfen zu sein, den ihr der Hummel, die von Schlettstadt oder Colmar oder andere Diener und Helfer Ludwigs oder Graf Konrad von Freiburg zugefügt haben.[1])

Wenige Tage nach dieser Urkunde stellte Konrad auch seinen Sohn Friedrich, mit dem er, sicher Einkünfte halber, in Zwist gelegen, zufrieden.

Schon früher scheinen Vater und Sohn Späne gehabt zu haben; denn als der junge Graf 1328 in Gefangenschaft der Stadt Colmar gerathen war,[2]) dankt ihr Graf Konrad, weil das Gefängniß ihm nichts geschadet habe.[3])

In der unterm 30. Juni 1330 ausgestellten Urkunde gibt nun der alte Graf seinem Sohne alle Jahre 150 M. S., so lange beide leben; wenn der Sohn unterdessen nicht freiwillig darauf verzichtet. Auch soll das versprochene Silber

---

1) Wann diese Beschädigung stattfand, ist nicht zu finden — doch läßt sich leicht vermuthen, daß diese dem Hause Oesterreich stets treue Stadt von den stets wechselnden benachbarten Städten und Herren viel zu leiden hatte.

2) Vielleicht that es die dem alten Grafen schon lange befreundete Stadt, diesem zu lieb.

3) 1338 October 10. Kopp 5, 419. (Colmarer Stadtarchiv.)

Digitized by Google

eine Meile weit von Freiburg geliefert werden mit guten Treuen und ohne alle Gefährde.[1])

Zu gleicher Zeit gestattet Konrad seinem Sohne auch, entweder auf der obern oder untern Burg zu Freiburg mit seinem Weibe und Gesinde Haus zu halten — oder auf dem Vogt Gölin's Hof in der Au zu Freiburg.[2])

Drei Jahre später überläßt er ihm auch die Judensteuer.[3])

1330 hatte sich Konrad auch zum zweitenmale mit Anna von Signau verheirathet und deren Onkel Berthold von Buchegk, Bischof von Straßburg, die Aussteuer übernommen.[4])

Er verweist seine Gemahlin mit 1000 M. S. Wittthum auf jährliche 100 M. S. von der auf Lichtmeß fälligen Steuer der Stadt, mit Einwilligung seines Sohnes Friedrich.[5])

Aufs Neue hatte so Konrad seine Einkünfte geschmälert und es darf daher nicht wundern, daß ihm im folgenden Jahre Burg und Stadt Freiburg auf kaiserliches Gericht hin entzogen und der Herzog von Urslingen wegen 100 M. S. in deren Nuzen und Gewähr gesezt wurde.[6])

Ob es zur wirklichen Besiznahme kam, ist unerwiesen;

---

1) 1330 Juni 30. Mone 13, 93.

2) Mone 13, 95.

3) Mone 13, 107.

4) 1335 März 9 gelobt er der Stadt die 1300 M. S. Ehesteuer einzuhändigen. Schreiber Urkb. 1, 319. Alb. Arg. 2, 169. Wann des Grafen erste Gemahlin Katharina von Lothringen starb, ist nicht sicher anzugeben.

5) 1330 October 19. Mone 13, 98. Schöpflin HZB. 5, 248.

6) 1331 Dez. 5. Mone 13, 101. Schreiber Gesch. 2, 131 verlegt diese Ingewährsezung in's Jahr 1340.

Digitized by Google

ist aber sicher unterblieben, da die Stadt gewiß eher für die kleine Summe eingetreten wäre.[1])

Während trozdem der alte Graf mit seinen Bürgern sich nie ganz verwarf,[2]) kam Graf Friedrich mit lezteren so in Mißhelligkeiten und Verachtung,[3]) daß sie ihn um das Jahr 1338 der Stadt vertrieben[4]) und bei König Ludwig eine Klageschrift einreichten.

Dieser lud den Angeklagten zur Vertheidigung vor; er kam — die klagenden Freiburger nicht.

Friedrich reinigt sich nun durch einen Eid vor König Ludwig, Herzog Stefan, dem Herzog von Lothringen und vielen Grafen und Herren von der Anschuldigung, und der König gebietet deßhalb allen Angehörigen des Reichs, den Graf ernstlich und festiglich für unschuldig zu halten.[5])

Wenige Tage darauf ertheilt Ludwig seinem Landvogte im Elsaß, Graf Albert von Hohenberg, allen übrigen Landvögten und Untervögten und den Städten des Elsaßes und Breisgaus den Befehl, Friedrich in den Sachen, die er mit

---

1) Schreiber Geschichte 2, 131 meint, es sei wohl zu heftigen Auftritten gekommen in Folge dieser Uebergabe an Urslingen. Allein abgesehen davon, daß es wohl nie zur Uebergabe kam, verlezte der Graf den Vertrag von 1327 nicht, da es ja auf kaiserlichen Machtspruch hin und gewiß ohne des Grafen Willen geschah.

2) Auf gutes Einvernehmen, gerade zur Zeit als Friedrich mit dieser zerfallen war, deuten auch die Urkunden bei Schreiber 1, 324 und 330.

3) Wohl wegen seiner gemeinen Schulden. So schuldete er dem Johann Werner von Straßburg 50 Pf. Pf. für Kleider. Mone 10, 214.

4) Chronik von Freiburg l. c. p. 31.

5) 1338 März 5. Colmar. Mone 13, 216. Böhmer Regg. Lud. add. II. Nr. 3065. Die Klagepuncte werden nicht genannt. Doch läßt sich aus dem Ganzen auf ehrenrührige Beschuldigungen schließen.

Digitized by Google

den Freiburgern habe, in allen Städten und Vesten ungehindert reiten und wandeln zu lassen und ihm gegen Zahlung Zehrung und andere Hilfe zu gewähren.[1])

Der junge Graf scheint demnach wohl sich mit Waffengewalt wieder in die Stadt haben einführen wollen.[2])

Doch kam es, wie die Freiburger Chronik meldet, im gleichen Jahre noch zum Frieden; was jedenfalls für Friedrich das Gerathenste war.

Von nun an tritt dieser, der gegen Ende seinen Vater ähnlich behandelte, wie dieser selbst den seinigen einst behandelt hatte, factisch als Herr von Freiburg auf.

Er übte jezt nicht nur das Landgrafenamt, sondern auch die lehensherrlichen Rechte aus.[3])

Waren Vater und Sohn auch öfters uneins, so waren doch beide einig in gegenseitigem Einstehen für ihre Schulden. So verbürgt sich der Sohn für die Schuld seines Vaters einem Malterer und der Vater gelobt für Schulden seines Sohnes, größere oder kleinere, zu Freiburg oder Straßburg, einzustehen.[4])

Diese gegenseitigen Verbürgungen waren wohl nur bestimmt, die Gläubiger für kurze Zeit wieder zu beruhigen und sich aufs Neue Geld zu schaffen.

Durch ihre Geldnoth gedrängt, scheinen die Grafen auch

---

1) 1338 März 10. Colmar. Mone 13, 218. Böhmer add. II. reg. 3064 sezt diese Urkunde unrichtig auf den 3. März.

2) Auch die Stadt schien sich darauf gefaßt zu machen und nahm Adelige in Dienst auf — so Hug von Grünberg (Urkd. Beilage II. und III.) — nachdem sie sich unterm 7. Februar auch mit der Stadt Kenzingen verbunden. Schreiber Urkb. 1, 335.

3) Mone 13, 224.

4) Mone 13, 225 und 335.

Digitized by Google

die Vertragspunkte vom Jahre 1327 über Verkauf, Verſezen und Verpfänden überſchritten zu haben und in Folge davon mit den Bürgern in Mißhelligkeiten gerathen zu ſein. Dieſe ſezen daher 1344 [1]) eine neue Beſtätigung und Angelobung in Betreff jener Punkte durch..

Demnach war die Stadt ſchon im folgenden Jahre veranlaßt zu verordnen, daß niemand der Ihrigen von den Herren etwas zu Kauf oder Lehen empfange oder Pfandſchaft für ſie übernähme; wer dagegen handelt, ſollte zehn Jahre aus der Stadt fahren.[2])

Wie tief mußte da nicht das Anſehen und der Credit der Herren geſunken ſein?!

Ja die eigene Gemahlin Konrads, Anna, mußte ſich, um nicht ganz um ihre Einkünfte zu kommen, ſich endlich eidlich von ihrem Gemahl die Zuſage geben laſſen, fernerhin keinen Zugriff mehr auf die 130 M. S. zu machen, die ſie aus Dörfern des Stifts Straßburg, im obern Elſaß bezog.[3])

Doch ſollte bald die Zeit kommen, in welcher die Grafen von Freiburg, wie ſo viele ihrer Standesgenoſſen am Rhein, manch unliebſamen Schuldbriefs los werden ſollten — durch die große Judenverfolgung (1348).

Wie in den andern Städten am Rhein herauf, ſo wurden auch in Freiburg, nachdem ein Verſuch, die Verfolgten zu ſchüzen, an dem Fanatismus des Pöbels geſcheitert war — die Juden verbrannt, deren Güter eingezogen und die Schuldbriefe vernichtet.[4])

---

1) Aug. 17. Schreiber Urkb. 1, 356. Schon 1340 mußte Konrad verſprechen, nur mit Zuſtimmung des Rathes das Johanniterthor zu ſchließen.

2) 1345 Feb. 12. Schreiber Urkb. 1, 360.

3) 1345 Mai 3. Mone 13, 342.

4) Schreiber Geſch. 2, 138 ff.

Digitized by Google

Jedem Schuldner sollten 5 Pfund erlassen, das Uebrige zum Nutzen der Stadt und „zur Aufrichtung" der Herrschaft verwandt werden.[1])

Diesen Beschluß setzte jedoch der Rath nur mit genauer Noth durch, da die Zünfte durch Verweigerung ihrer Zustimmung der ganzen Schuld frei zu werden hofften.[2])

So wurde die Herrschaft mancher Schuld los und erhielt vom Rathe noch Geldzuschüsse.

Doch war diese Hülfe nicht im Stande, die Grafen aufzurichten, und da die Stadt gewiß zunächst die Schulden deckte, für die sie den Herren Bürge war, so waren die baren Gelder, die lezteren zukamen, wohl wenige.

Gelegen kam jedoch diesen die Judenverfolgung immerhin und wir finden deßhalb den Grafen Friedrich auch zu Straßburg bei Abschluß jenes Bundes geistlicher und weltlicher Herren mit genannter Stadt zu gegenseitiger Hülfe, falls man sie wegen des Gutes und Lebens der Juden angriffe.[3])

Der alte Graf wird nicht beim Bunde mitgenannt, weil Friedrich der factische Herr schon lange war — und Konrad außerdem hochbetagt.

Er stirbt auch schon im folgenden Jahre — 10. Juli 1350 — ruhmlos wie sein Vater Egen.[4])

Wie sehr unter ihm und seiner langen Herrschaft die alten Presten des Hauses sich mehrten und der Herren

---

1) Schreiber Urkb. 1, 385.

2) Schreiber Urkb. l. c. 385 ff.

3) 1349 Juni 5. Königshoven (ed. Schilter) p. 1049. Schöpflin HZB. 1, 249.

4) Grabschrift im Münster zu Freiburg. siehe Schreiber Gesch. 2, 148 Anm.

Digitized by Google

Rechts- und Machtbefugnisse sanken, zeigen zur Genüge die Verträge von 1327, 1344 und die Verordnung des Rathes von 1345!

Die Stadt hatte ihre Herren nicht nur schon längst an Macht überholt, sondern diese auch fast ganz in ihrer Gewalt.

Jene hatte indeß sich noch 1340 mit den Städten Villingen und Rottweil verbündet,[1]) 1349 das Bündniß mit Breisach, Basel und Straßburg erneuert[2]) und sich 1350 mit beiden leztern Städten auf zehn Jahre dem Erzhause verschrieben.[3])

Hieran knüpft Münch[4]) eine Betrachtung über die Politik „des stolz aufstrebenden Oesterreichs", das seit Geschlechtsaltern schon die Gewinnung der Stadt (Freiburg) beabsichtigte und ununterbrochen an der Trennung der Gemüther arbeitete.

Für diese Behauptung aber hat Münch wie für so Vieles, was er meint, gar keinen Anhaltspunkt.

Daß von außenher — namentlich vom Hause Oesterreich — die Zerwürfnisse zwischen Herren und Stadt genährt wurden, ist durchaus unerwiesen und wir haben seither die Gründe zu den stets wiederkehrenden Mißhelligkeiten in den innern Verhältnissen beider gefunden.

Daß übrigens Oesterreich diese Wirren nicht ungern sehen mochte, mag behauptet werden und geht schon aus dem allgemeinen Streben dieses Hauses hervor, seine Be-

---

1) 1340 Juli 26. Schreiber Urkb. 1, 348 — welches Bündniß 5 Jahre hintereinander erneuert wurde.

2) 1349 Feb. 15. Schreiber Urkb. 1, 384.

3) 1350 April 23. Schreiber Urkb. 1, 397 ff.

4) Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 1, 181.

Digitized by Google

ſizungen in den Vorlanden möglichſt zu vergrößern; von thätigem Eingreifen aber in die Streitigkeiten iſt in dieſer Zeit nicht zu reden. — —

Konrad hinterließ drei Söhne — aus erſter Ehe mit Katharina von Lothringen den Grafen Friedrich und den Cleriker Konrad [1]) — aus zweiter mit Anna von Signau den ſpätern Grafen Egen IV.

Zunächſt folgte in der Herrſchaft der älteſte, Friedrich, deſſen Alleinregierung jedoch von kurzer Dauer war.

Sein ſeitheriges Auftreten und ſeine Stellung zum Vater iſt aus dem Bisherigen erſichtlich.

Zwei Tage nach des Vaters Tod geloben ſich der neue Herr und die Bürger, ihre gegenſeitigen Freiheiten und Rechte ungeſchmälert zu halten.[2])

Mit ſeinem Stiefbruder Egen finden wir ihn gleich in Streit wegen der Wildbänne und Bergwerke im Breisgau, alte Lehen vom Stift Baſel. Ihr Lehensherr Biſchof Johann von Baſel entſchied 1351 dahin, daß die Hälfte Egen abzutreten ſei.[3])

Wie unter Friedrich die Geldnoth und Bevormundung von Seiten der Stadt geſtiegen war, zeigt eine Urkunde vom 12. März 1353, die wir deßhalb ausführlicher geben wollen:

„Der Graf gelobt den Bürgermeiſter und Rath der Stadt,

---

1) Er war Rector der Kirche zu Freiburg und Herdern; unter ihm treffen die Grafen mit der Stadt 1437 eine Vereinbarung wegen des Kirchenſazes am Münſter. Schreiber Urkb. 1, 333.

2) 1350 Juli 12. Schreiber Urkb. 1, 488.

3) Schöpflin HZB. 1, 249. Kurz vor ſeinem Tode verkaufte Friedrich ſeinen Antheil an den Markgrafen von Hachberg. Der Kauf wurde aber nach Friedrichs Tod durch den Lehenshof zu Baſel zu Gunſten Egen's annullirt. Schöpflin l. c. 250.

Digitized by Google

die für ihn den Abt und den Convent zu St. Peter im Schwarzwalde getröstet hatten, für 40 M. S., die diese von ihren Gütern Johann Malterer gegeben hatten, um 400 M. S., wofür dieser vom Grafen Briefe hatte — zu ledigen und zu lösen, wie es der Rath erkennt. Sodann solange diese 400 M. S. und die 300 M., so sie vormals hatten, nicht vergolten sind, keine Schulden zu machen.

Um das Ausstellen von neuen Schuldbriefen zu verhindern, soll der Graf, wenn ihn Bürgermeister und Rath heißt, sein Siegel dreien aus dem Rathe aufgestellten Pflegern übergeben und diese sollten es an einen Ort legen, wo weder der Graf noch der Rath dazukommen könnte; und soll in dieser Zeit der Graf kein neues Siegel sich schaffen.

Fände der Rath, daß der Herr ein Gut hätte, das an obige Schuld gegeben werden könne, wie viel es immer wäre, so soll er es auf des Rathes Mahnung unverzüglich hingeben; ebenso sollte er auf ihr Geheiß seine Ausgaben, sei es auf der Burg oder sonst wo, mindern.

Ueberfährt der Graf einen dieser Punkte, so hat er sich, vom Rathe gemahnt, ins Einlager zu stellen gen Breisach oder Neuenburg.

Er erlaubt ihnen auch, sein Gut, seiner Leute Gut und Leib anzugreifen und zu pfänden, mit Gericht und ohne Gericht, wie sie es für gut finden — und soll dagegen kein Landfriede, kein Bündniß, kein Recht noch Gericht den Grafen schirmen." [1])

Mehr konnte sich Friedrich kaum noch in die Hände seiner Unterthanen geben!

---

1) Schreiber Urkb. 1, 422. Es siegeln mit Markgraf Heinrich von Hachberg und des Grafen Halbbruder Egen.

Digitized by Google

Je mehr so die Herren sanken, um so höher stieg die Macht und das Ansehen der Stadt.

Selbst die Herzoge von Oesterreich waren ihre Schuldner geworden und hatten ihr Stadt und Thal Münster im Breisgau um 520 M. S. versetzt und die Burg Scharfenstein. [1])

Der Markgraf Heinrich von Hachberg verpfändete ihr seine Veste Hachberg und tritt mit seinen Herrschaften Uesenberg und Hachberg um 2400 M. S. in ihren Dienst. [2])

Zufolge des Vertrags von 1350 mit dem Erzhause leistete sie diesem auf Mahnung der Landvögte [3]) verschiedene Zuzüge in den Jahren 1353—55 — namentlich gegen Zürich.

Auch Friedrich scheint seinem Verwandten, dem Herzoge von Lothringen, in Fehden beholfen gewesen zu sein; wenigstens läßt sich aus der Sühnurkunde des Ritters Thiebalt von Bevantz auf Aehnliches schließen. [4])

Von sonstiger Thätigkeit des Grafen ist in seiner kurzen Regierungszeit und bei seinen herabgekommenen Verhältnissen nichts zu finden.

Was seine Stellung in der äußern Politik betrifft, namentlich Karl IV. gegenüber, so war er, wenn auch unter dessen Gegnern, — (was zwar nicht feststeht) — jedenfalls nicht mehr im Stande, als Partheigänger von irgend welchem Belang aufzutreten.

---

1) Erstere Pfandschaft löste Herzog Albrecht nach gehabter Späne mit der Stadt 1350 wieder ein. Schreiber Urkb. 1, 409.

2) Schreiber Urkb. 1, 415 u. 419. Auch Johannes von Uesenberg tritt mit seiner Stadt Endingen in Dienst ein. Schreiber l. c. 418.

3) Schreiber Urkb. 1, 425, 428 ff.

4) Schreiber l. c. p. 436.

Digitized by Google

Zum leztenmal begegnet uns Friedrich in einer Urkunde vom 20. Sept. 1356, wodurch er auf Ansuchen seiner Verwandten von Uesenberg den Kirchensaz und das Dorf zu Eichstetten — von diesen ihm aufgegebene Lehen — zweien Bürgern von Endingen leiht. [1])

Wenige Monate später, im Dezember oder besser November, scheint er gestorben zu sein; [2]) denn schon unterm 28. desselben Monats belehnt Bischof Johann von Straßburg im Namen und Auftrag Karls IV. [3]) den Grafen Egen IV. mit den Reichslehen und nimmt ihn in Eid und Pflicht; was nur geschehen konnte, wenn Friedrich bereits todt war. [4])

Friedrich hinterließ nur eine Tochter, die an den Pfalzgrafen Göz von Tübingen verheirathete Gräfin Clara — von seiner 1331 verstorbenen Gemahlin Anna von Hachberg. [5])

Schon unter Egen III. ward in die alte Verfassungsurkunde der Zusaz aufgenommen, daß, wenn ein Herr zu Freiburg stirbt und keinen Sohn hinterläßt, die Bürger die älteste Tochter zur Frau nehmen sollten. [6])

Demgemäß traten jezt diese mit der Pfalzgräfin wegen

1) Mone 13, 440.

2) Schöpflin HZB. 1, 250 führt als Todestag aus Basler Aufzeichnungen den 4. März 1357 an, was aber urkundlich falsch ist.

3) Dieser Auftrag ist vom 10. Dez. 1356. Mez. Mone 13, 444. Demgemäß ist Friedrich wohl noch im November gestorben.

4) Auf dieselbe Zeit weisen auch die Urkunden seiner Tochter Clara vom 24. und 29. Dez. hin. Schreiber Urkb. 1, 443 und 444.

5) Er trat in eine zweite Ehe mit Helena von Montfaucon, die mit Clara in Streit kam wegen Witthums und fahrenden Guts. siehe Schreiber Urkb. 1, 481.

6) 1293 Aug. 28. Schreiber Urkb. 1, 123.

Digitized by Google

Uebernahme der Herrschaft in Unterhandlung und Clara machte sofort Zusagen.[1])

Schon unterm 29. Dezember findet sodann die Annahme derselben als Herrin von Freiburg statt.[2])

Zunächst gelobt Pfalzgraf Göz, daß seine Gemahlin mit seinem Wissen und Geheiß die Rechte und Pflichten der Herrschaft übernehme, doch so, daß er an Nichts, was zu derselben gehöre, Antheil habe noch je bekommen könne.

Sterben Clarens Kinder, so haben die Bürger Gewalt, zum Herrn oder zu einer Frau zu nehmen wen sie wollten ohne Irrung von Seiten Gözens oder seiner Erben. Auch sollte er nie die Freiburger zu Pfand nehmen dürfen. — Stirbt der Pfalzgraf, so darf sich seine Frau nur mit Wissen und Willen des Rathes wieder verehlichen — und beide Eltern auch ohne diesen keines ihrer Kinder verheirathen. Leztern sind auf Verlangen des Rathes aus diesem genommene Vormünder zu geben, die nach Clarens Tod die Herrschaft bis zur Mündigkeit des erbberechtigten Kindes führen sollen und dem Rathe Rechenschaft stehen.

Unter diesen Bedingungen ward Clara Herrin zu Freiburg.

Jezt erhob sich aber ihr Stiefoheim Egen dagegen und machte für sich Ansprüche auf die Herrschaft.

Er war in die Manns- und Reichslehen eingetreten und glaubte, darauf sich stüzend, auch der Herrschaft selbst berechtigt zu sein.

Er fezte es demgemäß beim kaiserlichen Hofrichter Pzymke

1) So verspricht sie, falls sie Frau von Freiburg werden sollte, den Bürgern das Strafgeld wegen Nichterscheinens vor Gericht auf des Rathes Bitten zu erlassen. 24. Dez. 1356. Schreiber Urkb. 1, 443.

2) Schreiber l. c. p. 444.

Digitized by Google

von Teschen durch, daß Clara und die Stadt nebst dem Mark- und Landgrafen Heinrich von Hachberg, der die Uebernahmsurkunde der Pfalzgräfin mitgesiegelt, vorgeladen wurden. [1])

Die Stadt wies sofort ihre Freiheit von auswärtigem Gerichte nach und der Kaiser Karl sagt sie darauf hin jeder Klage los und entschuldigt seinen Hofrichter, der von dieser Freiheit nichts gewußt habe. [2]) Auch Clären und den Markgrafen von Hachberg sprach er so lange frei, bis er selbst zur Untersuchung an den Rhein käme.

Zugleich bestätigte er auch durch eine neue Urkunde die Privilegien der Stadt. [3])

Egen gab jedoch nicht nach und brachte scheint's neue Rechtsgründe vor, auf die hin der genannte Hofrichter den Markgrafen, die Gräfin Clara und die Stadt im Anfang des folgenden Jahres zum zweitenmale vorlud. [4])

Sie erschienen nicht und schon unterm 17. Januar, kaum fünfzehn Tage nach der Vorladung, spricht das Hofgericht das Urtheil, daß der Kaiser den Markgrafen und die von Freiburg zu Acht thun soll — und zugleich werden dem Egen auf des Markgrafen Gut 1000 M. S., auf die Veste Freiburg von Clarens wegen 500 M. und ebensoviel auf der Stadt Gut als Pfandsummen zugesprochen. [5])

Mit Vollstreckung dieses Urtheiles werden Graf Johann

---

1) 1357 April 27. Schreiber Urkb. 1, 452.

2) Schreiber l. c. p. 423 — (27. April 1357, Donaustauf.) Der Hofrichter war wohl von Egen entweder bestochen oder falsch berichtet.

3) 1357 April 28. Donaustauf. Schreiber l. c. p. 454.

4) 1358 Jan. 2. Schreiber Urkb. 1, 458. Den Markgrafen wohl, weil er Fürsprech der Gräfin sein mochte.

5) 1358 Jan. 17. Schreiber Urkb 1, 458.

Digitized by Google

von Habsburg und die Ritter Claus vom Hause und Richard von Schlatt beauftragt; — von denen lezterer der Vollmacht nachkömmt und Beschlag auf alles Gut der Angeklagten legte. [1])

Jezt sezte unterm 24. März der kaiserliche Hofrichter Bolke von Valkenberg den Grafen Egen in Gewähr der Burg Hachberg, der Stadt und Veste Freiburg und gibt ihm als Schirmer hierüber die Herzoge Rudolf von Oesterreich, Ruprecht Pfalzgraf am Rhein und Herzog in Baiern, eine große Anzahl Bischöfe, Grafen und Edle und sechsundvierzig Städte im südlichen Deutschland und gebietet ihnen, so oft es Egen an sie fordert, ihm beholfen zu sein. [2])

Dies Urtheil und dessen Vollzug war offenbar unrecht und verstieß gegen ein von ihrer Herrschaft wohlerworbenes Recht der Stadt; demgemäß Clara die gesezliche Erbin war.

Münch [3]) mag hier einmal Recht haben, wenn er annimmt, der Kaiser habe aus politischen oder finanziellen Gründen seine frühere Ueberzeugung geändert, oder Egen habe dessen Böhmen bestochen.

Clara, von dem Kaiser verlassen, von den vielen Schirmern Egens gedrängt, wählte nun den friedlichen Weg der Abtretung der Herrschaft durch Verkauf an Egen; was am 9. Juni 1358 geschah. [4])

Egen erhält die Herrschaft redlichen Kaufs mit Vesten, Leuten, Gütern und allen Rechten um 3820 M. S. — wovon die Stadt 1320 M. bezahlt.

Von den Schulden übernimmt Gräfin Clara die unter

1) Schreiber l. c. p. 459 und 460.

2) Schreiber Urkb. 1, 461.

3) Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg 1, 189.

4) Schreiber l. c. p. 466.

Digitized by Google

ihrer Herrschaft gemachten, die alten Egen. Stirbt dieser kinderlos, so fällt die Herrschaft an Clara zurück; schlägt diese sie aus, an ihren Sohn Konrad von Tübingen. Ist kein Tübinger da, so wählt die Stadt sich einen Herrn, der aber Egens Erben 2500 M. S. zu geben hat. Dieselbe Summe gibt ihnen die Stadt, wenn sie innerhalb Jahresfrist keinen Herrn wählt; will diese aber die Herrschaft nicht, so sollen Egens Erben oder denen er's geschafft hätte, sich derselben unterziehen gegen obige 2500 M. S.

Wenige Tage [1]) nach dieser Uebereinkunft entläßt Clara die Stadt des Eides und fordert sie zur Huldigung an Egen auf; was am gleichen Tage geschieht und von Egen reversirt wird. [2])

Im folgenden Jahre bestätigte Kaiser Karl das ganze Uebereinkommen zwischen Egen, Clara und der Stadt. [3])

So kam Egen IV. zur Herrschaft, unter dem nach kurzem Regiment, aber nach großen Wirren und Kämpfen die ihren herabgekommenen Herren gegenüber übermächtig gewordene Stadt von den Grafen von Freiburg an das Haus Oesterreich übergieng.

---

1) 1358 Juni 20. Schreiber 1, 470 und 471 ff.

2) Am folgenden Tag bestätigt Egen der Stadt alte Rechte: das Schultheißenamt, die Münze und Zölle zu Freiburg betreffend p. 172 und zu gleicher Zeit verschreiben Egen und seine Mutter, jetzt Herzogin von Teck, der Clara 200 Pfund Pf. Zins vom Kaufschilling auf die Steuer der Stadt p. 174 — und verpfänden ihr noch die Burg Lichteneck mit Zugehör, mit welcher sich nun die Pfalzgräfin der Stadt Freiburg verbündet p. 475. Von dem Zins, den ihr die Stadt demgemäß gab, machte Clara in den folgenden Jahren bis 1364 Verkäufe; ist aber stets nur von 100 Pfund Pf. Zins der Stadt die Rede. Urkunde Freiburger Stadtarchiv; abgedruckt bei Mone 19, 358 ff.

3) 1359 April 11. Mainz. Schreiber l. c. p. 474.

Digitized by Google

Egen, der schon in früheren Urkunden mit seiner Mutter Anna von Signau genannt wird, [1]) war um 1349 Rektor der Kirche zu Freiburg und verleiht sie in dieser Zeit dem Leutpriester Perman von Kempten auf vier Jahre gegen 50 M. S. [2])

Ein Jahr nach des Vaters Tod gab ihm seine Mutter mit ihrem Vogte, dem Grafen Johann von Fürstenberg, vor dem Landgrafen Johann von Werd zu Straßburg die Vesten Lichteneck und Nimburg mit aller Zugehör auf. [3])

Nach seines Bruders Tod hatte er die Reichs- und Mannslehen angetreten und 1358 die Herrschaft selbst.

Am gleichen Tage, wo Kaiser Karl die Uebernahme dieser bestätigte, sezte er Egen auch in die Landgrafschaft ein und überläßt ihm die Juden; [4]) beides jedoch unzertrennlich von der Grafschaft Freiburg.

Erneuert wurde diese Vergünstigung im folgenden Jahre, als Egen auf dem Reichstag zu Nürnberg [5]) beim Kaiser war, wo der Reichskrieg gegen Eberhard von Wirtemberg beschlossen wurde, an welchem Egen wohl Theil nahm.

Der wichtigste Schritt Egens für die spätere Geschichte seines Hauses war seine Heirath mit Verena von Neuchatel, wodurch die Grafen von Freiburg nach Verlust der Herrschaft Freiburg in Besiz der Grafschaft Neuenburg

---

1) Mone 13, 342 und 343.

2) Mone 13, 344. Im Jahre 1350 gibt er jedoch diese Pfründe auf, worüber Bischof Berthold von Straßburg urkundet. Mone 13, 344.

3) 1351 Dez. 3. Mone 13, 353. Sie hatte diese Burgen als Pfand von der Herrschaft Freiburg. Er überläßt sie jedoch seiner Mutter gegen jährlichen kleinen Zins. Mone 13, 354.

4) Schreiber Urkb. 1, 478.

5) Schreiber l. c. p. 479. Herrgott Cod. prob. Nr. 817. Schöpflin HZB. 5, 459.

Digitized by Google

kamen[1]) — ein Ersaz, der das tiefgesunkene Geschlecht in seinen lezten Zeiten wieder hob.

In den ersten Jahren nach Uebernahme der Herrschaft fällt zwischen den Bürgern und ihrem Herrn nichts vor — und wir finden Egen urkundlich nur in Lehensacten,[2]) als Zeuge und Bürge.

In lezterer Eigenschaft tritt er auf für Graf Rudolf von Habsburg in einem Schuldbrief von 4100 fl. an die Stadt Laufenburg.[3])

Als Landgraf spricht er 1362 dem Abte Werner von St. Märgen gegen die Bedrückungen ihres Klostervogtes Joh. Schneweli von Wißneck Recht.[4])

Später um das Jahr 1364 hatte er einen Stoß mit den Grafen Conrad, Johann und Heinrich von Fürstenberg wegen der Wildbänne im Breisgau, auf die leztere vom Grafen Immer von Straßburg her Ansprüche hatten. Ein Schiedsgericht vor dem Bischof zu Basel entschied.[5])

Mit der Stadt selbst kam er 1361 friedlich überein, seine auf dem Schlagschaz der Münze lastenden Schulden allmählig vom Nuzen derselben abzutragen.[6])

---

1) Kopp Gesch. d. eidgen. Bünde (in fast allen Bänden). Matile monum. de l'histoire de Neuchâtel 2, 979 ff. 1365 (Juli 8.) versichert Egen seine Gemahlin ihres Witthums mit 1000 M. auf Burg und Herrschaft Freiburg. Mone 14, 116. Am gleichen Tag verpfändet jedoch Verena dies ihr Witthum den Rittern und Edelleuten, welche für ihre Ehesteuer (4500 flor. Goldgulden) ihrem Vater Ludwig Bürge standen. Mone 14, 118.

2) Mone in den Bänden 13 und 14.

3) Herrgott G. H. 3, 714.

4) 1362 Sept. 14. Mone 16, 108.

5) 1364 Juli 4. Mone 19, 375.

6) 1301 Juni 19. Schreiber l. c. 1, 482.

Digitized by Google

Auf Bitten des Grafen erlaubt auch der Kaiser der Stadt, daß sie schlecht beleumundete Leute fange und vor ihr peinliches Gericht ziehe und thut ihr die Gnade an, daß sie vom kaiserlichen Hofgerichte, oder andern Landgerichten Geächtete, wenn sie nach Freiburg kommen, deßwegen nicht verpflichtet sein sollte anzugreifen; es wäre denn, daß man sie vor Gericht bei ihnen ansiele, dann sollten sie richten, wie man solche Leute billig richtet. [1])

Noch 1363 begab sich Egen selbst vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil und verschaffte der Stadt einen Brief über genannte Privilegien. [2])

Dies Benehmen des Grafen gegen seine Bürger kurz vor Ausbruch des Streites zeigt, daß er von vorneherein geneigt war, mit diesen in Frieden und Eintracht zu leben; und wird dies bestätigt dadurch, daß die Haupturſache des kommenden Streites diesmal von der Stadt selbst ausgieng.

Fast zwischen allen Herren und Städten bestand damals Streit wegen der Pfahlbürger und hierin waren die erstern meistens im Recht, weil durch diese Aufnahme von Auswärtigen in jenes künstliche Bürgerrecht und in den Schuz und Gerichtsstand der Städte den Herren in Bezug auf ihre richterliche Competenz und die damit verbundenen Rechte vieles entzogen wurde. Zugleich sahen diese völlig richtig in dem ganzen Institut einen von dem aufkommenden demokratischen Element mit Erfolg gegen sie angetriebenen Keil. [3])

---

1) 1361 Nov. 11. Nürnberg. Schreiber 1, 486.

2) 1363 April 4. Schreiber l. c. p. 487.

3) Roth v. Schreckenstein Gesch. der Reichsritterschaft 1, 394 und 395. Lichnowsky 4, 126. Walter deutsche Rechtsgeschichte §. 242.

Digitized by Google

So auch in Freiburg.

Den ersten Dissidenzpunkt bildeten die Ausbürger — und hier war Egen im Rechte.

Dazu mochte allerdings kommen, daß der Graf, ein störrischer und hochfahrender Charakter, es ungern ertrug, daß die Herren von Freiburg so in die Hände ihrer Bürger gekommen waren — und so an frühere Bestimmungen sich nicht halten wollte. Namentlich scheint er von der Stadt fortwährend Bürgschaft für seine Schulden gefordert zu haben; diese faßte nemlich unterm 19. März 1364 den einhelligen Rathsbeschluß, wenn die Herrschaft von Freiburg oder jemand ihretwegen an den Rath eine Rede oder Bitte thue, sei es um Gut zu geben, zu leihen oder Bürgschaft zu leisten, sei es um der Herrschaft verbundene Güter zu verkaufen, zu versezen oder irgendwie zu verwenden oder verändern, oder was immer für eine Forderung die Herrschaft an den Rath stelle — daß da der Bürgermeister oder sein Statthalter bei seinem Rathe darum nicht fragen solle im Rathe, es seien denn mehr als sechzig des Rathes bei einander.[1])

So kam es zu gegenseitiger Gährung und bald auch zu Feindseligkeiten,[2]) die jedoch bis zum Frühjahr 1366 ohne größere Bedeutung waren.

Am Vorabend von Maria Geburt (24. März) des genannten Jahres suchte sich Egen mit vielen adeligen Herren

---

1) Schreiber Urkb. 1, 490.

2) 1366 (Jan. 13.) stellt die Stadt Winterthur dem Grafen eine Urfehde aus über einen von diesem gefangenen und nun losgelassenen Mitbürger. Mone 16, 121. Diese Gefangennahme dürfte in Streitigkeiten mit der Stadt vorgekommen sein.

Digitized by Google

durch einen nächtlichen Gewaltstreich der Stadt zu bemächtigen. [1])

Die Bürger aber, kurz zuvor gewarnt, schlugen die Sturmglocke, besezten die Thore und die Zugänge zum Schloß, so daß Egen und die Seinen unverrichteter Sache wieder abziehen mußten.

Selbst in sein Schloß suchte der Graf umsonst zu kommen und sollte es auch nie mehr.

Die Stadt, auf fernere Angriffe gefaßt, suchte sich jezt möglichst zu verstärken und nahm viele Edelleute in ihren Dienst auf. [2])

Der Graf und die Seinen wüsteten indeß das ganze Breisgau hinab gegen die mit der Stadt schon lange verbündeten Herren von Uesenberg, Falkenstein und Schneweli. [3])

Umsonst versuchten jezt noch der Bürgermeister und Rath der Stadt Straßburg und der Unterlandvogt im Elsaß Johann von Vestemberg zu vermitteln, indem sie beiden Partheien zur Beilegung der Mißhelligkeiten einen Tag zu Schlettstadt festsezten, den jeder Theil mit sechzig bis vierundsechzig Pferden ungefährdet sollte beschicken können. [4]) — Dieser Tag kam entweder gar nicht zu Stande oder führte wenigstens zu keiner Versöhnung, [5]) denn bald darauf finden

1) Wie die Freiburger Chronik (Königshoven [Schilter] Anhang) auf Anrathen seiner Mutter, deren Bruder Matthias von Signau und seines Vogtes Trautmann. Das Nähere siehe Schreiber Gesch. 2, 180 ff. Königshoven p. 317. Chronik von Freiburg l. c. p. 33. Albert. Argent. 2, 164.

2) Schreiber Urkb. 1, 497 sind sie aufgezählt.

3) Chronik von Freiburg l. c. p. 33.

4) Schreiber Urkb. 1, 498. (1366 April 20.)

5) Ebenso eine zweite Tagsatzung zu Schlettstadt im Juli 1367. Schreiber l. c. p. 503.

Digitized by Google

wir die Bürger mit Belagerung und Beschießung des gräflichen Schlosses beschäftigt.[1])

Aus den Lagern wurde die Burg beschossen und Mitte Mai 1366 genommen und gebrochen.

Mit bittern Rachegefühlen sah Egen seine herrliche Veste, die schönste damals in deutschen Landen,[2]) fallen.

Er wüstete nun auch mit Brand und Raub gegen die Stadt und ihre Helfer das ganze Jahr 1366 hindurch und zog möglichst viele Völker um sich. Als sich die Stadt hierüber durch Abgeordnete im Lager beim Grafen beschwerte, nahm er diese gefangen.[3])

Jezt riefen die Freiburger auch ihre städtischen Bundesgenossen Basel, Neuenburg, Breisach und namentlich Bern[4]) um Hülfe an.

Ob leztere wirklich Zuzug leisteten, ist nicht sicher, und Königshoven[5]) nennt bloß die drei andern Städte als Helfer Freiburgs.

Von diesen unterstüzt, zogen nun die Freiburger auf das von den Gräflichen besezte Weiherschloß bei Emmendingen und nahmen es;[6]) wobei sie zwei beim Krieg unbetheiligte Straßburger Adelige fingen und gleichwohl erschlugen.

---

1) Königshoven p. 317 „zwüschent Ostre u. Phingesten".

2) Tschudi Chronik 1, 464.

3) Siehe Urkunde vom 13. October 1366. Schreiber l. c. p. 502.

4) Schreiber l. c. p. 502. Tschudi 1, 405.

5) p. 317.

6) Dieser Zug war wohl erst im Jahre 1367 und nicht, wie Schreiber (Gesch. 2, 182) meint, gleich nach Eroberung des Schlosses zu Freiburg (1366). Denn durch den bei Einnahme des Weiherschlosses an jenen zwei Straßburger Adeligen verübten Mord luden sie sich die Rache der Straßburger und anderer Herren auf, die sofort dem Egen zuzogen. Der Zuzug aber geschah im Herbst 1367 — und es ist un-

Digitized by Google

Darauf hin zogen die Verwandten der Erschlagenen und andere Adelige des Elsaßes mit bedeutender Streitmacht dem Egen zu. Dieser hatte außerdem die mächtigsten Herren des Breisgaus auf seiner Seite: die Markgrafen von Baden und Hachberg,[1]) Heinrich von Geroldseck-Tübingen und Heinrich von Geroldseck-Lahr, die Brüder Johann und Hesse von Uesenberg, Johann von Schwarzenberg und Ritter Martin Malterer von Freiburg. Dazu kamen noch die Grafen von Salm, Leiningen und Zweibrücken, die Herren von Vinstingen, Ochsenstein, Lichtenberg u. A.

So war Egen an geübter Streitmacht seinen Bürgern bei weitem überlegen.

Diese zogen jezt im Herbst 1367 vor die Stadt Endingen, das den Verbündeten Egens, von Uesenberg, gehörte[2]) und deßhalb von Gräflichen besezt war. Eifrigst mit dessen Bestürmung beschäftigt, erfuhren sie, daß Egen und die Ritter ihnen im Rücken heranzögen. Sofort brachen sie von der Belagerung ab und sei es nun, daß sie sich den Rittern sofort entgegen stellten, oder bei Nacht sich davon machten, oder von jenen verfolgt wurden, es kam zum entscheidenden Kampfe.

Die Freiburger und ihre Verbündeten hielten nicht lange Stand; sie flohen und wurden von den Rittern bis gegen

---

wahrscheinlich, daß jene ihre Rache vom Frühjahr 1366 bis Herbst 1367 verschoben hätten.

1) Diese hatte Egen durch Verpfändung und Uebergabe von Lehen und Leuten gewonnen. Mone 16, 196, 199, 200. Siehe auch Mone 16, 202.

2) Noch 1366 hatten die von Uesenberg, die sonst stets auf Seite der Stadt waren, ihre Zustimmung gegeben, daß Endingen sich mit Freiburg verband. Schreiber Urkb. 1, 499.

Digitized by Google

Dreifach verfolgt, wobei ihrer über 1000 erschlagen, gegen 400 in den Rhein gesprengt und 300 gefangen wurden. [1])

Am meisten Leute verloren die von Basel. [2])

Der Graf und die Seinen hatten fast gar keinen Verlust.

Dieser Unglückstag für Freiburg war der St. Lukastag (18. October) des Jahres 1367.

Matthäus von Neuenburg gibt als Grund der Niederlage den Uebermuth der Freiburger an, vermöge dessen sie das langjährige Bündniß mit Straßburg nicht erneuerten und von Gott gestraft wurden, — so, daß sie jezt nicht ihrem rechtmäßigen Herrn, sondern fremden Göttern dienen, — womit er ohne Zweifel Oesterreich meint. [3])

Die Stadt, wiewohl hart heimgesucht und schwer getroffen, sezte den Krieg fort. Sie warb aufs Neue viele Edelknechte [4]) und unternahm einen Zug gegen Lahr, dessen Herr ein treuer Verbündeter Egens war; wobei Basel wieder mithalf. [5]) Ueber den Erfolg dieses Zuges ist nichts bekannt; sicher ist nur, daß von beiden Seiten mit Raub und Brand fortgewüstet wurde bis zum Beginn des nächsten Jahres 1368.

Gleich im Januar dieses Jahres söhnt sich die Stadt zunächst mit den Verwandten der erschlagenen Straßburger. [6])

---

1) Königshoven p. 317. Tschudi 1, 465.

2) Ochs Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 2, 211 ff. Stälin 3, 295.

3) et sic propter superbiam eorum ira dei ascendit super eos et occidit pingues eorum, et omnem eorum actum impedivit, ita quod nunc non serviunt domino suo sed diis alienis. apud Urst. 2, 184.

4) Schreiber Gesch. 2, 184.

5) Ochs l. c. p. 211.

6) 1368 Jan. 15. Schreiber Urkb. 1, 504.

Digitized by Google

Im folgenden Monat stellen nun auch Egen und die vornehmsten Adeligen seiner Parthei einen Brief aus über achttägige Waffenruhe,[1]) um in dieser Zeit Friedensverhandlungen zu pflegen.

Es kam zu folgendem Vergleichungsprojekt:

Die Stadt gibt dem Grafen für alle Rechte, die er oder seine Mutter oder seine Frau innerhalb der Kreuze der Stadt haben — die Herrschaft Badenweiler mit Zugehör. Kann oder will die Stadt genannte Herrschaft nicht kaufen, so gibt sie Egen dafür 5000 M. S. Doch soll sie ihr Möglichstes thun, um Badenweiler zu bekommen. Dazu erhält der Graf noch 15000 M. S. oder 1000 M. S. Zins jährlich. Zudem löst die Stadt ihre und ihrer Eidgenossen und Helfer Gefangene, die noch nicht geschäzt sind, um 5000 M. S. aus.

Die noch nicht geschäzten Gefangenen der Herren aber werden von der Stadt und ihren Bundesgenossen umsonst ledig gelassen.[2])

Auf diese Präliminarien hin wurde die Waffenruhe erneuert und verlängert.[3])

Endlich am 30. März 1386 wurde die Urkunde über die Sühne und Loskauf von der Herrschaft gefertigt:

Der Graf begibt sich für sich und alle seine Erben und Nachkommen der Stadt Freiburg mit allen ihren Vorstädten und aller Zugehör; dazu alles dessen, was seine Vordern

1) 1368 Feb. 24. Schreiber l. c. p. 507. Es siegelt für alle Burkart von Vinstingen, wahrscheinlich Egens oberster Feldhauptmann.

2) 1368 Februar 28. Es siegelt Burkart von Vinstingen und Bürgermeister und Rath von Freiburg. Schreiber Urkb. 1, 508.

3) Schreiber l. c. 1, 509. Gegeben zu Sulzburg, wo scheint's Egens Hauptquartier war.

Digitized by Google

und er in der Stadt und innerhalb der genannten Kreuze besessen haben — des Burgstalls, des Schloßberges, der Wiehre — sofern sie zwischen den Kreuzen steht. Ferner entzieht er sich aller Gerichte und des Schultheißenamts in der Stadt und den Vorstädten, verzichtet auf die jährlichen 150 M. S., die ihm und seiner Mutter die von Freiburg gaben, ebenso auf den Kirchensaz, die Münze, Zölle, Zinse, Umgelder, Juden — überhaupt auf alle Rechte und Gewaltsame.

Ausnimmt Egen die Leute, die er in der Stadt hat von Lehens wegen.

Die Bürger dagegen, die bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten bleiben sollen, mögen zum Herren nehmen, wen immer sie wollen, so soll der Graf weder die von Freiburg noch den Gewählten auf keine Art an den abgetretenen Rechten irren.

Auch die Klöster der Stadt und ihrer Eidgenossen sollen ungeirrt bleiben von Seiten des Grafen und seiner Nachkommen.

Die 200 Pfund Pf. Zins, die Frau Clara von Tübingen an den 150 M. S. von der Stadt jährlich bezieht, soll leztere fortbezahlen oder auslösen.

Außerhalb der Kreuze jedoch bleibt der Graf bei allen Freiheiten, Rechten, Gütern, Nuzen und Gülten, wie solche seine Vordern und er seither besaßen. Das sind mit Namen: „die Landgrafschaft im Breisgau mit der Mannschaft und allen damit verbundenen Rechten; dazu die Leute, die von der Herrschaft Freiburg herrühren; ebenso die Silberbergwerke, Wildbänne und die dazu gehörige Mannschaft."

Was die Pfahlbürger betrifft, so gibt die Stadt jene, so des Grafen Leute waren, frei und nimmt ohne dessen Willen in Zukunft keine mehr auf.

Digitized by Google

Will aber einer von des Grafen Leuten, der jezt Bürger ist, innerhalb zweier Monate in die Stadt ziehen und darin seßhaft bleiben, so mag er bei seinem Bürgerrecht bleiben ungefährlich; nur des Grafen Leibeigene sind ausgenommen.

Aber auch die Stadt soll es keinem wehren, der aus ihr in das Gebiet des Grafen als Hintersaß ziehen will.

Brächen in Zukunft wieder Stöße und Späne aus zwischen beiden, so soll keines des andern Leib oder Vesten angreifen ohne Absage, 14 Tage zuvor. Dies sollte aber nie geschehen, wenn Egen oder seine Erben außer Lands sind.

Greift aber während dieser Abwesenheit ein Amtmann oder jemand aus den gräflichen Vesten die von Freiburg an, so soll er auf geschehene Botschaft darum Tag. leisten — leistet er nicht, so mögen die von Freiburg ihm Ursage thun, wie wenn der Graf im Land wäre.

Ebenso umgekehrt.

Für diese Sühne und Richtung hat die Stadt dem Grafen gegeben Badenweiler die Burg und Herrschaft mit aller Zugehör — und dazu noch 15000 M. S., worüber der Graf schon gewährt ist. [1])

Am gleichen Tage stellt die Stadt die congruirende Urkunde aus, wobei die Städte Basel, Breisach und Neuenburg mitsiegeln. [2])

Unter demselben Datum wird die Sühne und Richtung noch näher dahin bestimmt, daß falls die von Freiburg die Herzoge von Oesterreich oder wenn immer zu Herren nehmen, Egen dieser Herrschaft alles Gut fertige und so ferne es

---

1) 1368 März 30. Es siegeln mit die oben genannten adeligen Helfer Egens aus dem Breisgau. Schreiber Urkb. 1, 512.

2) Mone 16, 204.

Digitized by Google

vom Reich ist, ungesäumt darüber Briefe schaffe; und damit die Sache um so eher geschehe, nimmt Egen als beeidigten Beistand seinen Vetter Burkart von Vinstingen. [1])

Ferner geloben in dieser Urkunde die von Freiburg, unverzüglich nach einem Herren zu stellen und ihr Bestes zu thun, damit sie einen im nächsten halben Jahre haben und dann es ungefährlich und in guter Zeit dem Grafen Egen zu wissen zu thun, damit er die Fertigung dem neuen Herren zustelle.

Was Egen und seine Familie Eigengut innerhalb der Kreuze haben, soll er den Bürgern von Freiburg fertigen vor dem Landgericht zu Rottweil oder im obern Elsaße.

Diese aber sollen ihm, dem Grafen, Badenweiler mit Zubehör schaffen — ohne Säumen.

Sollten bei diesen Fertigungen Uneinigkeiten vorkommen, so entscheiden von Seite der Stadt Hesse und Konrad Schneweli und von Egens Seite sein Vetter Simon von Thierstein und Herr Walther von der Dicke — und als gemeinsam erwählter Fünftmann Ritter Konrad Bernfels von Basel.

Diese sollen auch die Herrschaft Badenweiler an Egens Statt zu Handen nehmen und die von Freiburg ihnen solche antworten.

Egens Nuzen von der Herrschaft soll nächste Ostern angehen.

Ebenso werden bei diesen Schiedsrichtern die fünf Briefe über die 13200 M. S., [2]) die Freiburg dem Grafen und Burkarten von Vinstingen schuldet, hinterlegt.

---

1) Schreiber l. c. 520 und 521.

2) In obiger Urkunde 15000 M. — also 1800 M. bereits bezahlt — oder an dem vierten Theil von Staufen, den die Stadt dem

Digitized by Google

Sie haben — falls es Bresten oder Verzögerung der Fertigungen gibt — sich acht Tag nach geschehener Mahnung zu antworten gegen Colmar oder Schlettstadt und dort binnen einer Woche einen Spruch zu thun.

Sofort folgen noch Bestimmungen über Ergänzung bei Ausfall eines Schiedsrichters.[1])

Am gleichen Tage treffen auch die vorgenannten adelichen Helfer Egens aus dem Breisgau Sühne und Richtung mit Freiburg und den diesem verbündeten Städten Neuenburg und Breisach — namentlich auch hinsichtlich der Pfahlbürger.[2])

Die Stadt kam ihrem Versprechen, die Erwerbung von Badenweiler thunlichst zu beschleunigen, bald nach — denn schon unterm 13. April fertigen Konrad und Heinrich von Fürstenberg, die genannte Herrschaft von ihrem Verwandten, Grafen Imer von Straßburg, ererbt besaßen — die Verkaufsurkunde an Freiburg aus. — Die Kaufssumme war 25000 fl.[3])

Und bald war nun auch ein neuer Herr gefunden.

Schon während des Kampfes der Stadt mit ihrem Herrn hatten sich die Herzoge von Oesterreich und die Bi-

---

Grafen noch aufgibt, abgerechnet. Mone 16, 354. Ueber spätere Abzahlungen und Mißhelligkeiten wegen Zahlung siehe Urkdl. Beilagen IV., V. und VI.

1) Urk. 1368 März 30. Schreiber Urkdb. 1, 519 ff.

2) Schreiber 1, 525 ff. Ebenso vertragen sich diese Städte an jeden dieser Herren einzeln — Urkunden Mone 16, 342 ff. — alle unterm 30. März 1368. Unter gleichem Datum reversirt auch Clara von Tübingen, daß die Burg Nimburg mit Zugehör vom 24. Juni an fünfzig Jahre lang eine unlösbare Pfandschaft von ihrem Vetter Egen IV. und seinen Erben bleiben soll; dann aber von diesen um 370 M. S. lösbar. Mone 16, 353.

3) 1368 Juli 13. Freiburg. Schreiber 1, 529.

Digitized by Google

schöfe von Straßburg und Basel in's Mittel geschlagen und den Vergleich von 1368 zu Stande gebracht.[1])

Je weniger damals den Herzogen von Oesterreich möglich war, sich mit der allgemeinen Politik mit Nuzen zu befassen, um so mehr waren sie bestrebt, ihre Besizungen, namentlich in den Vorlanden, zu vergrößern.[2])

So mußte ihnen der Gedanke schon längst nahe liegen, in den Besiz der so bedeutenden Stadt Freiburg, deren Zwietracht mit ihren Herren sie täglich wachsen sahen, zu kommen.

Namentlich mußte der Herrschaft Oesterreich deßwegen viel daran liegen, bei diesem Verkauf die Stadt für sich zu gewinnen, da sie gewiß ungern eine Reichsstadt in der Nähe ihrer Besizungen gesehen hätte.

So traten denn die Herzoge Albrecht und Leopold, nachdem sie sich klug in's Mittel gelegt hatten und die Ledigung vom alten Herrn mit zu Stande gebracht, sofort mit der Stadt in Unterhandlung wegen Uebernahme der Herrschaft.

Schon am 29. April[3]) 1368 beauftragten sie ihren Landvogt in Schwaben und Elsaß, den Oberstruchsessen Albert von Puchaim, mit der Stadt officiell zu unterhandeln.[4])

---

1) Sachs Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden 1, 221.

2) cfr. Stälin 3, 294. Wenige Jahre vor Freiburgs Gewinnung war auch die Herrschaft Kürnberg mit der Stadt Kenzingen als offenes Lehen an Oesterreich heimgefallen. Stälin 3, 244. Geschichte der vorder-öster. Staaten 2, 86.

3) Schon aus der Urkunde vom 30. März geht hervor, daß man einen Verkauf an Oesterreich vorhatte. siehe oben.

4) Lichnowsky 4, 126 und Regg. 360. Stälin 3, 295. Tschudi Chron. Helv. 1, 466 Nr. 2 sagt: „Si practicirend durch Ihre Amptlut

Diese war wegen der großen Geldschuld, die sie sich, um eines lästigen Herrn los zu werden, aufgeladen, zu baldiger Unterhandlung um so mehr geneigt, da sie sechszig ihrer Ritter und Edelknechte bis zum vollen Abzahlen dem Egen zu Bürgen gestellt und dieser wohl auf baldige Zahlung drängen mußte.

Die beiden Herzoge, von denen Leopold die Vorlande verwaltete, gaben nun der Stadt 20000 fl. baar und versprachen ihr weitere 32000 fl. sammt 2000 fl. Zins.[1])

Dem Grafen Egen wird eine Pfandschaft auf Städte, Burgen, Güter ꝛc. im Elsaß und Sundgau — Besitzungen der Herzoge — nachdem die Freiburger den seitherigen Pfandinhaber, einen Walpach von Basel, um 30000 fl. ausgelöst — eingehändigt.

Diese Pfandsumme soll jedoch der Stadt von Oesterreich wieder getilgt werden.[2])

Dies geschah auch — wiewohl Herzog Leopold um Borgfrist einkam[3]) und die Stadt „Dikemal" um Ausrichtung und Zahlung bat;[4]) — wenigstens beträgt die Schuld der Herzoge im Jahre 1375 nur noch 4400 fl.[5])

Tschudi hat deßhalb, irregeführt von patriotischer Apathie gegen Oesterreich, durchaus Unrecht, wenn er berichtet,

---

heimlich mit den Burgern, wie Sie die Stadt an sich bringen und eignen machtend u. s. w. Daß übrigens Tschudi's Urtheil partheiisch und unwahr, werden wir gleich unten sehen.

1) Gesch. der vorder-öster. Staaten 2, 98. Stälin 3, 295.

2) Schreiber Geschichte 2, 192 ff. Lichnowsky 4. Regg. 868 und 951.

3) Urk. 1369 October 18. Lichnowsky 4. Regg. 935.

4) Kreutter l. c. 2, 98 Anm. b.

5) Laut Quittung der Stadt über 5600 fl. Schreiber Gesch. 2, 193 (aus d. o.ö. Regiments-Schaz-Registratur).

Digitized by Google

die von Freiburg hätten von den Herzögen nie einen Heller erhalten. [1])

So kam die Uebergabe zu Stande.

Die Stadt, die sich von dem neuen Herrn die Zusage hatte geben lassen, daß weder Egen oder einer seiner Helfer in den Kriegen gegen die Stadt — österreichischer Landvogt werden sollte [2]) — bekennt, wahrscheinlich kurz darauf, daß sie sich in die Gewalt der Herzoge, durch deren Rath und Vermittlung sie des Grafen Egen losgeworden, unter folgenden Punkten begeben habe: [3])

„Wer in Freiburg der Stadt, in den Vorstädten oder in der Wiehre seßhaft ist, sei er Bürger oder Gast — und 16 Jahre alt — hat der neuen Herrschaft zu huldigen und so für alle Zeiten.

Den genannten Herren und ihren Erben gehört auch das Schultheißenamt und sollen sie dasselbe leihen einem aus den alten Vierundzwanzigern ꝛc. wem sie wollen — und den Gesezten beliebig ab- und einen anderen sezen können. Der Schultheiß hat die Gewalt der Herrschaft wegen zu richten um Eigen, Erb und Geldschuld, um Unzucht, Mord und blutenden Schlag, um Diebstahl, Frevel und um alle anderen Sachen, wie die genannt sind.

Alle Strafgelder sind des Schultheißen, nur wer die

---

1) „Es hattend die Herzoge von Oesterreich die von Friburg vertröst. Inen eine grosse Stür zu tunde, an die Ußkauffung des Grafen, damit Si sich unter In Oberkeit begebend, und als Si das tettend und sich verschriben hattend, Inen underworffen ze sinde, gabend Si Inen nie einigen Heller ꝛc." Chronik 1, 466.

2) 1368 Mai 8. Schreiber Urkb. 1, 532. Diese Urkunde ist wohl kurz vor der datumslosen Urkunde der Selbstübergabe.

3) Urkd. s. d. 1368. Schreiber Urkb. 1, 533.

Digitized by Google

Besserung verwirkt, die des Herren „Huld" genannt wird, fällt dem Herrn zu, wie von Alters her.

Der Schultheiß schwört auch dem Herren.

Wird jemand zu Freiburg rechtslos, dem sollen weder die Herren noch ihre Amptleute von ihretwegen auf sein Gut fallen — es sei denn, daß er rechtlos geworden um einen Todschlag oder um irgend eine Sache, die den Tod nach sich zieht, so zahlt er ihnen zur Besserung 10 Pf. Pf. Freibg. M. — und um den blutenden Schlag 5 Pf.

Es gehören dem Herren auch die Kirchensäze und Lehenschaft des Münsters und der St. Nikolaus-Kapelle also, sie ehrbar „pfafflich" Personen zu leihen.

Die Münze, die auch Lehenschaft der Herren ist, sollen diese einem vom Rathe leihen und was Nuzen fällt, gehört halbtheilig den Herren und den Münzmeistern.

Ebenso haben sie den Zoll an der obern Brücke nebst dem Geleit im Breisgau; auch Fronwage und Zoll in der Stadt; doch sollen von diesen Zöllen die gebührenden Zinse bezahlt und Brücken über die Stadtgräben in Stand gehalten werden.

Was Gelds auf die Münze und genannten Zölle versezt ist, das mögen die Herren von Oesterreich und ihre Erben ablösen nach Sag' der Pfandbriefe, welche die Grafen von Freiburg darüber ausgestellt — ausgenommen 5 Pf. Pf., die ewiglich davon gehen sollen.

Die Hofstätte-zinsen ebenfalls den Herren zwischen Martini und Weihnachten bei 3 Pf. Pf. Strafe — ebenso fällt ihnen die Kornabgabe von dem Buttenrecht unter der Laube zu.

Auch von den Steuern und Diensten der Juden, die in der Stadt wohnen, fallen den Herren zwei Theile und der dritte Theil der Stadt zu.

Digitized by Google

Die Stadt leistet ihren Herren oder deren Amtleuten Kriegsdienste, wie andere ihrer Städte in den Vorlanden auch thun — und sollen die von Freiburg ohne der Herren Willen und Erlaubniß Niemanden sich verbinden. [1])

Jeder Landvogt in Schwaben, im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwalde soll zuerst der Stadt schwören, ihre alten Rechte und Freiheiten, Würden und Ehren zu wahren — und dann erst schwört die Stadt ihm.

Damit diese aber um so mächtiger sei, ihrem Herren zu dienen, und desto friedlicher bei ihnen bleiben möge, haben die Herzoge freundlich und gütig sie in folgenden Stücken gefreit:

„Der Berg und der Burgstall ob der Stadt gehören dieser ewiglich — und die Herrschaft soll nie einen Bau dort aufführen dürfen.

Auch die Wiehre mit aller Zubehör gehört der Stadt ewiglich und sie kann darin schalten und walten, wie in jeder andern ihrer Vorstädte.

Ebenso stehen der Stadt ihre Zölle zu und kann sie mindern oder mehren nach Nothdurft.

Sie genießt und besitzt auch ungefährlich all ihre Wälder, Felder, Almend, Wasser, Wunn und Waid.

Ferner hat sie volle Macht, alle städtischen Aemter zu besezen, die Stadtthore zu besezen, Klöster und Bürger zu schirmen und Bürger aufzunehmen — wie von Alters her. Doch haben die Herzoge die erste Bitte um Aufnahme für eine Person in jedem Kloster in der Stadt und innerhalb ihres Burgfriedens und auch außerhalb, wie es Herkommen ist.

Endlich sollen die Herren weder die Stadt noch ein Recht

---

1) Die Stadt giebt also das ihren früheren Herren abgerungene Recht, sich mit Jedermann zu verbinden, wieder auf.

Digitized by Google

oder Nuzen, den sie von Stadt wegen innehaben, versezen, verkaufen oder irgend wie veräußern und es soll auch nie ein Bürger oder Hintersaße der Stadt für die Herren Pfand sein; was die Herren auch namentlich zugesagt." [1])

Auf diese Selbstübergabe der Stadt folgt nun eine Verfassungsurkunde der Herzoge Albrecht und Leopold, welche die in voriger Urkunde aufgeführten Vereinbarungspunkte von Seiten der neuen Herren bestätigt und so die Uebernahme der Stadt und Herrschaft Freiburg durch Oesterreich vollendet. [2])

Die Landgrafschaft im Breisgau ward durch Karl IV. mit der Herrschaft vereinigt, so, daß wer Herr zu Freiburg ist, das Landgrafenamt und die Juden haben sollte. [3])

Demgemäß verliehen nun die Herzoge die Landgrafschaft dem Markgrafen Rudolf von Baden. [4])

Egen, der sich im Vertrag mit der Stadt die Landgrafschaft vorbehalten hatte, widersezte sich — die Herzoge aber stüzten sich auf die kaiserliche Urkunde.

Doch gaben die Grafen von Freiburg bis zu ihrem Aussterben den Titel nicht auf.

Egen, der noch einige Jahre mit der Stadt wegen Zahlung sich herumstritt, [5]) verbrachte seine lezten Lebensjahre in ruhigern und bessern Verhältnissen auf Badenweiler zu [6]) und stirbt 1385 daselbst.

---

1) Urk. s. d. Schreiber Urkb. 1, 533 ff.

2) Urk. 1368 Juni 23. Schreiber l. c. 1, 539.

3) Urk. 1360 April 11. und Aug. 16. Schreiber l. c. 1, 478.

4) Lichnowsky 4. Regg. 951 und 952. Geschichte d. vord.-öst. Staaten 2, 98. Es folgten 56 österreich. Landvögte bis zum dreißigjährigen Krieg ununterbrochen.

5) Siehe urkd. Beilagen Nr. 6.

6) cfr. Münch 1, 205. Mone 16, 355 ff.

Digitized by Google

Ihm folgte bis 1407 sein einziger Sohn Konrad, unter dem das Haus der Grafen von Freiburg wieder zu einigem Ansehen gelangte. Er trat nämlich 1395 die ihm von seiner Tante Isabelle vererbte Grafschaft Neuenburg an. Sein Sohn Johann, der lezte Graf von Freiburg, brachte dem Geschlecht noch mehr Ruhm, er ward Marschalk von Burgund und ein treuer Freund Karls des Kühnen. So wurde mit ihm 1457 das alte Geschlecht der Grafen von Urach-Freiburg noch auf eine würdige Weise zu Grabe getragen.

Ihre alte Herrschaft Freiburg aber blühte in Wohlstand und Zufriedenheit unter der fast 500jährigen Herrschaft des Hauses Oesterreich.

Urkundliche Beilagen.

I.

Schuldbrief des Grafen Konrad an die Stadt.

1321. Sept. 19.

Wir graue Cunrat herre von Friburg tũn kunt allen den die disen brief sehent oder hörent lesen || dass vnser burger von Friburg durch vnser bette vúr vns gegeben hant Moysi von Brisach einem juden || ze Friburg sehzehen marke silbers lötiges Friburger gewêges

Digitized by Google

ıserre frŏwen wegen ze dem múnster ze Friburg,
r das selbe silber schuldig waren, vnd súln vnser
anten burger von Friburg das vorgenante silber
ıd ganzliche jnne haben vnd vns abeslahen an in
von vnserre frŏwen mes der licht mes so nu nehste
t vber ein iar, an dem gute so si vns ze dem selben
:huldig werdent ze gebende, vnd soll es vns denne
ın ane alle geuerde; har vber ze einem vrkúnde
das dis vorgeschriben ding war vnd stête belibe, so
wir vnser ingesigel gehenket an disen brief; dirre
wart gegeben ze Friburg in dem iare, da man zalte
gottes gebúrte drúzehenhundert iar vnd eins vnd
nzig iar an dem nehsten sambstage vor sante Matheus-
ı des ewangelisten.

Perg.-Orig. im Stadtarchiv Freiburg.
(it des Grafen wohlerhaltenem grossen Reitersiegel.)

II.

ie Stadt nimmt Hug von Grünburg in ihren Dienst auf.

1338 November 8.

Ich Hug von Grunburg ein edel kneht tun kunt allen
ie disen brief sehent oder hörent lesen, das ich gelopt
|| hab vnd gelob mit disem gegenwaertigen brief den
visen vnd bescheidenn, dem schultheissen dem burger-
meister dem rate || vnd den burgern gemeinlich ze Fri-
burg, ir diener ze sinde mit libe vnd mit gut, vnd hab
jnen vf getan min vesti Grunburg zu allen dingen dar
zu sú der bedúrffent vnd sol jnen mit lip vnd mit gut
beholffen vnd geraten sin hinnan vntz zu vnsrer vrowen

Digitized by Google

tag der jüngern so nv nehste kunt ensit dem walde gegen aller menglichem ane wider die edeln min gnedigen herren die grauen von Vürstenberg, wider die sol ich jnen mit der hant mit beholffen sin; aber bedürffent sú miner vorgenante vesti wider wen das waere, die sol ich jnen vf tun vnd jne geben vnd ist das sú si in nement, so sont sú si öch denne die wile sis inne hant besetzen, behúten vnd bespisen, alz jnen füget ane minen schaden ane geuerd; were och das si min in Brisgöwe vmb sich vt bedörftint da sol ich jnen öch beholffen sin vnd dienen mit lip vnd mit gut, vnd sont sú mir dar vmb tun alz der schultheis, der burgermeister, Rudolf Geben der múntzmeister vnd Bertholt von Kölne von Friburg dar vmb erkennent alz andern jren dienern ane geuerd; vnd verlur ich vt miner habe an hengsten oder an pferiden in irem dienst, das sol öch an den vorgenanten vieren stan, alz mir die das heissent gelten, damit sol mich benügen; vmb dis hant sú mir gegeben fúnf vnd zweinzig mark silbers lötiges vnd gebes Friburger brandes vnd geweges, vnd ein fuder wines; har úber zu eim offenn vrkúnd das dis ware vnd stete belibe ist dirre brief mit minem des vorgenanten Huges von Grunberg eigene jnsigel besigelt. Dis geschach[1]) wart dirre brief gegeben ze Friburg des jares do men zalt von gotz gebúrt drúzehenhundert vnd ehtú vnd drissig jar an dem nehsten mentag vor sant Martinstag.

Perg.-Original. Stadtarchiv Freiburg.
(Siegel fehlt.)

1) fehlt „vnd".

Digitized by Google

III.

Im folgenden Jahre verbündet sich Hug der Stadt aufs Neue — 1339 Aug. 13. Die Urkunde ist gleichlautend mit der vorhergehenden, nur erhält Hug jezt von der Stadt nur fúnf mark Silbers und sechs Saum Wein.

Perg.-Orig. Stadtarchiv Freiburg.
(Siegel fehlt.)

IV.

1369. Mai 9.

Wir graf Egen lantgrawne in Brisgŏwe kúndent vnd vergehent || mit disem briefe; als vns die erbern vnd besheiden der burgermeister || der rat vnd die gemeinde gemeinlich der stat zu Friburg vns jerlich zinse gent alz die briefe sagent die wir von in hant vf die lichtmessen; da vergehent wir daz sú vns an den selbe zinsen, die nu ze nehest vallen zu der lichtmessen gerihtent hant anderhalb hundert guter guldin Jekelin Bongart eim burger zu strassburg vnd ou zwene viertzig guldin herrn Johannes Mayer schulmeister der stift zu Hasela, da mit vns wol begnüget vnd sagent sú vnd ir nachkommen fúr vns vnd fúr vnser erben vnd fúr vnsern lieben öhein herrn Burkert herre zu Vinstingen vnd zu Schönecke vnd fúr sin erben, des selben geltz quit, lidig vnd loss âne geuerde. Vnd ze vrkúnde dirre dinge, so hant wir vnser ingesigel gehenket an disen brief, der geben wart an dem none abent alz gotz [1]) zu himel fur, des jars do men zalt noch gotz gebúrt drúzehenhundert nún vnd sehtzig jar.

Ex Orig. im Freiburger Stadtarchiv.
(Mit dem wohlerhaltenen kleinen Wappensiegel des Grafen.)

1) wohl „son" ausgelassen?

Digitized by Google

V.

1372. April 5.

Ich graf Egen von Friburg lantgraf in Brisgew tun kunt allen den die disen brief sehent oder hörent lesen || vmb den brief, der dem edeln mim lieben öhen Burkart herren ze Vinstingen vnd ze Schönegk vnd mir || wiset vnd seit vmb druhundert vnd fúnf mark silber geltes von dem rat, den burgern vnd der gemeinde der stet ze Friburg in Brisgew derselbe briefe, da her vnser vnd ouch der von Friburg halb ze gemeinen henden lag hinter dem frommen ritter herr Cunrat von Bernuels von Basel vnd als der vorgenant min öhen Burkart von Vinstingen die von Friburg mit sime briefe gebetten vnd geheissen het, daz sú denselben brief mir in mine hant legen vnd antwurten, da vergihe ich graf Egen von Friburg vorgenant daz die von Friburg daz ouch hant getan, vnd daz ich den selben brief ouch in hendes han. Vnd des ze vrkvnde se han ich den von Friburg disen brief dar vmb geben, besigelt mit mime jngesigel, der geben wart des jars da man zalt von gottes gebúrt druczehenhundert sibenczig vnd zwei iar an dem nehsten mentage nach sant Ambrosien tag.

Ex Orig. im Stadtarchiv Freiburg.
(Mit wohlerhaltenem kleinem Wappensiegel des Grafen.)

VI.

1376. Feb. 26.

Ich graf Egen von Friburg lantgraf in Brisgow tũn kunt allen den die disen brief sehent || oder hörent lesen, als ich vnd die wisen der burgermeister vnd der at der stette ze Friburg in Brisgow eczwz || mishellig

Digitized by Google

mitenander sint vmb eczwas kosten vud schaden der von
leistunge wegen dar rüret dar vmb ich jnen vormals
minen brief gegeben han, daz vns die viere die vnser
sune beredtent dar vmb bedsit von enander wisen söllent
vnd daz Walther von der Digk, her Cune von Valken
stein, her Diethelm von Keppenbach des ordens sa
Johanse vnd Claus Marxer von Strassburg vnd als si
daz noch her verzogen het, daz dem nit vstrag word
vorgenant da verspriche ich graf Egen von Frib
sachenant vnd mich des an disem briefe, were daz dies
vorgenant mishelli zwüschent mir vnd den von Fri
nit betragen hinnant ze vfgender phingstwochen ze
Friburg mir vgerihtet würde, so mögent di
benempt zil, von der selben leistunge vnd koste
schaden wegen dar rürent vnd ergangen het, a
an dem houbtgut vnd den briefen die ich von j
nach ir güter-bescheidenheit vngeuarlich vnd sa
ich für mich vnd für alle min erben vnd nachk
vnd die stat ze Friburg vnd ire bürger vmb so
als es denne wirt vnd vms die zinse als sich
von geziehen möhten, quit, lidig vnd loss gar
lich mit disem briefe ane alle geuerde.
Offen waren vrkunde dirre vorgeschr
ich graf Egen von Friburg vorgenan
enket an disen brief, der geben wa
ow an dem nehsten cistage vor der
res da man zalte von gottes gebu
hundert sibenzig vnd sehs iar.

Ex Orig. im Freiburger

Digitized by Google